



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

100. Sitzung

Hannover, den 19. Februar 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mitteilungen der Präsidentin 9551
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9551

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)..... 9551
Jens Nacke (CDU) 9552

Tagesordnungspunkt 30:

Fragestunde 9552

a) **Welche Rolle spielt das CCC-N für Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen in Niedersachsen?** -

Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/8485..... 9552

Jörg Hillmer (CDU) 9553, 9560

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 9553, 9555, 9556, 9557, 9558

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 9555, 9556, 9558

Burkhard Jasper (CDU) 9556

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 9557, 9561

Christoph Plett (CDU) 9557

Susanne Victoria Schütz (FDP)..... 9559

b) **Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Niedersachsen - Ist die Auszahlungspraxis zu bürokratisch und zu aufwendig?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8486..... 9561

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

..... 9562, 9564, 9566, 9571, 9573, 9580, 9581

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

..... 9562, 9564, 9565, 9567, 9568, 9570

Jörg Bode (FDP) 9565, 9570, 9574, 9582

Karl-Heinz Bley (CDU) 9567, 9577

Rüdiger Kauroff (SPD)..... 9568

Sabine Tippelt (SPD)..... 9579

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Kein Kind zurücklassen! Ein Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8498

..... 9584

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 9584, 9591

André Bock (CDU)..... 9586

Harm Rykena (fraktionslos) 9587

Björn Försterling (FDP) 9588, 9591

Christoph Bratmann (SPD) 9589, 9592

Ausschussüberweisung..... 9593

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Flexibilisierung für Neuansiedlungen und bestehende Einzelhandelsunternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Räume - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8497 9593

Thordies Hanisch (SPD) 9593, 9597, 9598

Christian Meyer (GRÜNE) 9594, 9597

Hermann Grupe (FDP) 9595

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 9596

Ausschussüberweisung 9598

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik -

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8490 9598

Lars Alt (FDP) 9599

Christoph Plett (CDU) 9600

Dr. Silke Lesemann (SPD) 9601

Eva Viehoff (GRÜNE) 9603

Harm Rykena (fraktionslos) 9603

Ausschussüberweisung 9604

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Die Pandemie mit flankierenden Maßnahmen aktiv bekämpfen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8494 9604

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Fit aus der Krise: Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8492 9604

Susanne Victoria Schütz (FDP) 9604

Dr. Marco Genthe (FDP) 9606, 9610

Volker Meyer (CDU) 9606

Meta Jansen-Kucz (GRÜNE) 9607

Dunja Kreiser (SPD) 9608, 9609, 9610

Björn Försterling (FDP) 9609

Ausschussüberweisung (TOP 34 und 35) 9611

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8550 9611

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 9611

Helge Limburg (GRÜNE) 9612

Bernd Lynack (SPD) 9613

Dr. Marco Genthe (FDP) 9614

Uwe Schünemann (CDU) 9615

Beschluss 9616

Direkt überwiesen am 11.02.2021

Nächste Sitzung 9616

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e ,
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 100. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 29:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. - Danke.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 30; das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 36 und 37, die wir bereits gestern behandelt haben, die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Nach Tagesordnungspunkt 35 behandeln wir, wie am Mittwoch hier vereinbart, noch die Bitte der Landesregierung um Zustimmung zur COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung in der Drucksache 18/8518. Die heutige Sitzung soll gegen 15.13 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Frau Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, ab 13.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer, Frau Dr. Dörte Liebetruh, Herr Stefan Politze und Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dragos Pancescu und von der Fraktion der FDP Herr Horst Kortlang.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir jetzt in Tagesordnungspunkt 30 eintreten, hat Herr Kollege Limburg das Wort **zur Geschäftsordnung**. Herr Kollege, bitte, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion beantragt eine Er-

weiterung der heutigen Tagesordnung um eine Unterrichtung durch die Landesregierung, und zwar aus folgendem Grund: In den vergangenen Tagen berichteten verschiedene Medien, u. a. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, und heute die *Braunschweiger Zeitung* über den Rechtsstreit rund um das Schloss Marienburg.

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Ja, doch Herr Toepffer, darüber - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir brauchen jetzt nicht darüber zu diskutieren. Herr Limburg begründet den GO-Antrag, und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Bitte, Herr Kollege, fahren Sie fort.

Helge Limburg (GRÜNE):

In dem Rechtsstreit geht es - Herr Toepffer, Sie haben das mit Sicherheit zur Kenntnis genommen - um die Frage, ob die Schenkung der Marienburg vom Senior im Haus von Hannover auf den Junior überhaupt rechtmäßig und wirksam war. Von dieser Frage hängt natürlich die ganze Stiftungskonstruktion ab, und von dieser Frage hängt vor allem ab, ob die 27 Millionen Euro, die die öffentliche Hand zur Sanierung der Marienburg bereitgestellt hat, im Falle eines entsprechenden Ausgangs des Rechtsstreites am Ende aus der ganzen Stiftungskonstruktion herausfallen und in Privathand fallen könnten. Das heißt, es geht hier um die Frage: Wie wird mit Steuergeld umgegangen? Sind die 27 Millionen Euro gefährdet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen beantragen wir eine Unterrichtung durch Herrn Minister Thümler zu den Fragen, wie er denn mit dieser Situation umzugehen gedenkt und wie er verhindern möchte, dass diese 27 Millionen Euro plötzlich in privates Vermögen fallen könnten. Wir schlagen vor, die Unterrichtung heute am Ende der Tagesordnung oder irgendwann gegen Mittag zu machen, damit sie auch noch kurz vorbereitet werden kann. Aber wir meinen, dass über eine so große Summe, eine so große drohende Belastung für den Landeshaushalt, hier im Landesparlament diskutiert werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das war ein Antrag nach § 66 unserer Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung. Dazu hat jetzt Herr Kollege Nacke, CDU-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Bitte, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, bei allem Verständnis für den Versuch einer Opposition, Vorgänge zu skandalisieren, finde ich doch, dass Sie an dieser Stelle etwas weit gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es wundert uns nicht über alle Maßen, weil wir ja mit besonderem Stirnrunzeln die Aktivitäten Ihres Fraktionskollegen Stefan Wenzel beobachten, der versucht

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zur Geschäftsordnung, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

- ja, das ist zur Geschäftsordnung -, über Internetaktivitäten, Mitglieder von Familien, die man früher dem Hochadel zugezählt hat und heute vielleicht noch als adlig bezeichnet werden können, besonders zu diskriminieren und zu diskreditieren. Wir würden an der Stelle dazu raten, von dieser merkwürdigen Politikpraxis Abstand zu nehmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber zu Ihrem Unterrichtsantrag, den Sie konkret gestellt haben, kann ich leider nur sagen: Das, was dort zurzeit Gegenstand einer Klage ist, ist nun wirklich ein uralter Vorgang. Diese Argumente sind bereits 2018 und 2019 vorgetragen worden. Sie wissen, dass die Landesregierung diese Argumente während des Verfahrens rund um die Marienburg ausgiebig geprüft hat und, was noch viel wichtiger ist, ausgiebig dazu im Ausschuss vorgetragen hat. Das ist nichts Neues.

In ein bestehendes Klageverfahren, bei dem das Land ja nicht Gegenstand der Klage ist, kann sich weder die Landesregierung noch dieses Parlament in gewisser Weise einbringen, weil wir nämlich eine dritte Gewalt haben und die Rechtsprechung unabhängig von diesem Parlament und unabhän-

gig von der Regierung ist. Was Sie hier fordern, soll einer Skandalisierung dienen, und ein solches Spiel machen wir tatsächlich nicht mit.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In der Presse verweist das Ministerium auf seine Gutachten! Also mischen Sie sich ein!)

Diese Unterrichtung können Sie gut und gern im Ausschuss neu beantragen. Da werden wir Ihre Erinnerung, was alles dort bereits vorgetragen worden ist, gern auffrischen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Macht es doch heute!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Herr Kollege Limburg, Sie sind mit § 66 Abs. 1 Satz 1 vertraut. Ich glaube, auf eine Abstimmung können wir hier verzichten. Eine Fraktion hat widersprochen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei dem Recht, Zusatzfragen zu stellen, um ein Fraktionsrecht handelt.

Wir beginnen mit der Anfrage der Fraktion der CDU.

a) **Welche Rolle spielt das CCC-N für Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8485](#)

Die Anfrage wird von Herrn Kollegen Hillmer vorgetragen. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trage die Anfrage gern für die CDU-Fraktion vor.

Welche Rolle spielt das CCC-N für Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen in Niedersachsen?

Am 3. Februar hat die Deutsche Krebshilfe bekannt gegeben, dass sie das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) als Onkologisches Spitzenzentrum fördert. Das CCC-N war erst im November 2019 gemeinsam von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) gegründet worden.

Mit der Auszeichnung wird den Krebspezialisten des CCC-N von den internationalen Gutachterinnen und Gutachtern bescheinigt, dass sie Krebspatienten auf höchstem medizinischem Niveau sowie nach aktuellem Stand der Wissenschaft behandeln und so zu einer umfassenden und optimalen Versorgung in ganz Niedersachsen beitragen.

Die beteiligten Einrichtungen des CCC-N entwickeln zudem innovative Krebsdiagnostik und -therapien sowie Standards für Versorgungsabläufe, die sie an alle beteiligten Kooperationspartner im Netzwerk weitergeben.

Mit der Auszeichnung ist eine Förderung von 750 000 Euro jährlich über vier Jahre verbunden. Insgesamt fördert die Deutsche Krebshilfe bundesweit 14 Onkologische Spitzenzentren. Diese Zentren sind im CCC-Netzwerk organisiert mit der Zielsetzung, die onkologische Patientenversorgung und klinische Krebsforschung strukturell wie auch inhaltlich zu verbessern.

Parallel zur Förderung des CCC-N durch die Deutsche Krebshilfe richtet die Landesregierung einen Landesbeirat Onkologie ein, um die Onkologie in Niedersachsen zu stärken und den Austausch in der Krebsforschung und Behandlung zu fördern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Mehrwert hat die Förderung des CCC-N als Onkologisches Spitzenzentrum für die Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen in Niedersachsen?

2. Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit von UMG und MHH bei der onkologischen Spitzenforschung in Niedersachsen?

3. Welche Aufgaben wird der Landesbeirat Onkologie wahrnehmen?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Herr Wissenschaftsminister Thümler. Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir angesichts der Corona-Pandemie in diesem Hause nicht immer nur über Corona reden, sondern auch mal über andere Themen. Die Bekämpfung von Krebs und die Auswirkungen von Krebs sind es allemal wert, dass wir im Landtag darüber debattieren, wie wir etwas Positives dazu beitragen, dass wir das Leiden von vielen Menschen in Niedersachsen, aber auch in Deutschland ein Stück weit lindern können.

Die Entscheidung der Deutschen Krebshilfe für das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen ist ein Meilenstein in der Krebsforschung in Niedersachsen und Lohn für den unermüdlichen Einsatz zahlreicher Forscherinnen und Forscher an der Medizinischen Hochschule Hannover sowie an der Universitätsmedizin Göttingen.

Das Besondere an diesem Gemeinschaftsprojekt der beiden großen Universitätsmedizinen ist das klare Bekenntnis zur Translation, also zum Transfer ihrer Forschungsergebnisse quasi aus dem Labor direkt an den Patienten heran. Ohne den Beitrag der zahlreichen Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

Das MWK hat dazu insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 2 Millionen Euro in der Startphase und 3 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre - jeder Cent gut investiertes Geld, meine Damen und Herren.

Zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Welchen Mehrwert hat die Förderung des CCC-N als Onkologisches Spitzenzentrum für die Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen in Niedersachsen?

Die UMG und MHH haben gemeinsam die Konzeption und Entwicklung eines Comprehensive Cancer Center Niedersachsen vorangetrieben und

sich mit einem gemeinsamen Antrag - das Entscheidende ist, dass es ein gemeinsamer Antrag ist, der vor vielen Jahren noch gar nicht denkbar gewesen wäre - als Onkologisches Spitzenzentrum im Rahmen des Auswahlverfahrens der Deutschen Krebshilfe erfolgreich beworben.

Das Gemeinsame daran ist, dass es ein gemeinsamer Antrag beider Standorte gewesen ist, um deutlich zu machen, dass es um den Erfolg in der Bekämpfung einer der größten Volkskrankheiten - Krebs - insgesamt geht, meine Damen und Herren. Deswegen ist es gut und richtig, dass dieser Weg beschritten worden ist. Ich gratuliere allen, die dazu beigetragen haben, herzlich von dieser Stelle aus.

Zur Vorbereitung eines überzeugenden Antrages waren aufwendige Vorarbeiten wie die organisatorischen und inhaltlichen Abstimmungen zwischen den Standorten zu den von der Deutschen Krebshilfe gesetzten Anforderungen zu leisten. Sowohl die UMG als auch die MHH sind wissenschaftlich sehr stark aufgestellt und haben ein über die Landesgrenzen hinaus sichtbares Renommee.

UMG und MHH haben sich folgende Aufgaben im CCC-N gestellt: Grundlagenforschung und klinische Forschung, transnationale Onkologie, klinische Studienaktivitäten, Infrastruktur für Forschung und klinische Studien und eine Comprehensive Cancer Akademie Niedersachsen.

Der Ausbau und die Verbesserung der unterstützenden Angebote für Krebspatientinnen und -patienten in Niedersachsen stehen im Fokus der multidisziplinären Versorgung. Dazu zählen u. a. koordinierte Beratungsangebote durch speziell ausgebildete onkologische Pflegekräfte, Ernährungsberatung, psychosoziale Beratung von Patientinnen und Patienten und Angehörigen, Unterstützung von Kindern und Eltern, enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Selbsthilfegruppen und regelmäßige Informationsveranstaltungen sowohl für Behandler als auch für Patienten und Familien.

Auch die Prävention und Behandlung von Langzeitfolgen einer Krebstherapie stellen einen Schwerpunkt in der multidisziplinären Versorgung dar. Sogenannte - in Führungszeichen - Langzeit-Überlebende haben spezielle Bedürfnisse, aber auch Risiken, die direkt mit der früheren Krebserkrankung und/oder der Therapie im Zusammenhang stehen, die das alltägliche Leben immer noch beeinträchtigen, aber über die Versorgungsmöglichkeiten des Hausarztes hinausgehen.

Spezialsprechstunden zu Nebenwirkungen neuer zielgerichteter Therapien sollen ausgebaut und über gemeinsame Fallkonferenzen vernetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Förderung der Antragstellung befürwortet, um die niedersächsische Kompetenz in Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der Onkologie nachhaltig zu sichern - zum Wohl der Menschen in Niedersachsen und darüber hinaus in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen und weiteren Ländern.

Zu Frage 2: Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit von UMG und MHH bei der onkologischen Spitzenforschung in Niedersachsen?

UMG und MHH sind von der Deutschen Krebsgesellschaft als größter wissenschaftlich-onkologischer Fachgesellschaft als Onkologische Zentren zertifiziert. Aufbauend auf diesem Status, war die Etablierung eines Onkologischen Spitzenzentrums folgerichtig, das neben einer umfassenden leitlinienbasierten und interdisziplinären Versorgung von Krebspatienten eine tragende Rolle in der Entwicklung und Vernetzung übergreifender Forschungsaktivitäten übernehmen soll.

Mit der Anerkennung als Comprehensive Cancer Center können sich Forschung, Versorgung und Ausbildung noch stärker zusammen denken und zusammenführen. Das CCC in Niedersachsen wird den Patientinnen und Patienten direkt zugutekommen. Es steht für eine Medizin, die vom Labor zum Krankenbett kurze Wege einschlägt und darauf achtet, wissenschaftliche Durchbrüche so schnell wie möglich in verbesserte Behandlungen umzusetzen. Mit neuen Leitlinien für die Versorgung und einem interdisziplinären Ansatz in der Versorgung wird das CCC-N nach ganz Niedersachsen ausstrahlen.

Das CCC-N verspricht mangels einer regionalen Konkurrenz erhebliche Wirkung auch über die Landesgrenzen hinweg. So dürfen die Nachbarländer Thüringen, Sachsen-Anhalt, Bremen und auch Nordhessen von der Expertise in Hannover und Göttingen profitieren. Mit der komplementären Expertise von UMG und MHH wird die bestehende Spitzenforschung nochmals nachhaltig gestärkt und für den nationalen wie internationalen Wettbewerb ideal aufgestellt.

Zu Frage 3: Welche Aufgaben wird der Landesbeirat Onkologie wahrnehmen?

Der am 16. Februar 2021 vom Kabinett beschlossene Landesbeirat Onkologie soll den Aufbau des

CCC-N mit begleiten und Empfehlungen zu folgenden Themen aussprechen:

erstens Förderung der patientennahen Forschung in der Krebsmedizin in Niedersachsen und deren Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Menschen,

zweitens flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung für die an Krebs erkrankte Bevölkerung,

drittens Aufbau regionaler und überregionaler Kooperationsstrukturen,

viertens sachgerechte Nachsorge und Rehabilitation im Anschluss an die Behandlung,

fünftens Stärkung der Vernetzung der interdisziplinären Dialoge.

Das Gremium kann zudem eine Multiplikatorenrolle einnehmen und aus den jeweils spezifischen Bereichen der Mitglieder neue Impulse in das CCC-N einbringen. Eine weitere Ausgestaltung der Aufgaben des Landesbeirates ist noch nicht festgelegt worden. Dies soll erst nach der Bestellung der Mitglieder erfolgen.

Der Landesbeirat Onkologie wird sich aus Vertretungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur unter enger Partnerschaft mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der CCC-N-Leitung aus UMG und MHH, der Vertretung der transnationalen Forschung, der Zertifizierten Onkologischen Zentren der Kooperationspartner, Vertretungen onkologischer Schwerpunktpraxen und supportive Bereiche, der Niedersächsischen Krebsgesellschaft, der Patientenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen, Vertretungen der Patientenorganisation, der Kostenträger, der Pflege, des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen und der Krebsberatungsstelle zusammensetzen. Damit wird er dazu beitragen, dass dieser Transfer und dieses wichtige Thema Krebs, das für viele eine wirkliche Herausforderung auch im persönlichen Umfeld ist, noch besser angegangen werden können.

Jeder von uns kennt jemanden, der an Krebs erkrankt ist - jeder zweite Deutsche erkrankt im Laufe seines Lebens an Krebs. Es ist eine der größten Herausforderungen, vor der die Medizin in diesem Land steht, wirksame Möglichkeiten zu finden, das Leiden zumindest so weit einzugrenzen, dass ein Leben mit und nach dem Krebs möglich ist. Und das CCC-N leistet dazu seinen Beitrag.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Dr. Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wie kann durch die Einrichtung des Comprehensive Cancer Centers zukünftig die Lebensqualität der Krebspatienten verbessert werden?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dadurch, dass wir es schaffen, in dieser Spitzenforschung die angewandte Forschung und die Grundlagenforschung mit Patientinnen und Patienten, die an UMG, MHH und weiteren 16 verbundenen Krankenhäusern und in Onkologischen Zentren in Niedersachsen sind, zusammenzubringen, können wir die Ergebnisse aus der Forschung direkt in die Anwendung hineinbringen. Dieser Translationsansatz ist eines der Kernelemente von Comprehensive Cancer Centern.

Der niedersächsische Raum war ja - das wissen Sie - auf einer Karte über viele Jahre und Jahrzehnte ein weißer Bereich. Das einzige CCC in Norddeutschland war in Hamburg, das nächstfolgende im Grunde genommen in Würzburg, dann je eines in Essen und in Berlin. Daran kann man schon sehen, dass hier eine wirklich fundamentale Lücke im Zusammenschluss zwischen Anwendung, Erforschung und Wohl des Patienten geschlossen wird. Daraus ergibt sich, dass die Patienten viel stärker von den neuesten Erkenntnissen direkt, unmittelbar und sofort profitieren können. Ich glaube, das ist ein riesiger Erfolg für Niedersachsen, aber auch für die Onkologie in ganz Niedersachsen und darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Jasper.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kann die Auszeichnung des CCC-N als Onkologisches Spitzenzentrum dazu beitragen, dass Krebspatientinnen und -patienten auch in der Fläche besser versorgt werden, oder hat das in erster Linie Vorteile für das Umfeld der beiden Unikliniken?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jasper, bereits jetzt werden 50 % der neu diagnostizierten Krebspatientinnen und -patienten in Niedersachsen in zertifizierten Zentren versorgt, davon allein 15 % an MHH und UMG. Das heißt, dass schon heute eine Flächenverteilung über die Onkologischen Zentren stattfindet.

Ein wichtiges Ziel des Spitzenzentrums ist die Entwicklung von Strukturen, die eine stetige Verbesserung sowohl der medizinischen und pflegerischen Behandlungsqualität als auch der Behandlungssicherheit für Patienten sicherstellen - damit gehe ich noch einmal auf die Frage von Frau Dr. Wernstedt ein -, um den Patienten das größtmögliche Potenzial zu geben, an dieser Krankheit nicht zu sterben, sondern wieder zu gesunden, und das eben auf der Höhe der Zeit der Forschung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thümler. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, ob sich die Einrichtung dieses Comprehensive Cancer Centers Niedersachsen auch auf die Zusammenarbeit der Spitzenzentren der Onkologie in ganz Deutschland auswirken, und

wenn ja, in welcher Weise das voraussichtlich passieren wird.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wernstedt, mit der Einrichtung des CCC Niedersachsen ist die Möglichkeit aufgetan, dass Niedersachsen - wie schon bisher, muss man sagen, weil die MHH und die UMG im Rahmen der Krebsforschung ja nicht außen vor gewesen sind - noch besser auch von Ergebnissen anderer Schwerpunkte, anderer Onkologischer Spitzenzentren, profitieren kann. Mit diesem Spitzennetzwerk in Deutschland gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe ist jetzt wirklich sichergestellt, dass alle Ergebnisse, die in Deutschland erforscht und zur Anwendung kommen, auch hier direkt in die Anwendung kommen können. Damit verbreitern wir im Grunde genommen die Stärken sowohl Göttingens als auch Hannovers im Rahmen der Vorsorge gegen Krebs.

Ein wichtiger Hinweis ist: Das Thema Vorsorge bekommt dadurch natürlich eine noch größere Aufwertung, weil man mit noch besserer Diagnostik und mit noch besserer Abstimmung noch frühzeitiger erkennen kann, ob eine Krebserkrankung vorliegt und, wenn ja, in welcher Form und wie man dann sicherstellt, dass die Behandlung so schonend wie möglich durchgeführt wird.

Da Sie selbst ja mit diesen Themen durchaus sehr vertraut sind: Denken Sie beispielsweise an die Kinderonkologie! Wenn es gelänge, dort tatsächlich Möglichkeiten zu finden, dass die Kinder nicht über ein halbes Jahr oder länger vollkommen isoliert bleiben müssen und wenig bis gar keinen Kontakt haben dürfen, wäre das natürlich ein riesiger Fortschritt. Ich glaube, dass wir auch durch dieses Spitzenzentrum dazu beitragen, genau das zu leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das CCC-N will ja einen interdisziplinären Forschungsbeitrag leisten. Ich frage: Wie will es das eigentlich sicherstellen, wenn Pflege- und Gesundheitswissenschaften dort nicht vertreten sind, sondern der Vorstand ausschließlich medizinisch besetzt ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Thümler antwortet Ihnen. Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, auch die Pflegekräfte sind selbstverständlich eingebunden; denn ohne sie geht es gar nicht. Ich habe vorhin auf eine Frage vorgetragen, dass natürlich auch die Ausbildung von Pflegefachkräften ganz spezieller Art im onkologischen Bereich und darüber hinaus im CCC-N eine große Rolle spielt. Auch die CCC-Akademie, die gegründet wird, ist nicht nur dafür da, dass wir Ärzte fortbilden, sondern auch dafür, dass wir natürlich auch das pflegende Personal fortbilden; denn sie sind diejenigen, die im Grunde genommen die Hauptlast tragen. Sie sind deswegen ein ganz besonderer Bestandteil des CCC-N in dieser Frage und haben auch bei der Erstellung der Anträge entsprechend mitgewirkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt nun Herr Kollege Plett. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, inwieweit das hier behandelte Spitzeninstitut die Dekade der Bundesrepublik Deutschland von 2020 bis 2029 gegen Krebs ergänzt.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Plett. - Bitte, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Plett, vielen Dank für die Frage. Im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs wurden aktuell die Nationalen Centren für Tumorerkrankungen - NCT - auf Standorte in insgesamt sechs Bundesländern ausgebaut und mit jeweils zweistelligen Millionenbeträgen vom BMBF jährlich gefördert, was zu einer massiven Stärkung der Spitzenforschung und modernster Patientenversorgung in den jeweiligen Bundesländern führen wird.

Nach Erreichung des Status „Onkologisches Spitzenzentrum“ muss das nächste strategische Ziel für Niedersachsen sein, im Sinne der deutschlandweiten Parität ebenfalls eine NCT-Förderung zu erhalten. Dies wird auch von den Partnern dort so gesehen und entsprechend vorbereitet.

Ich habe vorhin ja gesagt: Niedersachsen war lange Jahre, Jahrzehnte ein weißes Nichts auf der Karte, weil wir dieses Onkologische Spitzenzentrum nicht hatten. Das ist jetzt geschafft. Deswegen ist der nächste Schritt zum NCT, weil damit noch weitere Mittel verbunden sind, um die Forschung entsprechend zu stimulieren, aber letztendlich auch den Ertrag in die Anwendung zu bringen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bitte, den vertauschten Meldezettel zu entschuldigen.

Ich frage mich: Wie ist eine geschlechtergerechte Krebsforschung zu gewährleisten, wenn der CCC-N-Vorstand nur aus sechs Männern besteht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Ulf Thiele [CDU]: Ist das jetzt eine ernsthafte Frage?)

- Fragen werden nicht kommentiert, Herr Kollege Thiele.

Bitte, Herr Minister Thümler, Sie haben das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas flapsig könnte ich antworten: Dem Krebs ist das egal. Es geht hier darum - - -

(Beifall bei der CDU)

Entschuldigen Sie, diese Frage habe ich mir, ehrlich gesagt, noch gar nicht gestellt, weil es darum geht - - -

(Zuruf: Na, dann wird es aber Zeit! -
Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann wissen Sie auch nicht, dass in der Medizin Frauen und Männer - - - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Viehoff, Sie haben die Möglichkeit, sich gleich zur Aussprache zu melden. Aber jetzt hat Herr Thümler das Wort und antwortet auf die ihm gestellte Frage. - Bitte, Herr Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Weil Sie das gerade dazwischenrufen, Frau Viehoff: Ich kann mich erinnern, dass Herr Hillemanns nicht nur in Niedersachsen, sondern auch deutschlandweit und international einer der renommiertesten Onkologen im Bereich der Krebsbekämpfung ist, gerade was den Geburtsbereich angeht. Deswegen verstehe ich das gar nicht. Ich finde, dass man an dieser Stelle gar keinen Geschlechtergegensatz - ob Männer oder Frauen - aufmachen sollte. Es geht um die Bekämpfung einer der größten Volkskrankheiten in diesem Land.

(Zuruf: Und das können nur Männer, oder was?)

Man kann sich vielleicht gelegentlich einfach nur mal darüber freuen - - - Ich weiß, dass Sie das nicht können, aber das könnte man vielleicht mal.

(Zuruf: Genau!)

Das CCC-N hätte schon lange in Niedersachsen sein können, wenn man nämlich endlich einmal an dieser Frage gearbeitet hätte. Aber das ist ja nicht passiert. Aber jetzt ist es passiert, und das ist gut so,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

weil wir nämlich bei der Krebsvorsorge dringenden Nachholbedarf haben, meine Damen und Herren,

unabhängig davon, ob das Frauen oder Männer machen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Bei der Besetzung des onkologischen Beirats, liebe Frau Viehoff, werden wir genau auf diesen Punkt achten, dass es einen Ausgleich zwischen Männern und Frauen geben wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, da dann schon!)

Das ist auch schon so besprochen. Das geschieht nicht, weil Sie das jetzt angeregt haben, sondern weil es schon vorher besprochen worden ist, weil es eben tatsächlich wichtig ist, einen Ausgleich zu haben. Aber bei der Besetzung des Vorstandes kann ich Ihnen leider auch nicht helfen.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da geht es dann wieder darum, dass Männer qualitativ besser sind!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffne. Es beginnt Frau Kollegin Dr. Wernstedt, SPD-Fraktion.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Redezeiten, Frau Präsidentin?)

- Herr Minister Thümler hat mit 15 Minuten eine Punktlandung hingelegt, sodass keine zusätzliche Redezeit entsteht. Das hätte ich Ihnen sonst selbstverständlich mitgeteilt. - Bitte, Frau Dr. Wernstedt!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag begrüßt die Entwicklung des CCC-N ganz außerordentlich. Herr Thümler hat es schon angesprochen. Aus meiner eigenen ärztlichen Erfahrung weiß ich, dass schon mehrere Anläufe in den vergangenen Jahren unternommen worden sind, um ein solches wichtiges Konstrukt auf die Beine zu stellen. Jetzt ist es endlich - nach langer Vorarbeit, aber ich glaube, auch sehr solide - gelungen.

Es wird insbesondere möglich sein, dass wir in Niedersachsen sehr viel mehr Patientinnen und Patienten in Studien „einschleusen“ können, weil die Grundlagen dafür verbessert werden sollen, dass auch kleinere, von den Zentren entfernte Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, an Studien teilzunehmen und auf diese Weise noch in

der Experimentierphase befindliche Medikamente anzuwenden. Sobald die Studien vorliegen, sollen diese neuen Therapien ganz schnell in die Fläche gebracht werden. Es wird einen erheblichen Qualitätszuwachs für alle Patientinnen und Patienten geben.

Das werden wir sicherlich weiter parlamentarisch begleiten müssen. Ich sehe schon voraus, dass das Geld kosten wird, die über die Mittel der Deutschen Krebshilfe hinausgehen. Das wird - wie Herr Thümler schon formuliert hat - für uns alle sehr gut angelegtes Geld sein, aber auch noch viel Arbeit in der Fläche bedeuten.

Die neuen Erkenntnisse werden jedes Jahr traditionell auf einem amerikanischen Kongress in Chicago veröffentlicht und von dort mehr oder weniger gut in die einzelnen Länder der Welt getragen. Durch die OnkoAkademie wird das stärker systematisiert und professionalisiert. Ich glaube, davon können sehr viele Berufsgruppen profitieren. Auch die Studierenden profitieren, wenn diese Onko-Akademie auf die Beine gestellt ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Prävention sagen: Der beste Krebs ist derjenige, der gar nicht erst entsteht. Wir haben inzwischen schon relativ viele Erkenntnisse darüber, dass z. B. Bewegung helfen kann, Krebs entweder gar nicht erst entstehen zu lassen oder, wenn man erkrankt ist, zumindest Rezidive zu vermeiden. Das sind Forschungsansätze, die noch viel mehr verfolgt werden sollten. Auch das wird über das Comprehensive Cancer Center ermöglicht werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Vielen Dank.

Ein letzter Satz noch zu den Genderaspekten: Krebs ist nicht gleich Krebs. Zum einen erkranken Männer und Frauen natürlich qua Geschlecht teilweise an unterschiedlichen Krebserkrankungen. Aber auch die Wirkung von Chemotherapien oder Immuntherapien ist bei Männern und Frauen unterschiedlich. Dass darauf auch ein Augenmerk in der Forschung gelegt wird, halte ich für selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wird aber sicherlich helfen, wenn noch mehr Frauen in den Vorständen und auch in der gesamten Mitarbeit sind. Auch mir ist gestern beim Durchschauen der Vorstandsamen aufgefallen,

dass da Luft nach oben ist. Es sind ohne jeden Zweifel sehr gute Experten berufen worden. Wenn es Wechsel gibt, sollten wir alle mit darauf achten, dass dort mehr Frauen zum Zuge kommen, zu unser aller Wohl.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz. Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn Corona unser momentanes Denken dominiert, gibt es noch andere Bedrohungen für die Gesundheit der Menschen in Niedersachsen. Wir alle beschäftigen uns mit Viren und Impfstoffen zurzeit so intensiv wie das letzte Mal im Biologieunterricht in der Schule - ich hoffe, dass man sich im Biologieunterricht damit beschäftigt hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Leider nicht!)

Aber was wissen wir Nichtmediziner eigentlich wirklich über Krebserkrankungen?

Die gedankliche wie praktische Beschäftigung mit Bedrohungen wie Krebs darf über Corona nicht in Vergessenheit geraten.

In der Anhörung neulich im Pandemieausschuss hat das Deutsche Krebsforschungszentrum deutlich gemacht, dass man sich zurzeit große Sorgen darüber mache, was gerade an Krebsvorsorgeuntersuchungen nicht stattfindet. Auf die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen ist Frau Dr. Wernstedt eben schon eingegangen.

Nicht, dass das Angebot nicht da wäre: Die Menschen meiden leider die Praxen in Pandemiezeiten, und Vorsorgeuntersuchungen finden zum Teil deshalb einfach nicht statt. Die Ärzteschaft sorgt sich sehr, dass sich da ein Problem aufbaut und bei vielen Menschen im vergangenen Jahr aufgetretene Krebserkrankungen erst später oder gar zu spät entdeckt werden könnten. So viel wissen wir aber sicher alle, und das gilt wohl für alle Krebserkrankungen: Je früher eine Erkrankung entdeckt wird, umso besser sind die Heilungschancen.

Das Thema Krebs in dieser oder in anderer Form auf die Tagesordnung zu setzen, ist also eine gute Idee, auch wenn der heutige tatsächliche Anlass eigentlich ziemlich unpolitisch ist. Nun hat sich die Gelegenheit aber auch deshalb geboten, weil ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer noch besseren Behandlung von Krebserkrankungen in Niedersachsen erfolgt ist. Die beiden Universitätsmedizinen in Göttingen und Hannover haben gemeinsam ein Comprehensive Cancer Center aufgebaut, ein Onkologisches Spitzenzentrum, an dem Forschung und Behandlung noch anders gebündelt werden als bisher und eine noch viel spezifischere Therapie für den einzelnen Patienten entwickelt werden kann.

Die Kompetenzen beider Hochschulen zu bündeln und sie gemeinsam an den Start zu schicken im Kampf gegen den Krebs, ist eine gute Idee. Natürlich begrüßen auch wir diese Entwicklung sehr. Aus ihr leitet sich aber die Notwendigkeit ab, die Förderung des CCC-N langfristig zu sichern. Dazu habe ich mir ähnliche Gedanken gemacht wie die, die eben schon geäußert wurden. Der Weg dahin war lang; eine solche Institution stampft man nicht mir nichts, dir nichts aus dem Boden, und sie muss langfristig gesichert werden.

Die beteiligten Hochschulen und Wissenschaftler können im CCC-N Forschungsergebnisse schneller in Behandlungen einfließen lassen. Behandlungsergebnisse werden wiederum schneller in die Forschung zurückgespiegelt.

Die Vernetzung zwischen den beteiligten Disziplinen kann intensiviert werden. Aus-, Fort- und Weiterbildung tragen das Wissen in die Breite der Behandlungslandschaft. Das ist ein großer Fortschritt für die Krebsbehandlung in Niedersachsen. Unser herzlichster Glückwunsch und viel Erfolg für die UMG und die MHH in diesem Punkt!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Hillmer das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen wird von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert. Diese

Auszeichnung als Onkologisches Spitzenzentrum ist die Anerkennung wissenschaftlicher und medizinischer Spitzenleistung in Deutschland. Das ist eine gute Nachricht für die beteiligten Hochschulen MHH und UMG. Das ist vor allem aber auch für alle Niedersachsen eine gute Nachricht, die wir heute mit dieser Anfrage würdigen wollen.

Meine Damen und Herren, es ist eben schon gesagt worden: Wir schließen damit auch eine Lücke in Niedersachsen. Der Minister hat aufgezeigt, welche Onkologischen Spitzenzentren bisher schon um Niedersachsen bestanden. Wir schließen damit diese Lücke, und Niedersachsen bekommt damit auch eine Spitzenversorgung. Das CCC-N wurde im November 2019 von der MHH und der UMG gegründet und bündelt unter dem Leitmotiv „Präzision und Sorgfalt in Krebsforschung und -behandlung“ die interdisziplinäre Krebsforschung und Expertise in der Patientenversorgung in Niedersachsen.

Das CCC-N: Das sind nicht nur zwei Hauptstandorte - die Universitätsmedizin Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover -, das sind auch 15 000 behandelte Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen pro Jahr. Dazu gehören auch 16 assoziierte Mitglieder, Krankenhäuser und Praxen, dazu gehören 8 Millionen potentielle Patienten im Versorgungsgebiet, nämlich die Einwohner Niedersachsens und - Sie haben es gehört - auch darüber hinaus. Und das sind rund 1 600 behandelte Patientinnen und Patienten im Rahmen klinischer Studien - alleine in 2018 - und rund 500 wissenschaftliche Publikationen zur Krebsforschung im Jahr.

Meine Damen und Herren, ich möchte die starke Orientierung auf Translation hervorheben. Das heißt, hier wird nicht nur intensiv geforscht, die Strukturen sorgen auch dafür, dass Verbesserungen unmittelbar in der Krankenversorgung ankommen.

Meine Damen und Herren, Wissenschaft und Forschung sind nicht nur der einzige Ausweg aus der Corona-Pandemie. Auch der Todesursache Krebs, immerhin der zweithäufigsten, werden wir nur mit Wissenschaft und Forschung entgegentreten können. Durch die Vernetzung unserer Forschungskapazitäten 2019 und die aktuelle Anerkennung durch die Krebshilfe sind wir diesem Ziel ein Stück näher gekommen. Ich freue mich, dass sich alle Mitglieder dieses Hauses der Würdigung dieses Erfolges anschließen konnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle erst einmal bei Frau Dr. Thela Wernstedt für die klare Aussage bedanken, wie wichtig es ist, dass wir in dem gesamten Bereich den Gender-Aspekt beachten, wenn wir diesen interdisziplinären Weg gemeinsam gehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe in den letzten Jahren - auch schon vor 20 Jahren - sehr viele hervorragende Onkologinnen kennengelernt, mit Professorentitel usw. Aus diesem Grund konnte ich das nicht so richtig nachvollziehen. Ich begrüße es aber, wenn wir jetzt gemeinsam verstärkt auf diesen Aspekt achten. Denn die Auswirkungen von Krebserkrankungen, auch die Begleiterscheinungen von Chemotherapien usw., sind doch sehr unterschiedlich. Auch die sozialen Auswirkungen sind bei Männern und Frauen unterschiedlich. Also an dieser Stelle: Vielen, vielen Dank, Frau Wernstedt!

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns in diesen Corona-Zeiten wirklich vor Augen führen, dass jeder Zweite an Krebs erkranken kann - dies ist eigentlich erschreckend - und wie wichtig Prävention ist. Zur Prävention gehört, dass man an Vorsorgeuntersuchungen teilnimmt. Dieses Angebot muss weiter kommuniziert werden und darf unter Corona-Bedingungen nicht ins Hintertreffen geraten. Prävention ist die beste Vorsorge in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir diese onkologische Spitzenmedizin in Niedersachsen haben. Durch persönliche Betroffenheit hatte ich immer viel Kontakt zur MHH, teilweise auch zur UMG, aber auch viel in Richtung Münster. Ich finde es hervorragend, dass diese Zusammenarbeit funktioniert und dass wir hier heute nicht nur über MHH und UMG sprechen, sondern dass das Konzept die European Medical School in Oldenburg einbezieht. Das ist aus meiner Sicht wichtig. Das ist flächendeckende Ansatz, der absolut notwendig ist, damit wir - der Minister hat die kurzen

Wege angesprochen - ein wohnortnahes Angebot machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies gilt aber auch über Grenzen hinaus. Vielleicht kann man auch Groningen noch stärker einbinden - wenn Patientinnen und Patienten im grenznahen Bereich wohnen - und das dortige medizinische Know-how mitnutzen. Wir haben im Rahmen der Enquetekommission schon sehr gute Erfahrungen mit dem Austausch gemacht. Dies ist ein sehr wichtiger Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, welcher großen Anteil neben MHH und UMG die vielen onkologischen Abteilungen in unseren Krankenhäusern und der Selbsthilfebereich im Bereich der Krebserkrankungen haben und wie viel der Selbsthilfebereich in Sachen Krankenhausausstattung angeschoben hat. Er hat begleitendes Lernen im Krankenhaus möglich gemacht, aber auch hinterher - und währenddessen - die Begleitung von Familien, vor allen mit Kindern, übernommen. Die Selbsthilfegruppen haben wirklich ganz viel angeschoben. An dieser Stelle mein dickes Danke schön an alle Selbsthilfegruppen für Kinder, für Jugendliche, für Erwachsene, für Angehörige! Sie sind ein ganz wichtiger Bestandteil dieses großen Bereichs. Ich bin gespannt, wie es sich in Niedersachsen weiterentwickelt. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich über den Zuschuss der Deutschen Krebshilfe, die externen Mittel in Höhe von 750 000 Euro jährlich für Niedersachsen über vier Jahre, damit unsere Schritte größer werden können - für die Behandlung der Menschen, die an Krebs erkranken.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Anfrage der CDU-Fraktion behandelt.

Wir behandeln jetzt

b) **Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Niedersachsen - Ist die Auszahlungspraxis zu bürokratisch und zu aufwendig?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8486](#)

Die Anfrage wird vorgetragen von dem Abgeordneten Schulz-Hendel. Bitte, Sie haben das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Kritik an der Auszahlungspraxis von Bundes- und Landeshilfen für die Wirtschaft in Niedersachsen reißt nicht ab. Unterschiedliche Verbände, Akteure und Unternehmen kritisieren, dass von der Antragstellung bis zur Auszahlung zu viel Zeit vergehe. Gleichzeitig verkündet der Finanzminister - siehe Politikmagazin *Rundblick* vom 4. Februar 2021 -, dass die im letzten Jahr vom Landtag beschlossenen Ermächtigungen für neue Kredite von 8,79 Milliarden Euro nur im Umfang von 2,57 Milliarden benötigt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der November- und Dezemberhilfen wurden mit welchem Geldvolumen beantragt, und wie viele sind davon Stand heute ausgezahlt (bitte nach November und Dezember differenzieren)?
2. Wann und wie schnell will die Landesregierung die ersten Auszahlungen an niedersächsische Betriebe im Rahmen der Überbrückungshilfe III und der Neustarthilfe für Soloselbstständige anweisen?
3. Das Hilfsprogramm „Neustart Niedersachsen“ ist nach Aussage des Wirtschaftsministers „deutlich“ überzeichnet. Ist geplant, den „Bewilligungsstopp“ des Landesprogramms aufzuheben, und woher nimmt das Land gegebenenfalls das Geld, um Anträge zu bewilligen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Möglichkeit, diese Fragen zu beantworten.

Vielleicht etwas Allgemeines vorweg - Sie werden gleich den Zusammenhang erkennen -: Die Folgen der Corona-Pandemie sind natürlich mit Blick auf Niedersachsen, mit Blick auf Deutschland und unsere Wirtschaft in Wahrheit - trotz aller Progno-

sen der Wirtschaftsforschungsinstitute - noch nicht vollkommen klar prognostizierbar. Klar aber ist - und das schon seit vielen Jahren -, dass das Produktivitätswachstum in Deutschland erneut zurückgeht.

Das ist eine besondere Herausforderung, die wir sehr genau beobachten müssen; denn der sogenannte Strukturwandel, die Transformation zahlreicher wirtschaftlicher Bereiche, war schon vor der Corona-Krise in erheblichem Umfang auf dem Weg und hat unsere Wirtschaft ergriffen.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung schlägt deshalb in seinem Gutachten 2020/21 vor, als Gegenstrategie hohe private und öffentliche Investitionen sowie gezielte Innovationsprozesse durch staatliche Programme anzustoßen. - Das vorweg.

Meine Damen und Herren, 2,5 Milliarden Euro - das ist die Summe der Bewilligungen, die seit Beginn der Corona-Pandemie im Rahmen diverser Hilfsprogramme über das niedersächsische Wirtschaftsministerium an Unternehmen aus Niedersachsen getätigt wurden. 2,5 Milliarden Euro - das sind, zum Vergleich, 7 % des Gesamthaushaltes des Jahres 2021. Das Wirtschaftsministerium und die NBank arbeiten hier Hand in Hand, um die Hilfen so schnell wie möglich an die Unternehmen auszahlen zu können.

Der Bund bietet aktuell vier Hilfsprogramme für Unternehmen in Deutschland an, so auch in Niedersachsen: die Überbrückungshilfe II, die November- und die Dezemberhilfe für bereits seit November geschlossene Unternehmen und seit letzter Woche die Überbrückungshilfe III, die gerade für den im Dezember geschlossenen Handel ein wichtiges Instrument ist. Dieses große finanzielle Engagement des Bundes begrüßen wir ausdrücklich. So sind bereits jetzt mehr als 1,5 Milliarden Euro an niedersächsische Unternehmen ausgezahlt worden.

Zuvor waren diese vier Programme förderrechtlich vorzubereiten und IT-technisch zu programmieren. Es ist kein Geheimnis, dass diese notwendigen Vorarbeiten des Bundes länger gedauert haben, als wir uns das gewünscht haben.

Sobald die Voraussetzungen vorlagen, hat unsere NBank den Berg der aufgelaufenen Anträge sehr zügig abgearbeitet. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen: Innerhalb weniger Wochen sind bis heute über 95 % der sogenannten Novemberhilfe und über 75 % der sogenannten Dezemberhilfe in Nie-

dersachsen ausgezahlt worden. Das ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Zur Einordnung: Das sind über 35 000 Bewilligungen, die getätigt wurden. Ich danke herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NBank und aller beteiligten Behörden für diese Kraftanstrengung.

Mit dem Corona-Sondervermögen konnte ebenso ein Volltreffer über die Neustart-Programme erzielt werden. Ich erinnere an den ersten Satz. Für Investitionen und Innovationen haben wir einfach ausgestaltete Programme aufgelegt, die den Nerv der niedersächsischen Wirtschaft absolut getroffen haben. Aus vielen Rückmeldungen wissen wir, dass die Programme als ein Lichtblick in dieser wirtschaftlich ansonsten schwierigen Zeit empfunden werden.

Mein und unser Ziel ist es, für diese Programme zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 348,5 Millionen Euro bereitzustellen. Damit könnten im Investitionsprogramm knapp 7 000 Bewilligungen ausgesprochen werden. Mit unserem Vorschlag zur Aufstockung der Haushaltsmittel tun wir nicht nur etwas Gutes für die vielen Unternehmen in Niedersachsen, sondern wir sorgen damit auch für eine stabilisierende Komponente für unsere Konjunktur. Es werden Innovationen und Investitionen in Höhe von mehr als 3 Milliarden Euro gehandelt. Damit lösen die Neustart-Programme in Niedersachsen wirtschaftliche Transaktionen von mehr als 1 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts Niedersachsens aus.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

„Wie viele der November- und Dezemberhilfen wurden mit welchem Geldvolumen beantragt, und wie viele sind davon Stand heute ausgezahlt (bitte nach November und Dezember differenzieren)?“

Lassen Sie mich mit der Novemberhilfe beginnen. Bis gestern lagen 28 650 Anträge mit einem Volumen von 431,61 Millionen Euro vor. Davon wurden bisher insgesamt 393,55 Millionen Euro ausgezahlt.

Für die Dezemberhilfe lagen 25 893 Anträge mit einem Volumen von 417,59 Millionen Euro vor. Hier stehen der NBank seit zwei Wochen die notwendigen Programme für die Bearbeitung zur Ver-

fügung. Insgesamt wurden innerhalb dieser zwei Wochen bereits 289,14 Millionen Euro ausgezahlt.

Zu Frage 2:

„Wann und wie schnell will die Landesregierung die ersten Auszahlungen an niedersächsische Betriebe im Rahmen der Überbrückungshilfe III und der Neustarthilfe für Soloselbstständige anweisen?“

Für die Überbrückungshilfe III ist eine Antragstellung seit dem 10. Februar möglich. Auf die Anträge werden Abschlüsse von bis zu 400 000 Euro automatisiert durch die Bundeskasse ausgezahlt. Bisher sind in Niedersachsen 803 Anträge mit einem Volumen von 32,14 Millionen Euro gestellt worden. Davon wurden 793 automatisierte Abschlagszahlungen bereits heute, nach zwei Wochen, in Höhe von 8,55 Millionen Euro geleistet und damit ausgezahlt.

Die weitere Bearbeitung wird der NBank erst im März möglich sein, weil die Programmierung durch den Bund vorher nicht abgeschlossen ist. Folglich werden die ersten regulären Zahlungen für die Endsumme der Anträge im März angewiesen.

Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird nicht durch das Land Niedersachsen zur Auszahlung angewiesen. Anhand der Antragsdaten wird die Neustarthilfe als Vorschuss in voller Höhe automatisiert über die Bundeskasse ausgezahlt. Die maximale Fördersumme beträgt 7 500 Euro für den Zeitraum Januar bis Juni 2021. Anträge können seit dieser Woche gestellt werden.

Zu Frage 3:

„Das Hilfsprogramm ‚Neustart Niedersachsen‘ ist nach Aussage des Wirtschaftsministers ‚deutlich‘ überzeichnet. Ist geplant, den ‚Bewilligungsstopp‘ des Landesprogramms aufzuheben, und woher nimmt das Land gegebenenfalls das Geld, um Anträge zu bewilligen?“

Innerhalb der Antragsfrist bis zum 30. November 2020 sind insgesamt 9 614 Anträge mit einem Volumen von 1,16 Milliarden Euro bei der NBank eingegangen. Derzeit stehen Haushaltsmittel in Höhe von 560 Millionen Euro zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst ein Bewilligungsstopp verhängt, um Alternativen zum weiteren Verfahren zu prüfen. Ansonsten wäre es nach vollständiger Mittelbindung zu einer überwiegenden Anzahl von Ablehnungen gekommen.

Den Bewilligungsstopp habe ich am 10. Februar aufgehoben. Seitdem bewilligt die NBank wieder Anträge im Rahmen der derzeit verfügbaren Haushaltsmittel.

Mein Ziel ist es, die Neustart-Programme mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 348,5 Millionen Euro zu verstärken. Die erste Säule bilden Umschichtungen innerhalb des Geschäftsbereichs des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 148,5 Millionen Euro. Als zweite Säule werde ich den Ausschuss für Haushalt und Finanzen in der Sitzung am 24. Februar - in der nächsten Woche - um Freigabe von 200 Millionen Euro aus der globalen Mehrausgabe des Corona-Sondervermögens bitten.

Damit können im Investitionsbereich alle bis zum 27. November vollständig eingereichten Anträge - sofern sie bewilligungsfähig sind; das möchte ich einschränkend hinzufügen - tatsächlich bewilligt werden. Im Innovationsbereich könnten alle bis zum 29. November eingereichten Anträge einen Förderbescheid erhalten. Das sind vorsichtige Kalkulationen, weil derzeit niemand definitiv sagen kann, ob jeder Antrag am Ende tatsächlich genehmigungsfähig ist. Das gilt es abzuwarten. Insofern kann sich dieses Datum auch weiter nach hinten verschieben.

Damit haben alle Antragsteller sofort Klarheit und können sich darauf einstellen. Für bis zum 27. November 2020 bei der NBank eingereichte Förderanträge gilt die Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns als erteilt, sofern die Maßnahme nicht vor dem 16. Februar begonnen wurde. Das ist wichtig. Wir haben diese Frage mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof erörtert. Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Ich denke allerdings, das ergibt sich bei dieser Antragstellung von selbst, dass man nicht hinterher sagt: Ich habe schon mal angefangen und hoffe, dass das Geld dann auch wirklich kommt.

Damit können nun 6 900 - knapp 7 000 - Investitionsvorhaben in Niedersachsen vorangetrieben werden. Ich wiederhole: 7 000 Investitionsvorhaben in ganz Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU)

Das hilft zum einen den Antragstellern und zum anderen sicherlich auch der NBank. Dieses Verfahren ist jetzt auf dem Weg.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass sowohl das Wirtschaftsministerium als

auch die NBank bisher und auch zukünftig alles daransetzen werden, die Unternehmen in Niedersachsen in dieser wirklich schwierigen Zeit zu unterstützen.

Wir investieren, und wir setzen Innovationsprozesse auf den Weg. Genau das fordert der Sachverständigenrat. Das ist meines Erachtens eine kluge wirtschaftspolitische Strategie für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine erste Zusatzfrage ist: Es gibt viele Unternehmen und Betriebe, die aufgrund verschiedenster Kriterien und Hürden derzeit durch die Raster aller Hilfsprogramme fallen. Plant die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Einführung eines Härtefallfonds, oder nimmt sie in Kauf, dass diese Unternehmen zeitnah in Insolvenz gehen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Gerne beantworte ich die Frage, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel.

Im Rahmen des Gesprächs mit den Wirtschaftsverbänden hat der Bund im Übrigen einen mit 1,5 Milliarden Euro unterlegten Härtefallfonds angekündigt. Die genauen Ausführungsvorschriften kennen wir im Moment noch nicht.

Durch die große Differenziertheit der niedersächsischen Programme haben wir dem Grunde nach aber Vorsorge für alle denkbaren Wirtschaftsbereiche getroffen.

Erstens. Die immer wieder in Rede stehenden Reisebüros sind über die Überbrückungshilfe III und die Sonderregelungen des Bundes abgedeckt.

Zweitens. Die Bedarfe der Veranstaltungswirtschaft - Stichwort „Alarmstufe Rot“ - sind über ein Sonderprogramm mit immerhin 25 Millionen Euro, von denen bisher knapp 10 Millionen Euro bean-

tragt worden sind, abgedeckt. Wir haben hier über eine Kofinanzierung eine zusätzliche Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft in Niedersachsen geschaffen.

In dem Konjunkturpaket des Landes Niedersachsen haben wir insgesamt eine so differenzierte Aufstellung der 1,4 Milliarden Euro, dass dem Grunde nach kein Wirtschaftsbereich durch ein Raster fallen wird.

Das gilt im Übrigen auch für das, was Sie in den letzten Tagen hier und da immer wieder erlebt haben, nämlich dass sich z. B. Friseurmeisterbetriebe an Sie wandten und sagten: Es ist ja schön und gut, dass meine Mitarbeiter Kurarbeitergeld erhalten und ich sie nach Hause schicken konnte, aber ich selber als Unternehmer bekomme keinen Unternehmerlohn. - Obwohl wir das mehrfach gefordert haben, hat der Bund es leider bis heute abgelehnt, diesen sogenannten Unternehmerlohn - ich hatte 1 000 Euro im Monat vorgeschlagen - aus der Überbrückungshilfe III zu finanzieren.

Der Bund ist uns aber dennoch entgegengekommen, und zwar mit der Betriebskostenpauschale in Höhe von 7 500 Euro, die sehr unkompliziert über die Überbrückungshilfe III beantragt werden kann. Das ist quasi ein kleiner Unternehmerlohn, den insbesondere Friseurgeschäfte, aber auch andere vergleichbare Betriebe und zum Teil auch Soloselbstständige in Anspruch nehmen können werden, sodass diese Personen dann zumindest ein geringes Einkommen haben und nicht auf die Grundsicherung zurückgreifen müssen, was sie - obwohl sie es könnten - meistens nicht wollen.

Sollten sich tatsächlich Grenzfälle aufgrund von Umsatzhöhen - die Schwellen für Umsatzausfälle liegen bei 30 %, 50 %, 70 % oder höher - ergeben, dann bitte ich Sie ernsthaft, mir diese zu nennen. Wir versuchen hier immer, pragmatische Lösungen zu finden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir hatten Grenzfälle gezeigt!)

Der Bund hat angekündigt, dass man flexibel sein und gegebenenfalls Einzelfälle auch mit Blick auf Hürden hinsichtlich der festgesetzten Förderhöchstsätze prüfen muss. Sollte es diese Fälle geben, teilen Sie mir das bitte mit. Wir versuchen dann, das zu lösen. Dass wir es wirklich lösen können, kann ich Ihnen allerdings nicht versprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das stimmt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Althusmann, meine Frage betrifft den Bereich „Neustart Niedersachsen“. Vor dem Hintergrund, dass uns Antragsteller angesprochen und geschildert haben, dass sie ihre Anträge aufgrund von Beratungsgesprächen mit Vertretern der Landesregierung - sie wollten sich informieren, wie die Antragstellung zu gestalten ist und ob sie der gewünschten Zielrichtung der Landesregierung entspricht - wegen der Terminanforderung erst am 28. November 2020 oder später abschicken konnten, frage ich die Landesregierung, ob das Datum des 27. Novembers 2020 für die Schlussbewilligung, die Sie gerade genannt haben, endgültig ist, oder ob sie versucht, auch Lösungen für die Anträge, die erst danach - teilweise auch wegen der Gespräche mit Vertretern der Landesregierung - eingereicht wurden, zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich muss zu der Förderung „Neustart Niedersachsen Investition“ eine allgemeine Vorbemerkung machen: Allen Antragstellern war bei Antragstellung bekannt, dass die Mittel dieser Förderung begrenzt sind. In der Förderrichtlinie steht ausdrücklich, dass die Förderung erfolgt, solange die Gelder dafür ausreichen. Das heißt, es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Förderhöhe. Durch die Wirtschaftsfördergesellschaften wurde in den Kommunen zum Teil der Eindruck erweckt, dass auf jeden Fall eine bestimmte Größenordnung zu erwarten sei. Nach meiner vorsichtigen Einschätzung war das bei der Beratung in aller Regel falsch.

Wenn Sie so wollen, galt von Anfang an das Windhundprinzip: Wenn ihr jetzt den Antrag stellt, dann bekommt ihr wahrscheinlich eine Investitionsförderung.

Jetzt sage ich noch etwas ganz Allgemeines: Ich bitte darum, wertzuschätzen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer, Betriebsinhaber und Familienunternehmer in der schwersten Krise unseres Landes sagen: Ich nehme jetzt selber 2 Millionen Euro in die Hand, investiere und bekomme - je nach Antragslage - einen 50-prozentigen, 30-prozentigen oder 20-prozentigen Zuschuss des Landes. Wir investieren in der schwersten Krise und bringen erhebliches Eigenkapital ein. - Was ist das für ein großartiges Signal der Verantwortung der vielen - auch kleinen und mittelständischen - Unternehmen in unserem Bundesland, jetzt zu investieren!

(Beifall bei der CDU)

Sie machen es; sie gehen ins Risiko, und wir unterstützen sie dabei. Das ist eben der Unterschied zu einem Zuschussprogramm. Der Bund hat viele Zuschussprogramme auf den Weg gebracht, die quasi verpuffen. Da wird versucht, den Umsatzausfall für irgendwelche Monate auszugleichen. Nehmen wir das Beispiel der Gastronomie, der gesagt wurde, sie bekommt die ausgefallenen November- bzw. Dezemberumsätze - Vergleichsmaßstab sind die Umsätze der Vorjahresmonate - zu 75 % erstattet. Das ist etwas anderes. Wir investieren hier in Zukunft. Wir versuchen, die Lücke, die wegen dem, was der Bund nicht tut, entsteht, mit unseren Möglichkeiten zu füllen.

Was wir nicht vorhersehen konnten, ist, dass bei einem durchschnittlichen Volumen von etwa 40 Millionen pro Woche innerhalb von neun Wochen - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - in den letzten Tagen der Frist so viele Anträge gestellt werden. Seit September 2020 konnten Anträge im Rahmen dieses „Neustart“-Programms gestellt werden, und die Beantragung entwickelte sich ganz normal. Die Anträge der Unternehmen in Niedersachsen umfassten ein wöchentliches Antragsvolumen von ca. 40 Millionen Euro - bis auf die letzten Tage. Allein in den letzten - ich glaube, drei oder vier - Tagen sind über zweieinhalbtausend Anträge gestellt worden, sodass letztendlich nicht mehr klar war, ob wir sie am Ende noch in irgendeiner Form bedienen können.

Zwischenzeitlich - zwei Wochen vorher - hatten wir bereits durch Umschichtung nachgesteuert, um deutlich zu machen, dass wir mit einem höheren Antragsvolumen rechnen. Aber das hohe Antragsaufkommen in den letzten Tagen der Frist war ausgesprochen schwierig.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten - - -

(Heiterkeit)

- Ja, man muss das ja mal in Gesamtzusammenhänge setzen!

Ich weiß, Sie wollen konkret wissen, ob es möglich ist, Anträge, die nach dem 27. November - oder bei „Neustart Niedersachsen Innovation“ nach dem 29. November; die Frist dafür war der 30. November - gestellt wurden, zu bearbeiten. Ja, das ist möglich, weil die Vorgängerprogramme im Moment ja noch nicht bewertet sind. Bei uns liegen über 6 000 Anträge, die jetzt abgearbeitet, bewertet und gegebenenfalls genehmigt werden. Ob jeder Antrag genehmigungsfähig ist und ob möglicherweise noch andere Anträge für irgendwelche weiteren Hilfen gestellt wurden, das entzieht sich im Moment meiner Kenntnis; das kann ich noch nicht sagen.

Sollten sich Restmittel ergeben, weil Anträge im Vorwege abgelehnt wurden, werden wir die Frist nach hinten verschieben, und dann könnte sich der Zeitraum bis zum 27. November möglicherweise auch auf den 28. November erweitern. Davon ist auszugehen. Das kann ich Ihnen zum heutigen Tag aber noch nicht endgültig zu Ihrer Zufriedenheit beantworten. Aber es ist zumindest vorgesehen, dass wir das Geld dann sozusagen zu den Anträgen weiterschieben, die noch nicht bewilligt sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund des Programms „Neustart Niedersachsen“ frage ich die Landesregierung: Wie werden die Anforderungskriterien für das Programm überprüft bzw. konkretisiert, und können Sie uns die konkreten Anforderungskriterien, beispielsweise Beschäftigungssicherung oder Ähnliches, benennen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir haben das „Neustart“-Programm - das ist sowohl gegenüber dem Landesrechnungshof als auch gegenüber allen innerhalb der Landesregierung so kommuniziert worden - ganz bewusst als niedrighschwelliges Investitionsprogramm angelegt, das eine konjunkturstabilisierende Maßnahme voraussetzt. Das heißt, wir haben keine hohen Hürden eingebaut, z. B. dass hinterher 100 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Wollen Sie in der Krise einem Unternehmen, das selbst 1 Million Euro oder mehr in die Hand nimmt, sagen: „Ihr müsst damit aber zusätzliche Arbeitsplätze schaffen!“?

Wir haben Klimaschutzfördernde Maßnahmen mit aufgenommen. Wenn z. B. eine neue Küche im Bereich der Gastronomie oder eine neue Lüftungsanlage in einem Unternehmen eingebaut wird, dann sind Klimaschutzfördernde Technologien das Kriterium der Förderwürdigkeit. Das Programm „Neustart Niedersachsen“ soll dem Zweiklang von Innovation und Investition dienen. Weitere Kriterien haben wir dort nicht eingezogen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Bley. Bitte, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung zunächst zum „Neustart“-Programm: Wie erklärt man sich die 100-prozentige Überzeichnung, und welche Möglichkeiten sieht man diesbezüglich?

Ich stelle die zweite Frage gleich mit: Wann erhalten die Tausenden von Unternehmern, die einen Antrag gestellt haben, eine Antwort? Erfolgt das zeitnah? Wie gehen wir damit um? Wie ist das abzubilden?

Danke schön.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich möchte zunächst meine Antwort auf die von Herrn Schulz-Hendel gestellte Frage ergänzen.

Natürlich muss es sich um eine Corona-Betroffenheit, also um einen Corona-bedingten Umsatzverlust, handeln. Davon bin ich wie selbstverständlich ausgegangen. Es gibt auch Unternehmen, die im Moment besonders gut verdienen. Diese - in Anführungsstrichen - Corona-Profiteure sind von der Antragsbewilligung ausgeschlossen. Vielmehr geht es um jene, die Corona-bedingt ernsthafte Umsatzverluste nachweisen können. Die Corona-Betroffenheit ist also die grundsätzliche Voraussetzung.

Die Frage von Herrn Abgeordneten Bley habe ich so verstanden, dass er wissen möchte, wie die Unternehmen jetzt eine Rückmeldung erhalten. Ich glaube, mit der heutigen Aussprache haben wir zunächst einmal sehr viele Zeichen auch in Richtung Öffentlichkeit gesetzt. Ich möchte natürlich das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 24. Februar abwarten. Unmittelbar danach wird die NBank mit allen Antragstellern Kontakt aufnehmen und sie informieren, und im Zuge des Verfahrens werden alle bis zum 27. Februar die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Das ist, glaube ich, mit das Wichtigste; denn damit haben sie Klarheit, und mit den Maßnahmen kann begonnen werden, ohne den endgültigen Bewilligungsbescheid abwarten zu müssen.

Nun zu der hohen Nachfrage bei diesem Programm bzw. zum Reiz dieses Programms: In Niedersachsen gab es kaum jemals ein Konjunkturprogramm mit einer so starken Nachfrage. Dies zeigt die Schwere der Krise, aber aus meiner Sicht auch Lichtblicke.

Hierzu ein Beispiel: Der Betreiber eines geschlossenen Landgasthofs, der schon überlegt hatte, ihn geschlossen zu lassen, hat sich nach unserer Kenntnis, unseren Rücksprachen zufolge aufgrund dieses Programms entschlossen: Wir bleiben nicht geschlossen. Ich mache weiter. Ich krampele die Ärmel hoch. Ich kaufe eine neue Küchenausstattung. Die überaltete wird hinausgeworfen. In der Krise wird umgebaut, und dann werden wir den Landgasthof neu öffnen. - Dieser Landgasthof will sich also für die Zukunft neu aufstellen. Ich finde, positivere Signale kann es für unser Land kaum geben.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Aber andere Landgasthöfe lassen Sie über die Klinge springen, Herr Minister!)

- Wir versuchen, niemanden über die Klinge springen zu lassen.

Ein weiteres Beispiel: Ein produzierendes Unternehmen, dessen Namen ich jetzt nicht nennen werde, wird eine neue Produktionsmaschine anschaffen - sehr stark kombiniert mit neuen digitalen Möglichkeiten. Das Portfolio der Produktionsmöglichkeiten wird dadurch deutlich erweitert, und vor allen Dingen wird energieeffizienter produziert. Die Unternehmen, die einen Antrag stellen, haben den Hinweis auf Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Förderung des Klimaschutzes sehr ernst genommen.

Ein drittes Beispiel: Ein Werkstattbetrieb beschafft Photovoltaik-Anlagen, um die Stromversorgung des Betriebs nachhaltiger und unabhängiger abzubilden. Auch das ist ein gewollter Nebeneffekt unseres Programms.

Natürlich war ein großer Treiber für die Attraktivität dieses Innovationsprogramms, dass erstmals das gesamte Land Niedersachsen davon profitieren konnte. Das Programm ist eben nicht nach Fördergebietskulissen aufgeteilt - also danach, ob eine Region stark oder schwach ist. Bisher verteilen wir Fördergelder und einzelbetriebliche Förderung nach bestimmten Kriterien. Bestimmte Regionen bekommen nahezu nichts. Ich erinnere mich, dass es auf beiden Seiten dieses Hauses direkt gewählte Abgeordnete aus Wahlkreisen gibt, die sich etwa beim Südniedersachsen-Programm oder bei dem Programm für Ostfriesland bitterlich hierüber beklagt und gefragt haben: Warum bekommen eigentlich nur die von der Infrastruktur und von der Industriestruktur her schwächeren Bereiche eine Förderung des Landes und warum nicht wir, die wir uns in den letzten Jahren massiv angestrengt haben? - Diese Förderung jetzt haben wir genau anders angelegt, nämlich so, dass das gesamte Land Niedersachsen - unabhängig von der Fördergebietskulisse - profitieren kann.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

In der Krise konnten Unternehmen - zum ersten Mal - von diesem Programm profitieren, die bisher ausgeschlossen waren. Darum ist wahrscheinlich auch das Antragsvolumen so groß.

Wir werden uns jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt hinterher anschauen. Denn nachdem wir jetzt diese gute Saat gesät haben, möchte ich am Ende auch besonders wunderbare Blumenfelder oder Ähnliches sehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Blühende Landschaften!)

- „Blühende Landschaften“ sind jetzt die falschen Worte. Aber wenn es am Ende gelingen sollte, dass dieses Investitionsprogramm nicht verpufft, sondern Wachstum stimuliert und langfristig den Wohlstand in Niedersachsen sichert, dann konnten wir für das Land nichts Besseres auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Kauröff. - Bitte, Herr Kollege!

Rüdiger Kauröff (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister Althusmann, Sie haben vorhin die Summen aufgelistet, die Sie an die Unternehmen in Niedersachsen verteilen: im Rahmen von Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III und Dezember-Hilfe. Die Frage, die sich mir hierbei stellt, lautet, ob es explizit Fördermöglichkeiten für den Einzelhandel in unserem Land gibt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Gut vorbereitet, nicht wahr? - Ulf Thiele [CDU]: Nee, gute Frage!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wenn ich mich nicht vorbereiten würde, Herr Schulz-Hendel, was würden Sie sich hier vorn produzieren!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Herr Birkner, wenn ich nicht vorbereitet wäre, was würden Sie mir für Vorwürfe machen! Sie würden sofort meinen Rücktritt fordern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! Dazu gehört mehr! - Jörg Bode [FDP]: Nein!
- Wiard Siebels [SPD]: Das machen die so oft genug!)

- Okay, dann bin ich ja beruhigt.

(Jörg Bode [FDP]: Ein Impfdesaster wäre ein Rücktrittsgrund, aber das? -

Christian Grascha [FDP]: Falsche Briefe verschicken!)

- Darf ich die Frage beantworten?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich finde, wir beruhigen uns jetzt alle, und Herr Minister Althusmann beantwortet die Frage des Kollegen Kaurhoff. - Bitte, Herr Minister.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Einzelhandel hat im Gegensatz zur Gastronomie - die Gastronomie wurde bekanntlich am 16. Dezember 2020 nach dem vorherigen Teillockdown erneut geschlossen - teilweise sehr missmutig auf die sehr großzügige November- und Dezember-Hilfe geschaut. Diese bot nun wirklich - das erkennen die Vertreter der DEHOGA in Niedersachsen im Großen und Ganzen auch an -, da sie sich an den Umsatzverlusten im Vergleich zu den Vorjahresmonaten orientierte, eine sehr breit angelegte Förderkulisse.

Der Einzelhandel - bis auf den Food-Einzelhandel, der stark profitiert hat -, der geschlossen war bzw. ist, und hier insbesondere der Modeeinzelhandel, hatte Umsatzverluste von bis zum Teil 70 % bis 80 % zu verzeichnen. Der Modeeinzelhandel steht jetzt auch vor dem riesigen Problem, dass er saisonverderbliche Waren hat; denn die Modewaren für das Frühjahr können möglicherweise nicht in ausreichendem Maß verkauft werden, und die Winterware ist dem Grunde nach unverkäuflich. Manche sagen, man könne sie eigentlich nur noch „verramschen“. Ich glaube das so zwar nicht; dennoch sind die Möglichkeiten, diese Waren abzusetzen, sehr gering.

Die November- bzw. Dezember-Hilfe-Regelung ist nicht auf den Einzelhandel übertragen worden, weil das schlechterdings - das hat der Bund auch immer so zugegeben, Herr Abgeordneter - die finanziellen Möglichkeiten des Bundes überstiegen hätte. Deshalb hat man einen Weg gewählt, auf dem die November- und Dezember-Hilfe quasi in die Überbrückungshilfe integriert wird, und dabei wurden Sonderregelungen für den Einzelhandel festgelegt. Unter anderem hat man neben den regulären Förderkonditionen einzelne Sondertatbestände geschaffen und insbesondere die Abschreibungsmöglichkeiten von Saisonware von 100 % erweitert.

Man hat die zunächst hohen Hürden für die Inanspruchnahme deutlich gesenkt. Ich will nicht ver-

schweigen, dass es Niedersachsen war, das sehr maßgeblich darauf gedrungen hat, dass das möglich sein muss - davon haben wir den Bund Gott sei Dank überzeugen können.

Man muss auch einmal sagen: Es ist schwierig, den Überblick über all die bestehenden Förderprogramme zu behalten: November-Hilfe, November-Hilfe plus, November-Hilfe extra, Dezember-Hilfe, Dezember-Hilfe plus, Dezember-Hilfe extra, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III. Und wo bleibt jetzt das Förderprogramm für den Einzelhandel?

Das ist keine Kritik; das ist der Krise geschuldet. Aber am Ende ist es uns gelungen, dass die Überbrückungshilfe ein Instrument wird, das bis Juni dieses Jahres all diese Förderprogramme zusammenführt, und das halte ich für absolut richtig. Für den Einzelhandel sind deshalb diese Hürden gesenkt worden. So ist im Übrigen nicht mehr Voraussetzung, dass im Kalenderjahr 2019 ein Gewinn erwirtschaftet wurde, und auf eidesstattliche Versicherungen der Steuerberater bei der Beantragung dieser Hilfe für den Einzelhandel wird jetzt auch verzichtet.

Auch das ist dem Einfluss Niedersachsens geschuldet. Wir haben gesagt: Die Steuerberater schlagen langsam die Hände über dem Kopf zusammen: 50 Seiten Vollzugshinweise, die im Übrigen nicht aus dem Bundeswirtschaftsministerium - das muss ich dazusagen -, sondern aus dem Bundesfinanzministerium kommen - da arbeiten beide jetzt Hand in Hand -, plus 50 Seiten FAQs! Das ist die eigentliche Ursache für die teilweise verzögerte Bearbeitung, die nicht ganz so schlank gelaufen ist, wie ich es mir gewünscht hätte.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Das ist elegant formuliert, finde ich auch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich nicht gesagt: zurückhaltend formuliert!)

- Zurückhaltend, ja, das gilt auch. Zurückhaltend und elegant.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Ich möchte einfach nur, dass Sie erkennen, dass wir in den letzten Monaten alles dafür getan haben, um die Hürden bei den Antragsprogrammen für Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus - für alle Wirtschaftsbereiche - deutlich zu senken, damit sie sowohl zu den Bundes- als auch zu den Landesprogrammen Zugang haben.

Eins ist uns nicht gelungen: Für den Großhandel, Karl-Heinz Bley, über den wir gerade gesprochen haben, haben wir keinen Zugang zur Überbrückungshilfe III erreicht und für die Unternehmen, die Saisonware produzieren, auch nicht.

Kurzum: Insgesamt stehen für die Monate November 2020 bis Juni 2021 1,5 Millionen Euro an Höchstfördersumme für den Bereich des Einzelhandels zur Verfügung. Nach Anhebung der beihilferechtlich zulässigen Beträge kann im Rahmen der Überbrückungshilfe III für den Einzelhandel u. a. eine Unterstützung von bis zu 12 Millionen Euro für das Geschäft gewährt werden. Das hängt jetzt von den entsprechenden Förderkriterien ab, aber, ich finde, es ist ein ermutigendes und Gott sei Dank noch rechtzeitig gesetztes Signal des Bundes - vom Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzminister gemeinsam -, dass jetzt trotz der sonstigen Auflagen in Richtung des Einzelhandels gehandelt wird. In Niedersachsen sind immerhin Hunderttausende Menschen betroffen, die in der Branche ihren Arbeitsplatz haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich habe keinen Zweifel, dass Sie sich sehr gründlich vorbereitet haben, deswegen habe ich noch eine Nachfrage zum Programm „Neustart Niedersachsen“. Vor dem Hintergrund, dass die von Ihnen angekündigte Mittelumschichtung von 148 Millionen Euro aus bestehenden Bereichen des Wirtschaftsministeriums enorme Folgen haben kann, beispielsweise die vorzeitige Beendigung anderer bestehender Förderrichtlinien, die Ablehnung von Anträgen zu anderen Förderprogrammen, die nicht mehr mögliche Aufsetzung neuer Förderrichtlinien, für die zum Teil bereits bei Gesprächen ein Weg signalisiert wurde, z. B. für mittelständische Reiseveranstalter - ohne TUI -, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Kurz und knapp, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

- frage ich Sie: Welche Folgen hat diese Mittelumschichtung von 148 Millionen Euro für andere insgesamt?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir haben, Herr Abgeordneter Bode - der Not geschuldet -, versucht, Mittel aus den Programmen umzuschichten, die noch nicht so belegt oder zum Teil schon abgelaufen waren oder bei denen sich andeutete, dass nur wenige weitere Anträge gestellt werden. Da hat sich ein gewisses Volumen als Puffer angedeutet, das wir abschöpfen und entsprechend umschichten werden. Das ist, wie Sie wissen, ein sehr normaler Vorgang.

Im Einzelnen sind das fünf Punkte:

Erstens. Bei der Kofinanzierung zusätzlicher GAW-Mittel werden von den vorgesehenen 50 Millionen Euro bisher noch ungebundene Mittel in Höhe von 28,7 Millionen Euro umgeschichtet.

Zweitens. Beim Notfallfonds für Schaustellergewerbe werden 25 Millionen Euro umgeschichtet, da nun die angelaufene Überbrückungshilfe III ausdrücklich auch die Vorbereitungs- und Ausfallkosten der Veranstaltungsbranche aus dem Jahr 2020 berücksichtigt. Es war eine Forderung Niedersachsens gegenüber dem Bund und auch eine Forderung von „Alarmstufe Rot“ und anderer, dass solche Vorbereitungs- und Ausfallkosten für Konzerte anerkannt werden, was im bisherigen Programm nicht der Fall war. Dafür wollten wir ein eigenes Unterstützungsprogramm schaffen. Jetzt macht es der Bund. Für diesen Bereich der Veranstaltungsbranche, des Schaustellergewerbes - ich hatte es vorhin gesagt - sind bisher erst 10 Millionen Euro beantragt worden. Dahinter stehen, glaube ich, 350 Unternehmen. Die genaue Zahl müsste ich nachsehen; die Unterlagen liegen auf meinem Platz.

Drittens zum Sonderprogramm „Fähren, Reedereien, Inselversorger“: Nach Auslaufen dieses Sonderprogramms wird die Restsumme von 13,9 Millionen Euro zur Verstärkung von „Neustart“ eingesetzt. Dort haben wir nicht das Antragsvolumen erhalten, was wir erwartet hatten.

Viertens zum Sonderprogramm „Zoo“: Nach vollständiger Auszahlung kann der Rest von 0,9 Millionen Euro, da er nicht beantragt wurde, umgeschichtet werden.

Fünftens. Beim Breitbandausbau im Rahmen der Giganetzförderung - das ist die zusätzliche Förderung, die eine feste Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 % vorsah - wird der Gesamtansatz von derzeit 150 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro, also um 80 Millionen Euro, zugunsten der Neustart-Programme reduziert. Das halten wir für vertretbar, weil sich bei diesem Programm ohnehin erst für die nächsten drei bis vier Jahre der Ausbau ankündigt und wir insgesamt im Sondervermögen über 1 Milliarde Euro - etwa 550 Millionen Euro alleine für den Infrastrukturausbau - haben. Insofern haben wir dort genügend Geldkapazitäten und werden das entsprechend kompensieren können. Das ist, um die gestrige Diskussion aufzugreifen, alles mit dem Sonderstaatssekretär besprochen und abgestimmt.

(Jörg Bode [FDP]: Der sah auch nicht glücklich aus gestern!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung die ihr zugemessene Redezeit um 19 Minuten überschritten hat. Entsprechend § 47 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung steht Ihnen diese Redezeit zusätzlich zur Verfügung.

Bevor wir jetzt die Aussprache eröffnen, nehmen wir hier einen kleinen Wechsel vor. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach Mensch, die zwei Stunden hätten Sie doch noch gehabt!)

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 30 b, in der Fragestunde. Hierzu beginnt jetzt die Aussprache.

Die Präsidentin hat es schon angedeutet: Ihre übliche Redezeit von vier Minuten pro Fraktion wird um 19 Minuten erweitert, sodass Sie 23 Minuten haben. Ich sehe Ihren Manuskripten an, dass sie die auch dringend brauchen.

Es beginnt Herr Kollege Schulz-Hendel, er hat sich gemeldet für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das täuscht, Herr Präsident! - Zuruf: Das ist nur ein leeres Papier! - Heiterkeit)

- Ihr PGF hat etwas von zwei Stunden gesagt. Da bin ich jetzt gespannt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir übertragen ins nächste Plenum!)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, um alles, was der Wirtschaftsminister hier erzählt hat, zu beantworten und zu kommentieren, würden auch zwei Stunden nicht ausreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das darf echt nicht wahr sein: Nach einem Jahr Corona-Pandemie geht der Wirtschaft allmählich die Luft aus, obwohl Milliardensummen in ungeahnter Höhe bereitstehen. Das Geld kommt aber bei vielen nicht an - von Großkonzernen mit besten Verbindungen zur Politik einmal abgesehen.

Bei vielen Mittelständlern, klein- und mittelständischen Betrieben, bei Handwerk und Soloselbstständigen, Herr Minister, ist es bald zappenduster. Und was bekommen sie hier heute von unserem Wirtschaftsminister zu hören? - Solidarisches Wehklagen und Schönfärberei.

(Jens Nacke [CDU]: Das scheint mir vorher aufgeschrieben worden zu sein!)

Nichts anderes als Schönreden ist es, wenn sich die Landesregierung allen Ernstes dafür lobt, Wirtschaftshilfen etwas weniger schlecht als andere auszahlten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wie peinlich ist das denn?)

Seit Monaten beklagen die Betroffenen die schleppe Auszahlungspraxis der unterschiedlichen Wirtschaftshilfen von Bund und Land. Alle Abgeordneten hier kennen eine Vielzahl an Unternehmen aus ihren Wahlkreisen, die noch auf Zahlung der November- und Dezemberhilfen warten. Ich muss Ihnen doch nicht sagen, Herr Minister, dass es für viele um die blanke Existenz geht. Da helfen Ihre heute vorgelegten Bilanzen zur Höhe der ver-

fügbaren Hilfen wenig, wenn das Geld nicht bei allen - und ich wiederhole: bei allen, die es dringend brauchen - ankommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wissen doch genau und beklagen das ja auch seit Langem, dass ihr Parteikollege in Berlin, Bundeswirtschaftsminister Altmaier, es nicht hinkriegt.

Wo bleibt das funktionierende Konzept für eine schnelle und unbürokratische Auszahlung? Sie feiern sich hier mit Zahlen über Auszahlungsquoten, während vielen Unternehmen und Soloselbstständigen in Niedersachsen das Wasser mindestens bis zum Hals steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen feststellen: Sowohl Bundeswirtschaftsminister Altmaier als auch Sie, Herr Minister Althusmann, haben schnelle Hilfen angekündigt und dann nicht geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, ich appelliere an Sie: Setzen Sie sich endlich an die Spitze der Bewegung oder - anders formuliert - kommen Sie in Bewegung und laufen Sie den Entwicklungen nicht wie Herr Altmaier weiter hinterher!

Aus dem Problem beim ersten Lockdown wurde leider nichts gelernt. Auch bei der Überbrückungshilfe III haben wir die Sorge, dass sie deutlich zu spät und stockend ausgezahlt wird. Und mit dieser Sorge, Herr Minister, sind wir nicht allein.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja-wohl!)

Beruhigt hat mich Ihre Antwort auf unsere Frage zur Überbrückungshilfe III jedenfalls leider nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ganz im Gegenteil!)

Das Schwarze-Peter-Spiel führt nicht weiter. Der Bundesfinanzminister zeigt mit dem Finger auf den Bundeswirtschaftsminister, dieser zeigt wiederum auf die Länder und umgekehrt. Der Wirtschaft hilft das absolut nicht. Und erst recht hilft kein parteipolitisches Ränkespiel im eigenen Kabinett, Herr Minister Althusmann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schlagzeilen macht man natürlich mit Kritik an der eigenen Impfkampagne. Die Kritik ist vollauf berechtigt - nicht, dass wir uns da falsch verstehen! Aber mindestens vier Finger, Herr Minister, zeigen auf Sie selbst als Vizechef der Regierung zurück.

Sie brauchten das vielleicht für ein gutes Wahlergebnis auf dem Parteitag und mit Blick auf Ihre Ambitionen für 2022. Aber der Zukunft vieler Betriebe in Niedersachsen hier und heute, Herr Minister Althusmann, hilft das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Industrie- und Handelskammer fordert hier und heute völlig zu Recht, dass die NBank die Auszahlung der Corona-Hilfen dadurch beschleunigt, dass eine Prüfung der Anträge erst im Rahmen einer Schlussabrechnung erfolgt. Mecklenburg-Vorpommern macht es Ihnen vor: Die Wiedereinführung eines Liquiditätskredits als Überbrückungshilfe für Unternehmen und Soloselbstständige und Zwischenfinanzierung, bis die Corona-Hilfen endlich fließen, würde auch bei den Unternehmerinnen und Unternehmern in Niedersachsen ein bisschen den Druck nehmen.

Doch nicht nur im Management der Bundes-Corona-Hilfen ist Niedersachsen weder agil noch flexibel wie ein Start-up-Unternehmen, sondern träge und behäbig wie ein Tanker.

Auch auf unsere Fragen zum landeseigenen Hilfsprogramm Neustart Niedersachsen haben Sie, Herr Minister Althusmann, heute nur unzureichend geantwortet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich gerade, dass in der CDU-Fraktion so süffisant gelächelt wird. Es geht hier um Existenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte mal ganz deutlich sagen: Wenn Sie hier nur süffisant lächeln, während dörfliche Gastronomie in diesem Land schließen muss, finde ich das ganz schön unverschämt und frech.

(Beifall bei den GRÜNEN - Weiterer Widerspruch bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Reißen Sie sich mal zusammen, Herr Kollege! Sie halten hier Ihre aufgeschriebene Rede und haben in den letzten zwei Stunden gar nicht zugehört! - Gegenruf Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich haben wir zugehört! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment bitte! Ich darf im Plenum insgesamt um Ruhe bitten. Es hat keinen Sinn, dazwischenzureden. Jede Fraktion hat hinreichend viel Redezeit.

(Anhaltende Unruhe)

Wir warten noch ein bisschen.

(Jens Nacke [CDU]: Unverschämtheit!
- Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir können nichts dafür, dass Ihr Minister nichts Überraschendes gesagt hat!)

- Frau Hamburg, Sie sind gar nicht dran! Wollen Sie Ihren Kollegen nicht reden lassen,

(Zurufe von der CDU: Genau!)

oder wo ist das Problem?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Nacke, Sie sollten das hier ein bisschen ernster nehmen!)

So, weiter geht's! Und Ruhe!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Mich erreichen viele Zuschriften, die schildern, dass zunächst Hilfgelder zugesagt und die Zusage dann widerrufen worden ist. Herr Minister, so geht das nicht! Sie können doch nicht Betrieben - ich kann Ihnen gern ein Beispiel nennen - 18 000 Euro aus Neustart Niedersachsen bewilligen, und dann, zwei Wochen später, schreiben Sie dem Unternehmen: Sie kriegen das Geld aber gar nicht; zumindest vorläufig nicht. - So geht das doch nicht!

(Jens Nacke [CDU]: Nennen Sie das Beispiele mal!)

- Herr Minister kennt die Beispiele. - Die Kriterien der Förderrichtlinie - - -

(Jens Nacke [CDU]: Sie stellen hier irgendetwas in den Raum und belegen es nicht! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Nacke! Herr Dr. Birkner! Bitte! Noch einmal!

(Jens Nacke [CDU]: Das wird einfach in den Raum gestellt und nicht belegt! Das ist nicht in Ordnung! - Weitere Zurufe - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Darf ich?)

- Sie halten inne, Ihre Zeit wird gestoppt, keine Sorge.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Kriterien - - -)

- Halt, halt, wir sind noch nicht so weit! - So, jetzt geht's weiter!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Die Kriterien der Förderrichtlinie werden nicht sauber ausgearbeitet und transparent kommuniziert. Sie haben die Hinweise des DGB zu Mitnahmeeffekten ignoriert, Herr Minister. Es gibt also insgesamt - das bleibt festzuhalten - viel zu tun, Herr Minister Althusmann. Die niedersächsische Wirtschaft - da werden Sie mir sicherlich recht geben - kann nicht mehr lange warten. Sie braucht jetzt einen zupackenden Wirtschaftsminister - und das wird wahrscheinlich am Ende nur funktionieren, wenn Sie sich für das eine oder für das andere Amt entscheiden.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf: Lassen Sie die Unternehmen in Niedersachsen - insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe, das sind z. B. all die Betriebe für körpernahe Dienstleistungen, das sind die Friseurinnen und Friseure -, lassen Sie diese Menschen nicht weiter im Regen stehen, und kümmern Sie sich bitte um Ihre Aufgaben! Und alles andere, was Sie sonst noch zu erledigen haben, stellen Sie doch bitte hinten an! Wir brauchen in Niedersachsen so dringend einen zupackenden Wirtschaftsminister.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Es hat sich jetzt der Kollege Bode, FDP-Fraktion, zum Redepult zu begeben. Sie sind dran, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Er hat wenigstens keine vorbereitete Rede! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt hören Sie aber auf! Sollen wir einmal mitzählen, wie viele Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion ablesen, wenn sie hier sprechen? Das ist doch absurd!)

Sie werden uns jetzt zeigen, wie man aus einem kleinen Zettel 23 Minuten Redezeit machen kann.

(Jörg Bode [FDP]: Habe ich, weil ich einen kleinen Zettel habe, nur vier Mi-

nuten, Herr Präsident? - Wiard Siebels [SPD]: DIN A4 gleich vier Minuten! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sollen wir einmal mitzählen und veröffentlichen, wie oft Ihre Fraktion in den Fragestunden abliest? Was für ein Quatsch ist das denn gerade?)

Wenn Sie Rot sehen, haben Sie noch 19 Minuten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich habe meine Fragen, ohne abzulesen, gestellt, Herr Nacke!)

Ich darf um Ruhe bitten, wir folgen Herrn Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althusmann, ich habe mich ja sehr gefreut, dass Sie hier eben in Ihrer Antwort all die unterschiedlichen Unterstützungsprogramme aufgezählt haben - einige waren schon gar nicht mehr aktuell - und dann gesagt haben: Das kann ja keiner mehr verstehen. Auch der - ich sage mal - erfahrenste Wirtschaftsförderer blickt da nicht mehr durch. - Ich will Ihnen sagen, als ich das hier im Plenum vor zwei Plenarsitzungen gemacht habe, kamen Sie danach hierher und haben mir gesagt, ich würde immer alles schlechtreden und man sollte doch auch mal die positiven Dinge sehen. Von daher gestatten Sie mir die innere Genugtuung, dass Sie nach zwei Plenarsitzungen dort angekommen sind, wo wir vorher schon gewesen sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so - Sie haben völlig recht -, wir sind durch die Corona-Pandemie in der wahrscheinlich größten Wirtschaftskrise, die wir in den letzten Jahrzehnten erleben mussten, und müssen alles tun, um die Zukunftsfolgen für die Gesellschaft insgesamt, aber auch die dramatischen Folgen für diejenigen, die über Jahre und jahrzehntelang für die Gesellschaft gearbeitet und sich selbst eine Existenz aufgebaut haben, abzumildern bzw., wo es geht, auch tatsächlich zu verhindern. Deshalb ist es auch richtig, dass entsprechende Unterstützungsmaßnahmen - Projekte und Programme - in einem noch nie dagewesenen Volumen aufgestellt werden. Denn die Corona-Pandemie ist tatsächlich auch etwas, das es in diesem Umfang und Volumen noch nie gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erwarte aber schon - und ich glaube, dass muss auch der Anspruch an eine gute Regierungsarbeit

sein -, dass mit dieser Aufgabe auch verantwortungsvoll umgegangen wird, dass mit einer solchen Aufgabe auch verbunden ist, dass man sich darüber Gedanken macht, wie man das gelöst kriegt, und dass man dann tatsächlich auch sauber an dieser Fragestellung arbeitet. Bei dieser Frage ist auch die Kommunikation eine ganz wichtige Aufgabe, der man sich stellen muss. Bei dieser Kommunikation ist gerade im Bereich Neustart Niedersachsen einiges schiefgegangen. Das kann man auch nicht einfach so lapidar damit abtun, dass es eine Übersendung am Anfang der Antragstellung gegeben habe, die jeder hätte lesen können, wenn er sich das Kleingedruckte angeschaut hätte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben eine Aufforderung an die niedersächsische Wirtschaft durch das Wirtschaftsministerium bei der Umsetzung der Richtlinie erlebt. Das war nicht nur einmal so in den Raum gestellt. Sie haben alle Wirtschaftsverbände - und nicht nur kommunale Wirtschaftsförderer - in der Endphase der Antragsstellungsmöglichkeiten dringend aufgefordert, doch einmal nachzulegen, weil so wenige Anträge gekommen seien, und das zu einem Zeitpunkt, an dem das Programm - wie wir im Nachhinein erfahren haben - schon hoffnungslos überzeichnet war. Wie müssen sich alle Unternehmen, die angesprochen worden sind und tätig geworden sind, aber auch die Verbände, die ihre Mitgliedsunternehmen angesprochen haben, eigentlich fühlen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

wenn Sie jetzt hören, dass das alles eigentlich nur eine Showveranstaltung gewesen ist und Arbeit und Kosten ausgelöst hat? - Außer Spesen nichts gewesen! - Das kann nicht die Antwort sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss da auch sehr sauber und vernünftig agieren und entsprechend damit umgehen. Heute haben Sie beispielsweise gesagt - um nur ein Beispiel für eine schlechte Kommunikation aufzugreifen -, bei Neustart Niedersachsen Innovation könnte sozusagen bis zum 29. November bewilligt werden. Seit der letzten Woche, seit der in Aussicht gestellten Antragstellung durch das Landeskabinett an den Haushaltsausschuss, stand für Neustart Niedersachsen Innovation noch eine vollständige Berücksichtigung der Anträge bis zum 30. November im Raum. Was ist in diesen paar Tagen tatsächlich

passiert, dass nach dem Kabinettsbeschluss in dem Bereich eine vollständige Bedienung der Mittel in Aussicht gestellt worden ist, und jetzt hier der 29. November in den Raum gestellt wird? Und was werden Sie nächste Woche Mittwoch tatsächlich dem Haushaltsausschuss vorlegen? - Das sind Kommunikationsfragen, und solche Kommunikationsspannen dürfen schlicht und ergreifend nicht passieren, wenn man den anderen, die sich gerade um ihre Existenz kümmern und sorgen müssen, vernünftig helfen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist die nächste Fragestellung in der Tat: Wieso ist das einzige Kriterium, das man bei einem derart überzeichneten Programm hat, das Einsenddatum? - Wir reden über die Frage: Wie schaffen wir es, Niedersachsen nach der Corona-Pandemie für die Zukunft vernünftig aufgestellt zu haben, mit dem - Sie haben es zu Recht so dargestellt - größten Wirtschaftsförderprogramm, das wir in diesem Bereich jemals gehabt haben? - Und über die Frage, ob etwas herauskommt, entscheidet das Einsenddatum. Das kann nicht richtig sein.

Ich weiß nicht, wer in Einzelfällen schon alles mit Ihnen gesprochen hat, bei uns sind jedenfalls viele vorstellig geworden. Bei den Anträgen sind Zukunftsprojekte dabei, die eigentlich innerhalb der Strategie dieser Landesregierung liegen, z. B. Wasserstoffzukunftsprojekte, genau passend für diese Strukturwandeldebatten in der Automobilzulieferindustrie. Das sind Zukunftsprojekte, zu denen wir eigentlich aufgerufen haben, die jetzt auf einmal nicht mehr kommen sollen, weil der Antrag ein falsches Datum hat. Und bei anderen wiederum müsste man, wenn man Qualitätskriterien hätte, die Frage stellen, ob die nicht eher zurückzustellen wären.

Wenn man diesen Fehler gemacht hat und das aus rechtlichen Gründen nicht ändern kann, dann muss man die Frage nach einer politischen Lösung stellen. Wenn Sie sozusagen rechtlich die Qualitätsfrage nicht stellen können, müssen wir doch politisch gemeinsam überlegen, ob wir nicht noch eine Kraftanstrengung brauchen, um diesen Fehler, der gemacht worden ist, zu heilen, und die restlichen Mittel auch noch zu organisieren. Das wäre die Aufgabe für eine politische Zukunftssteuerung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen sich auch eine weitere Frage stellen, und auch

das hat etwas mit Kommunikation zu tun. Sie weisen auf ein Formular, das jedem Antragsteller bei Antragstellung zugeschickt worden ist - Windhundprinzip, mit dem Datum. Es kommen zwischendurch noch Aufrufe, von der Landesregierung initiiert, über die Wirtschaftsverbände, man möge dringend noch etwas tun, weil zu wenige Anträge da sind. Dann kommen Antragsteller, besprechen sich, nicht mit kommunalen Wirtschaftsförderern, sondern mit Vertretern der Landesregierung, um abzustimmen: Ist unser Vorhaben von euch so gewollt? Wollt ihr lieber, dass wir an einen anderen Standort gehen? Südniedersachsen oder nicht Südniedersachsen, um ein Beispiel zu nennen. Sie kriegen Termine, irgendwann sogar auf Staatssekretärschreibweise, aber nicht den Hinweis: Wir haben ein Problem, stellt den Antrag schon mal, bevor wir gesprochen haben. Sondern sie kommen erst einmal zum Gespräch, und dann ist der 28., und jetzt sollen sie leer ausgehen. Das mag rechtlich mit diesem Formular stimmen, aber politisch ist das doch die völlig falsche Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sollten wir im Parlament am Mittwoch zumindest im Haushaltsausschuss die intensive Debatte darüber führen. Wenn es die Landesregierung nicht geschafft hat, diese Kofinanzierung zu stemmen, müssten wir überlegen, wie wir diese Kofinanzierung stemmen. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Deshalb appelliere ich an die Regierungsfractionen von SPD und CDU, erneut darüber nachzudenken, ob dieser Weg der abschließende und endgültige sein kann oder ob wir hier nicht anders vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt auch für die Frage, woher die Landesregierung das Geld nimmt. Eine Mittelumwicklung im Wirtschaftsministerium in Höhe von 148 Millionen Euro hat Folgen auch für andere. Es geht nicht um die ausgelaufenen Förderprogramme, für die nicht genügend Anträge gestellt wurden und Mittel übriggeblieben sind; das ist selbstverständlich. Ich freue mich - das ist ein Antrag der FDP-Fraktion, den wir vor zwei Plenartagungen gestellt haben -, dass Sie das so übernommen haben. Das ist richtig.

Wenn ich die Auflistung von Ihnen sehe, stelle ich aber fest: Das ist nur ein kleiner Teil, der so zustande kommt. Bei dem großen Volumen ist das durchaus verständlich. Wir haben aber auch andere Bereiche beispielsweise gehabt, zu denen Sie,

Herr Minister Dr. Althusmann, bzw. Ihr Haus in Gesprächen mit anderen waren, die bei der Vielzahl der Hilfsprogramme bisher durchs Raster gefallen waren.

Nehmen wir beispielsweise mittelständische Reiseveranstalter - nicht Reisebüros. Da sind Hoffnungen entstanden, dass angesichts dieser Lücke, die es gab, nicht nur TUI gefördert, unterstützt und gerettet wird, sondern ebenfalls der Mittelstand der Reiseveranstalter unterstützt und gerettet wird. Wenn ich das richtig verstanden habe, wird alles, was man sich überlegt hat, nicht mehr gemacht werden können.

Auch da müssen wir politisch überlegen: Ist das der richtige Weg? Wenn die Landesregierung momentan nicht genug Geld in anderen Töpfen hat, um selber umzuschichten, muss sich der Landtag diese Frage stellen und die notwendigen Entscheidungen treffen. Wir jedenfalls sind zu dieser Diskussion bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich gibt es in diesem Bereich auch die Schriftsätze der IHKen - ich nehme an, Sie alle werden sie auch bekommen haben -, in denen aufgeführt wird, wo es Probleme gab, Überbrückungsmöglichkeiten für die Auszahlungen der Bundeshilfen zu schaffen.

Auch da müssen wir gemeinsam überlegen, inwieweit andere Instrumente erforderlich sind, um diese größte Krise, die unser Land jemals gesehen hat, abzumildern und aufzufangen. Das ist eine Frage des Geldes. Ich kann verstehen: Wenn man gerade alles zusammengekratzt hat, müssen wir als Parlament die Handlungsfähigkeit schaffen und nicht einfach auf der Zuschauertribüne stehen und sagen: Die Landesregierung hat alles getan, was sie tun konnte. - Nein, wir als Parlament haben die Gestaltungsfreiheit, noch andere Möglichkeiten einzuräumen. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung, und die sollten wir aufgreifen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dann geht es noch um die anderen, die eigentlich größten Brocken, die Sie zur Kofinanzierung herangezogen haben. Sie haben gesagt, die Kofinanzierung der GRW-Mittel von 28 Millionen Euro wurde herbeigeführt. - Das klingt erst mal nicht schlimm, trifft wahrscheinlich niemanden so richtig; es ist nur eine Kofinanzierung von Bundesmitteln. Dahinter steht aber, dass Sie ein Förderprogramm des Bundes über GRW-Mittel nicht kofinanzieren und nicht nur die 28 Millionen Euro herausnehmen,

sondern auch noch den Bundesanteil, der zusätzlich dazu kommt, wegnehmen. Wie „unsinnig“ ist das denn!

(Beifall bei der FDP)

Sie hätten Wirtschaftsförderung mit GRW-Mitteln machen können, gehebelt auf das Doppelte. Das streichen Sie weg, um ein anderes Landesprogramm allein zu finanzieren. Man hätte auch darüber nachdenken können, ob man vielleicht Anträge umschichtet und andere Sachen macht.

(Zuruf)

- Ja, gut.

Herr Minister, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie sitzen seit Monaten mit Ihrem Haus über eine Fragestellung, verheimlichen sie der Öffentlichkeit und dem Landtag über Monate und Wochen, kommen dann mit einer solchen Geschichte daher und erklären in der letzten Woche, dass eine große Umschichtung kommt.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Landesregierung hat es bis heute, meine ich, noch nicht auf die Reihe gekriegt, uns im Haushaltsausschuss schriftlich genau darzulegen, was Sie in der nächsten Woche von uns wollen, wenn ich das richtig sehe. Dann geben Sie auf eine Nachfrage einen kleinen Hinweis, den man sozusagen hinnehmen muss. Jetzt sagen Sie: Das Parlament weiß gar nicht genau, was dahintersteht. - Dann erklären Sie es doch richtig! Sagen Sie doch genau, was bei den Mitteln dahintersteht und welche Projekte bei GRW nicht gehen.

(Beifall bei der FDP)

Erklären Sie aber bitte auch, was hätte gehen können, wenn man es gemacht hätte und anders umgeschichtet hätte.

Nehmen wir uns den zweiten großen Geldbatzen: 80 Millionen Euro bei der Breitbandförderung. Nun mag es sein, dass Sie sagen: Ja, von da kommt momentan kein Antrag, weil es eine kommunale Finanzierung war; Kommunen schreiben ja nicht so viele Briefe bzw. sie schreiben scheinbar mehr Briefe an Herrn Minister Tonne als an Herrn Minister Dr. Althusmann;

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] lacht)

das ist nicht so schlimm.

Nein, wir haben uns doch gestern die Bilanz des Masterplans Digitalisierung und der Infrastruktur beim Bund, was den Breitband- und Glasfaseraus-

bau betrifft, angeschaut. Ich will zugestehen, dass nicht alle Ziele, die Sie am Anfang ausgerufen haben, sinnvoll sind. Wir müssen nicht mit Nachdruck Ende des Jahres 100 % aller Seehäfen angeschlossen haben. Es wäre aber sinnvoll, 100 % aller Schulen an das Glasfasernetz zu bringen, damit in der Pandemiezeit digitaler Unterricht auf Distanz funktioniert. Das wäre doch mal ein Ziel!

(Beifall bei der FDP)

Und da haben wir 80 Millionen Euro im Corona-Fonds! Wenn es nicht bei der kommunalen Kofinanzierung der Fall ist, wie wäre es gewesen, Herr Minister Tonne, wenn Sie sich die 80 Millionen Euro gegriffen hätten? Sie haben ja vor zwei Wochen gemerkt - das habe ich in der LPK im Livestream gehört -, dass Ihre Schulen nicht ausreichend digitalisieren, d. h. nicht ausreichend mit Internet- und Breitbandanschlüssen ausgestattet sind. Sie wollten mal die Landräte anrufen, so haben Sie es da gesagt. Hätten Sie 80 Millionen Euro in der Hinterhand, hätten man ein Programm zum Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz aufsetzen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das wäre auch nicht im nächsten Monat fertig gewesen; das gebe ich gerne zu. Jetzt wird lapidar gesagt: Na ja, das werden die Kommunen höchstens in zwei, drei Jahren abheben können, das schadet tatsächlich nicht.

Nein, wir haben diese 80 Millionen Euro im Corona-Sondervermögen für eine Zukunftsausrichtung des Landes zur Verfügung gestellt. Es ist schlimm genug, wenn die 80 Millionen Euro in der Corona-Zeit nicht einmal annähernd in irgendeiner Form verbraucht worden wären.

Sich aber jetzt von der Verbesserung des Breitbandanschlusses - sei es in Schulen oder in anderen Bereichen, die dringend erforderlich sind - zu verabschieden, ohne darüber nachzudenken, ob es nicht andere Wege gibt, das ist aus unserer Sicht zu wenig. Da muss mehr kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat ihr Konzept vorgelegt. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieses Konzept weder überzeugend noch ausreichend. Die gute Nachricht ist: Der Landtag kann der Landesregierung helfen, dies zu verbessern, und zwar nächste Woche in der Sitzung des Haushaltsausschusses.

Ich fordere insbesondere die Fraktionen von SPD und CDU auf: Denken Sie mit uns gemeinsam konstruktiv darüber nach, wie wir der Wirtschaft die Unterstützung geben können, die sie von der Landesregierung nicht bekommt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war mal wirklich konstruktiv!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Wir können sie Aussprache fortsetzen. Jetzt ist an der Reihe der Abgeordnete Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion.

(Unruhe)

Wie alle anderen Redner auch hat er den Anspruch auf Ruhe und Aufmerksamkeit. - Frau Hamburg, das sehen Sie doch sicherlich auch so?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, Herr Präsident!)

- Einig. - Herr Bley, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf etwas zu der Fragestunde „Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Niedersachsen: Ist die Auszahlungspraxis zu bürokratisch und zu aufwendig?“ sagen.

Heute Morgen hat der Minister hier Rede und Antwort gestanden. Danach sagte Herr Schulz-Hendel, dass die Hilfen bei den Unternehmen nicht ankommen. Ich frage Sie, Herr Schulz-Hendel, haben Sie der Rede unseres Ministers gar nicht zugehört, oder wollen Sie das nicht?

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Soll ich gleich antworten?)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir eine Landesregierung, aber auch eine Bundesregierung haben, die eine Menge Fördermöglichkeiten mit sehr umfangreichen Finanzmitteln bereitgestellt haben und aktuell weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Bisher wurden - so haben wir heute Morgen vom Minister gehört - 2,5 Milliarden Euro als Wirtschaftshilfen für Niedersachsen bewilligt. Wir haben ein breites Spektrum, wo Hilfe dringend erforderlich ist; ja, das ist so.

Bund und Land arbeiten sehr eng zusammen; die KfW und die NBank sind verlässliche Partner. Wirtschaftshilfe vom Bund: Die wichtigste Neuerung, die wir seit ein paar Tagen kennen, ist die Überbrückungshilfe III. Die Neustarthilfe für Soloselbständige ist seit Dienstag zu beantragen. Sie gewährt einmalig bis zu 7 500 Euro anstelle eines Unternehmerlohns, den wir noch mehr begrüßt hätten.

Die Überbrückungshilfe I mit einem Auszahlungsvolumen von 104 919 801 Euro ist abgeschlossen. Die Überbrückungshilfe II: 111 Millionen Euro geleistete Zahlungen. Die Novemberhilfen sind, wie wir gehört haben, zu 95 % bewilligt. Auch das ist eine Menge Geld, das in die Unternehmen fließt. Man sieht: Der Bedarf für die Wirtschaft ist sehr groß. Den Herausforderungen werden - und müssen - wir uns stellen.

Die Dezemberhilfen sind, wie wir gehört haben, schon zu über 75 % bewilligt worden. Das ist auch eine Menge Geld, das in die Wirtschaft fließt.

Die Überbrückungshilfe III bietet einen erleichterten Zugang, und höhere Maximalgrenzen werden ermöglicht, damit sie von mehr Betroffenen in Anspruch genommen werden kann.

Zu den Wirtschaftshilfen des Landes Niedersachsen: Bei der Soforthilfe sind 51 235 Anträge bewilligt worden. Wir haben den zweiten Nachtragshaushalt mit einem umfänglichen Maßnahmenpaket hier beschlossen. Für das niedrigschwellige Investitions- und Innovationspaket waren im Haushalt 410 Millionen Euro veranschlagt.

Wie wir wissen, musste das Neustart-Programm als herausragendes Konjunkturprogramm bereits aufgestockt werden. Dies ist unserem Wirtschaftsminister in Zusammenarbeit mit unserem Finanzminister sehr gut geglückt. Ich gehe davon aus, dass dies in der kommenden Woche im Haushaltsausschuss die Hürde nimmt. Abgesehen vom Bewilligungsstopp, war dieses Landesprogramm durchaus schnell und unbürokratisch, was auch an den offenen Zugangsvoraussetzungen liegt.

Wichtig ist auch: Das Landesprogramm für Zoos und Tierparks mit 20 Millionen Euro ist eine Hilfe für diese Einrichtungen, die natürlich auch im Lockdown laufende Kosten haben und deren Erhalt für unsere Kulturlandschaft wichtig ist.

Über das Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie in Höhe von 120 Millionen Euro haben wir schon mehrfach diskutiert, auch hier im Plenum.

Dennoch wissen wir natürlich, dass diese Branchen nun eine langfristige, gut durchdachte Lösung und Perspektiven auch abseits von Geldspritzen benötigen.

Mit dem Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels wurde den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, auf den für einige noch neuen Onlinehandel umzusteigen, um wenigstens etwas Geschäftstätigkeit in der Krise zu behalten. Dafür sind die 10 Millionen Euro gut angelegtes Geld.

Die Förderungen im ÖPNV konnten unbürokratisch in den Kommunen zum Einsatz kommen, um weitere Busse anzuschaffen und so das Aufkommen der Fahrgäste in der Corona-Zeit coronagerecht zu entzerren.

Eine Vorlage - ich kann das nicht alles vorlesen - zeigt die Vielfalt von 28 Förderprogrammen und -richtlinien, die passgenau auf jeden einzelnen Bereich zugeschnitten sind. Ich will das aber nicht im Einzelnen vortragen. Wir haben heute schon bei den meisten Programmen gehört, worum es dabei geht.

Kredite und Bürgschaften wurden gegeben. Wir alle wissen, dass die Hilfestellung und die Fördermittel eine Abmilderung darstellen, aber oft nicht reichen, um die Krise zu überstehen. Wenn wir in eine Glaskugel schauen könnten, wäre es einfacher. Es stellt sich die Frage: Wann darf welcher Wirtschaftszweig zur Normalität zurückkehren, um die erforderlichen Geschäfte wieder selbst zu tätigen und die nötigen Mittel dann bereitstellen zu können?

Meine Damen und Herren, wir hören immer wieder, besonders von der Opposition, wie alles gemacht und geregelt werden müsste. Das ist aber nichts Neues. Kritisieren ist das, was eine Opposition am besten kann. Natürlich ist vieles verbesserungswürdig. Wünschenswert ist auch, mit weniger Bürokratie auszukommen. Aber jede Förderung muss begründet und nach den Vorgaben der Rechtmäßigkeit gestaltet werden. Ohne detaillierte Vorgaben würden die Ansprüche ins Unüberschaubare ausufern. Was hilft eine Förderung, die irgendwann zurückgezahlt werden muss?

Meine Damen und Herren, zum Thema zweiter Nachtragshaushalt mit einem Konjunkturprogramm und den Kreditermächtigungen, die noch längst nicht ausgeschöpft sind, kann ich auch auf die Frage, die gestellt wurde, nur sagen: Das ist normal, weil nicht alle Fördermittel zu den Förderkriterien oder zu den einzelnen Betriebszweigen pas-

sen. Klar ist auch, dass hier und da nachgesteuert werden muss und wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Beispiel ist das Förderprogramm Neustart. Das ist ein gut angenommenes Konjunkturprogramm, das stark überzeichnet ist und eine Dimension hat, die ihre volle Kraft in den nächsten Jahren entfalten wird. An dieser Stelle darf ich unseren beiden Ministern Dr. Bernd Althusmann und Reinhold Hilbers einen Dank aussprechen. Durch Umschichtungen aus den Mitteln des Sondervermögens wurde erreicht, dass nicht nur 410 Millionen Euro zur Verfügung stehen, sondern dass auch die Anträge bis zu 1,2 Milliarden Euro zu einem Großteil bedient werden können.

Die Novemberhilfe - dies haben wir gehört - ist zu 95 % und die Dezemberhilfe zu 75 % nach anfänglichen Problemen jetzt sehr zeitnah bei den Unternehmen angekommen.

Unser Minister Dr. Bernd Althusmann hat alle Fragen der Grünen ausführlich beantwortet. Dafür ein Dankeschön!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss kann ich erfreut sagen, dass jetzt auch mit der Überbrückungshilfe III Hilfen in der finalen Fassung bereitstehen. Jetzt profitieren viele Unternehmen, die vorher durch das Raster gefallen sind. Sie ist auch als Ergänzung zu sehen.

Wichtig ist aber auch - das möchte ich noch sagen -, dass sämtliche schon vorhandenen und noch kommenden Fördermaßnahmen eine einfache Handhabung bei der Antragstellung haben - Stichwort „IT“ - sowie eine schnelle und unbürokratische Bereitstellung der Mittel garantieren. Unser Minister Bernd Althusmann und unser Ministerpräsident Stephan Weil haben sich dafür mehrfach auf Bundesebene eingesetzt. Gut, dass wir die beiden haben! Danke schön für die geleistete Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Tippelt, SPD-Fraktion, fort. Bitte sehr!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit fast einem Jahr leidet unsere

Wirtschaft unter den Folgen der Corona-Pandemie. Viele Unternehmen, aber auch Soloselbstständige und Künstler sind auf staatliche Fördermaßnahmen angewiesen. Fakt ist aber, dass unseren Unternehmen mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also den Leistungsträgern unserer Gesellschaft, zügig und unbürokratisch mit den vorhandenen Förderprogrammen unter die Arme gegriffen werden muss. Viel Geld ist dafür in den letzten Monaten vom Bund, aber auch vom Land Niedersachsen bereitgestellt worden.

Eines ist aber auch klar: Alles ist nicht perfekt gelaufen. So ist es unglücklich, dass die Überbrückungshilfe III, die am 16. Dezember beschlossen wurde, erst seit vergangener Woche über den Bund beantragt werden kann. Die reguläre Auszahlung durch die Länder wird ab spätestens März erfolgen.

Grundsätzlich ist bei den November- und Dezemberhilfen vieles zu bürokratisch abgelaufen. Gerade die Tatsache, dass die Anträge über Steuerberater laufen mussten und diese selbst in Haftung genommen wurden, hat dafür gesorgt, dass sich vieles sehr verzögert hat oder Unternehmerinnen und Unternehmer zum Teil erst gar keine Anträge gestellt haben. Aber mittlerweile können wir positiv feststellen, dass nach Angaben der NBank nahezu alle Anträge der Novemberhilfen abgearbeitet sind und es auch bei den Dezemberhilfen zügig weitergeht.

Die SPD-Fraktion möchte am heutigen Tage den Blick noch einmal besonders auf das Programm Neustart Niedersachsen legen, weil dies allein in der Zuständigkeit des Landes liegt. Allein wenn man betrachtet, wie groß die Nachfrage bei diesem Fördertopf gewesen ist, wird noch einmal deutlich, wie breit die Basis derer ist, die aktuell auf unsere Hilfe angewiesen sind. 410 Millionen Euro haben wir als Land dort zunächst veranschlagt. Später wurde diese Summe auf 560 Millionen Euro aufgestockt. Auch dies hat nicht gereicht. Leider wurde daher vor zwei Monaten ein Bewilligungsstopp verhängt, weil das Programm schlichtweg überzeichnet war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gott sei Dank gibt es seit dieser Woche Erfreuliches zu berichten. Die bereitgestellte Summe für den angesprochenen Fördertopf wird noch einmal erhöht und beläuft sich dann auf rund 900 Millionen Euro. Dies sind endlich die Nachrichten, die die vielen Betriebe, denen das Wasser bis zum Hals steht, gebraucht haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vor allem ist das aber auch ein deutliches Zeichen: Wir lassen die Wirtschaft, unseren Motor, nicht im Stich, und wir wissen, dass es um die Lebensgrundlage von vielen Menschen in unserem Land geht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der lange Bewilligungsstopp war nicht gut, und ein schnelleres Handeln an verantwortlicher Position wäre wünschenswert gewesen. Aber die Landesregierung hat nun nachjustiert, und das ist der richtige Schritt, den sich viele schon eher gewünscht hätten.

Gerade in der schwierigen Phase, in der wir uns befinden, muss es das Wichtigste sein, unseren Betrieben und den Menschen Sicherheit zu geben. Dazu gehört, dass man sich auf die Politik und die Entscheidungsträger verlassen kann.

Ich denke, wir sind sowohl bei den November- und Dezemberhilfen als auch beim Neustart Niedersachsens mit den neuen Entwicklungen auf einem guten Weg. Und: Nur so schafft man Vertrauen, und nur so kommen wir alle gemeinsam durch die nächsten Wochen und Monate der Pandemie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, wir sind immer noch in der Aussprache. Die Redezeitkontingente sind auch reichlich bemessen, sodass Herr Kollege Detlev Schulz-Hendel von Bündnis 90/Die Grünen jetzt wieder dran ist. Bitte sehr!

(Zuruf: Jetzt will er sich entschuldigen!
Das ist angemessen! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Wie wäre es, wenn von euch mal eine Entschuldigung für diese unverschämten Zwischenrufe käme?)

- Herr Limburg, das war wohl nichts.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal verdeutlichen, dass sich ein Wirtschaftsminister in Niedersachsen nicht darauf zurückziehen kann, die Probleme, die auf Bundesebene entstanden sind, hinzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will das gerne an einigen Beispielen der Unzulänglichkeiten in den Hilfen verdeutlichen. Unsere Idee haben wir mehrfach und jüngst mit dem Antrag zum Härtefallfonds vorgeschlagen. Unsere Idee ist die, dass das Land Niedersachsen hier die Lücken, die auf Bundesebene bestehen, schließt. Ich will das an verschiedenen Maßnahmen noch mal verdeutlichen: Da geht es zum einen um die Erstattung der Fixkosten. Wenn ein Unternehmen eine Umsatzeinbuße von bis zu 100 % hat, dann muss es natürlich auch 100 % der Fixkosten erstattet bekommen. Anders geht das gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Deckelung ist da wenig angemessen. Ebenso ist es wenig angemessen und unzureichend, wenn nur 20 % der Personalkosten erstattet werden. Auch beim Unternehmerinnen- und Unternehmerlohn hätte ich mir eine richtig knackige niedersächsische Initiative gewünscht, durch die das Land selbst tätig wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch die Abschlagsbeträge sind zum Teil deutlich zu niedrig und müssten mindestens auf 90 % erhöht werden. Noch einmal: Auch wenn hier nun mehrfach gelobt wurde, dass die Novemberhilfen am 19. Februar fast abgeschlossen sind, so sind die Probleme doch im November entstanden und nicht am 19. Februar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist es doch wichtig und richtig, dass man höhere Abschlagsbeträge zahlt, und es wäre doch richtig und wichtig, dass das Land Niedersachsen dem guten Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern folgt und, wenn es nicht anders geht, Überbrückungshilfen in Form von Liquiditätskrediten gewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich vielleicht noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, Herr Minister Althusmann. Die Frage nach dem Härtefallfonds haben Sie beantwortet mit: Da ist im Bund was unterwegs. - Sie haben auch geantwortet: Es ist Vorsorge für alle Betriebe getroffen.

Natürlich kann ich hier im Landtag, auch wenn das so provozierend eingefordert wird - ich kenne mich mit Datenschutzverordnungen aus -, keine Betriebsnamen nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das wäre bei der Erdgasindustrie besser gewesen. Aber hier ist es tatsächlich nicht angezeigt.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich habe Zeit. Ich laufe nicht weg.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Fühner und die anderen, der Redner hat das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Bei den Härtefallfondsregelungen ist halt nicht für alle Betriebe Vorsorge getroffen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen - und Herr Minister Althusmann, Sie persönlich kennen dieses Beispiel auch -: Da gibt es junge und innovative Unternehmen. Es gibt einen Ort, in dem eine Gastronomie coronabedingt in die Insolvenz musste. Dann passierte in diesem Betrieb ein Vierteljahr nichts. Dann kamen neue, junge und innovative Unternehmer, die schon vorher mit sogenannter Reisegastronomie unterwegs waren und haben richtig tolle Konzepte dazu vorgelegt, wie man auch im ländlichen Bereich Gastronomie erhalten könnte. Aber durch die späte Änderung des Betriebszwecks ist es dazu gekommen, dass dieses Unternehmen durch alle Raster gefallen ist: keine Novemberhilfe, keine Dezemberhilfe, keine Überbrückungshilfe.

Ich will Ihnen mal sagen, was da gerade passiert, Herr Minister: Ein ganzes Dorf, eine ganze Samtgemeinde ist unterwegs, und Bürgerinnen und Bürger sammeln jetzt Geld in einer Spendenaktion, damit dieses Unternehmen am Leben erhalten werden kann. Das ist zwar solidarisch, aber in der Konsequenz am Ende doch nicht richtig. Das ist doch Aufgabe des Staates.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Warum machen das die Bürgerinnen und Bürger in dieser Samtgemeinde? Weil die Bürgerinnen und Bürger in dieser Samtgemeinde genau wissen, wenn sie es jetzt nicht tun, hat diese Samtgemeinde am Ende gar kein Gastronomieangebot mehr. In dieser Samtgemeinde wird auch schon gespot-

tet, dass demnächst vielleicht noch McDonalds mit McDrive auf dem Lopausee - nur über Boote zu erreichen - übrig bleibt. Nein, so weit soll es nicht kommen. Aber man macht sich ernsthafte Gedanken in dieser Samtgemeinde, was aus dieser Gastronomie wird - und das inmitten der Lüneburger Heide.

Um das noch einmal zu verdeutlichen: Vorsorge für alle Betriebe? Dass kann ich an diesem Beispiel nicht erkennen.

Ich bin nach dem anderen Beispiel gefragt worden. Sie möchten diese E-Mails ja nicht jeden Tag 1 : 1 haben, Herr Minister Althusmann. Vielleicht kriegen Sie sie auch selbst. Es gibt einen Unternehmer, der mich am letzten Sonntag angesprochen und gefragt hat: Wie kann das eigentlich sein? Ich habe Mittel aus dem Programm Zukunft Niedersachsen beantragt, habe dann im ersten Stepp auch 18 000 Euro bewilligt bekommt, und jetzt heißt es, das kann nicht ausbezahlt werden, weil das Programm überzeichnet ist. - Aber er hat doch schon eine Bewilligung. Wie soll ich solch einem Menschen noch vernünftig erklären, warum das so ist? Wieso zahlen Sie den Betrieben, die schon eine Bewilligung bekommen haben, das Geld nicht aus, weil das Programm überzeichnet ist? Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Minister Althusmann, Sie haben sich bei diesem Programm zum zweiten Mal verrechnet. Auch wenn Sie jetzt zusätzliche Mittel bereitstellen, müssen Sie doch ehrlich sein. So, wie sich Herr Altmaier gestern bei Maybrit Illner immer auf die Rechtsstaatlichkeit zurückgezogen hat, ziehen Sie sich hier heute auf die Rechtsgrundlage zurück, dass nicht alle einen Rechtsanspruch auf Hilfen aus dem Programm Zukunft Niedersachsen haben. Herr Minister Althusmann, Sie haben sich deshalb verrechnet, weil mehr als 2 000 Betriebe trotzdem durch das Raster fallen. Das ist doch nicht gerade wenig, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich hoffe ja, dass alle Betriebe, die einen Antrag gestellt haben, jetzt darüber unterrichtet werden, dass sie vorzeitig mit den Maßnahmen beginnen können. Bei mir sind diese Fragen auch diese Woche wieder aufgelaufen: Können wir denn jetzt mit vorzeitigem Maßnahmebeginn rechnen? Können wir loslegen, oder können wir nicht loslegen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Unternehmen wissen es halt nicht!)

Und noch ein Praxisbeispiel dafür, was im Alltag so aufschlägt und wie die Situation der Unternehmerinnen und Unternehmer in Niedersachsen aussieht, Herr Minister Althusmann: Es gibt große Unternehmen, die mit Leichtigkeit ihre Anträge durch Beraterfirmen stellen können. Es gibt aber auch kleinere und mittelständische Betriebe, die selbst personelles Know-how in Kraft setzen müssen, um diese Anträge zu stellen. Wenn sie diese dann einmal gestellt haben und wenn sie überhaupt keine Antwort mehr bekommen - wir können noch nicht sagen, wie es weitergeht -, dann ist das doch nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn sich die Unternehmen vor lauter Verzweiflung an die örtliche Wirtschaftsförderung wenden und dort nur die Antwort bekommen: „Ja, wir verstehen auch nicht, was da gerade im Wirtschaftsministerium läuft“, dann ist das doch nicht zielführend. Herr Minister Althusmann, ich bitte Sie eindringlich. Den Betrieben in Niedersachsen - ich wiederhole mich da gerne - steht das Wasser mindestens bis zum Hals. Ich fordere Sie nochmals auf: Hören Sie auf, sich hinter den Problemen des Bundes zu verstecken! Werden Sie innovativ! Werden Sie zukunftsweisend! Und helfen Sie jetzt bitte jedem einzelnen Unternehmen in Niedersachsen, aus dieser Krise herauszukommen!

Niedersachsen ist sonst irgendwann ein trostloses Land mit sehr viel weniger Kleinunternehmen als heute. Körpernahe Dienstleistungen werden dann nicht mehr funktionieren. Alles das, bei dem wir heute auf eine Öffnungsperspektive warten, wird nicht mehr funktionieren, wenn es so weiterläuft wie bisher. Herr Minister, wir werden dann vergeblich auf deren Öffnung warten. Das wäre ein Trauerspiel. Das wollte ich Ihnen heute verdeutlichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Wir setzen die Aussprache fort. Es ist noch eine Wortmeldung vom Kollegen Jörg Bode, FDP-Fraktion, eingegangen. Herr Abgeordneter, auf geht's!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich mich vorhin über die Antworten zu Neustart Niedersachsen so geärgert habe, ist mir ein wesentlicher Einstieg, den ich eigentlich machen wollte, verloren gegangen. Ich wollte tatsächlich Lob und Dank aussprechen. Das ist in solch einer Debatte seitens der Opposition durchaus angemessen und erforderlich. Wenn man sich die Zahlen der Bewilligungen bei den Bundesprogrammen anschaut, also das, was die NBank hier geleistet hat, und das mit den anderen Bundesländern vergleicht, sieht man, dass dort seitens der NBank ein super Job gemacht wurde. Das muss man auch mal sagen.

Wir sind nämlich bei den Bewilligungen und beim Abarbeiten der Anträge ganz weit vorne mit dabei. Ich denke, wir alle wissen, dass man bei der NBank seit Monaten Tag und Nacht - vielleicht nicht nachts; es gibt ja Arbeitsschutzregeln - richtig hart arbeitet. Von daher haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank es verdient, für diese Leistung, die sie hinbekommen haben, auch Anerkennung und Dank ausgesprochen zu bekommen. Das will ich hier nun gerne nachholen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Genauso möchte ich mich auch gerne beim Wirtschaftsministerium bedanken, insbesondere bei Herrn Franz, der nämlich das macht, was wir eigentlich immer wollen und wünschen. Auch wenn man nicht zuständig ist, weil es sich um Bundeszuständigkeiten handelt, und die unnötige Bürokratie eigentlich von anderen ausgedacht worden ist, setzt man sich massiv dafür ein, dass der Bund ein bisschen schlauer wird und das tatsächlich verändert. Manchmal werden wir von Unternehmen und Steuerberatern aufgrund von Problemen angesprochen, die man gesehen hat, und wir sprechen es im Wirtschaftsausschuss an. Dann sagt Herr Franz: Ich habe gestern schon mit dem Bund besprochen, dass das so nicht geht. - Deshalb einen herzlichen Dank dafür, dass darauf ein Auge gelegt wird und man versucht, beim Bund zu Veränderungen und zu Verbesserungen zu kommen. Von unserer Seite herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings kann man das eine oder andere auch noch

durchaus weiter verbessern. Auch wenn die NBank schon gut ist, stellt sich eine Frage: Herr Minister Althusmann, ich bitte Sie herzlich, darüber nachzudenken. Das kann die NBank nicht alleine entscheiden. Man sollte den Vorschlag umsetzen, dass gerade bei diesen Bundesprogrammen, bei denen die Bescheinigung von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern für die Ermittlung der Beträge für die Anspruchsberechtigten eine Einreichungsvoraussetzung ist, man diese einfach akzeptiert und sich zunächst nicht mit der Überprüfung aufhält, sondern gleich vorläufig bewilligt - wie es andere Länder machen - und das dann in Ruhe nachholt, um auch den Rest abzuwickeln. So könnte man bei der Dezember-Hilfe viel schneller auf einen Stand der Bewilligungsquote wie bei der November-Hilfe kommen.

Wenn man das hinkriegen würde, bräuchte man wahrscheinlich auch kein Liquiditätsprogramm. Wenn man das aber nicht macht, wird man zwingend ein Liquiditätsprogramm brauchen. Es kann nicht sein, dass - bloß weil staatliche Zuschüsse, Förderungen und Hilfgelder nicht rechtzeitig ausbezahlt werden - Unternehmen in die Insolvenz gedrängt werden. Das müssen wir doch verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es gibt allerdings auch den anderen Bereich. Das ist Neustart Niedersachsen. Da hört es mit dem Dank allerdings auf. Frau Tippelt, das haben wir gerade auch von Ihnen gehört. Dort war ja eine leichte Kritik seitens der SPD herauszuhören. Ich finde, Sie haben hier den entscheidenden Satz gesagt. Ich hoffe, dass die CDU Ihnen auch zugehört hat, nämlich, dass sich die Wirtschaft in dieser Situation auch auf die Aussagen der Politik und der Regierung verlassen können muss. Das ist der entscheidende Punkt.

Es mag durchaus sein - das will ich ja zugestehen -, dass man rechtlich - nachdem die Formulare geschickt wurden etc. - mit diesem Weg auf einer sicheren Position ist. Es ist aber ja *politisch* nicht die Botschaft, dass das, was gesagt worden ist, dann nicht eingehalten wird, weil es nicht von irgendwelchen Kommunalen oder Dritten passiert ist, sondern die Vorgabe der Landesregierung immer der Ausgangspunkt war. Darauf muss man sich dann verlassen können.

Ich glaube, in einer solchen Situation muss sich eine Landesregierung - wenn es dann einmal schiefgeht, und wir haben zur Pandemie immer

gesagt, es wird beim Regierungshandeln auch mal etwas schiefgehen - dann auf den Landtag verlassen. Natürlich sind wir der Haushaltsgesetzgeber; das ist so. Das ist nicht die Landesregierung. Dann müssen wir als Landtag der Landesregierung, wenn etwas schiefgegangen ist, aus der Patsche helfen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]): Aber die wollen ja unsere Hilfe nicht!

Dafür möchte ich noch einmal werben. Frau Tippelt, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses - als unser Antrag zur Wirtschaftshilfe besprochen worden ist - hat die SPD erklärt, man möchte mit FDP, Grünen, CDU und SPD einen gemeinsamen Antrag zu Wirtschaftshilfen und Neustart machen. Ich habe dies sehr begrüßt und auf viele von unseren Forderungen aus anderen Bereichen verzichtet. Wenn wir das wirklich hinkriegen, würde ich mir aber wünschen, dann nicht nur zu bejubeln, was gerade letzte Woche von der Landesregierung angekündigt wurde, sondern zu überlegen: Können wir als Landtag es nicht tatsächlich schaffen, auch noch den letzten Schritt zu gehen? Können wir nicht, vielleicht nicht allen 2 000, aber doch einem wesentlich größeren Anteil von Unternehmen über die Hürde hinweghelfen? Für mich ist dabei selbstverständlich, dass der Innovationsanteil von Neustart Niedersachsen - da darf es keinen Zweifel geben - vollständig finanziert werden muss. Innovation und Zukunftstechnologien: Das ist doch das, was wir insbesondere nach vorne stellen müssen, wenn wir so viel Geld ausgeben.

Zu dem Bereich Investition: Ja, wenn es diese Zusagen gab, dieser Eindruck erweckt wurde und vorhin gerade noch dafür geworben wurde, dann müssen wir eine andere Prioritätensetzung hinkriegen. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn es hier seitens der Fraktionen einen Ruck geben würde, dass wir hier gemeinsam überlegen, wie wir es hinkriegen. Ich könnte in der Wirtschaft oder in anderen Bereichen niemandem in die Augen schauen und ihm erklären, wieso es in Niedersachsen geht, Erdgaskonzernen Rabatte auf Abgaben im Zig-Millionen-Bereich einzuräumen,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

aber bei den Zuschussprogrammen - bloß, weil das einzige Kriterium das Einreichungsdatum ei-

nes Antrages sein soll - denen zu sagen: Eure Kosten sind mir egal. Ihr geht leer aus!

(Detlev Schulz-Hendel: Ich würde sagen, das ist grob fahrlässig, Herr Kollege Bode!)

Das kann nicht der Anspruch an uns als Abgeordnete sein. Da bitte ich Sie: Geben Sie sich einen Ruck!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Meine Damen und Herren, zur Aussprache liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt als abgehandelt betrachten können.

Bevor es gleich mit Tagesordnungspunkt 31 weitergeht, nehmen wir hier oben einen Wechsel der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht weiter mit

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Kein Kind zurücklassen! Ein Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8498](#)

Zur Einbringung hat sich hier vorne schon die Kollegin Julia Willie Hamburg eingefunden. Bitte schön, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt gehen wir von der Wirtschaft über zum Thema Schule, das uns heute auch nicht das erste Mal beschäftigt. Trotzdem müssen wir konstatieren: Nach einem Jahr Corona-Krise sind viele drängende Fragen immer noch offen.

Niedersachsen ist da kein Einzelfall, das muss man deutlich sagen. Wir Grüne haben auf Bundesebene schon mehrfach unter der Leitung von

Annalena Baerbock, unserer Bundesvorsitzenden, Bildungskongresse durchgeführt und mit Expertinnen und Experten gesprochen. Weil es uns wichtig ist, konstruktive Vorschläge zu machen, haben wir Grüne, egal ob in der Regierung oder in der Opposition, uns zusammengetan und einen bundesweiten Maßnahmenplan gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, welche Vorkehrungen wir in Niedersachsen treffen, so müssen wir doch - auch wenn Sie in der letzten Woche Ihren 10-Punkte-Plan mit Ausführungen über 45 Minuten vorgestellt haben - deutliche Lücken feststellen.

Zum einen sind die Rahmenbedingungen für die Rückkehr in den Präsenzunterricht - Herr Tonne, wir reden nicht das erste Mal darüber - weiterhin lückenhaft. Sie haben jetzt zwar begonnen, FFP2-Masken an die Schulen zu verteilen - das begrüßen wir -, lassen aber die Abgabe von Masken an Kinder und Jugendliche, die finanzielle Schwierigkeiten haben und sich vielleicht keine Maskenausstattung leisten können, komplett außen vor. Hier bleiben Sie jede Antwort schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso ist es im Bereich der Schnelltestungen. Ja, es gibt jetzt ein freiwilliges Schnelltestkonzept für Lehrkräfte. Aber wo bringt das am Ende die entscheidende Sicherheit? Wir müssen doch jetzt, wo Schnelltests zur Selbstanwendung ab dem 1. März auf den Markt kommen sollen, ein flächendeckendes Schnelltestkonzept für alle Menschen, die Schulen betreten, auf den Weg bringen. Hier bleiben Sie bis heute jede Antwort schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Während Berlin diese Schnelltests bereits optiiert hat und deswegen gewährleisten kann, bis zum Sommer die dortigen Schülerinnen und Schüler zu testen, sobald die Schnelltests auf dem Markt sind, haben Sie noch nicht einmal mit den Bestellungen angefangen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch gibt es immer wieder Hinweise der Lehrerverbände, dass Sie die AHA-Regeln überhaupt erst einmal auf Schule herunterbrechen müssen. Sie haben jetzt zwar Szenarien - ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen: deutlich in unserem Sinne - weiterentwickelt; dafür unser Dank und unsere Anerkennung. Trotzdem haben Sie hier die eigent-

lich notwendigen Maßnahmen noch nicht endgültig getroffen.

Wir reden immer wieder darüber, dass Kinder sehr unterschiedlich von den Maßnahmen betroffen sind. Einige Kinder werden sehr gut erreicht, andere werden online gar nicht erreicht. Hierauf haben Sie überhaupt keine Antworten.

Die Schulen brauchen doch Rahmenbedingungen, die das Szenario C verhindern. Wie schaffen wir das? - Wir schaffen das über die Anmietung zusätzlicher Räume und über die Bereitstellung zusätzlicher Personals. Eine 450-Euro-Stelle reicht eben nicht aus, um einen infektionsschutzgerechten Unterricht an einer Schule zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen an dieser Stelle auch nicht nur über die Szenarien A, B und C reden, sondern wir müssen über Szenarien 2.0 reden. Das ist doch Ihr neues Konzept, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und was heißt das? - Wir müssen den Schulen endlich Freiräume geben, Prioritäten zu setzen, auch entscheiden zu können: Dieses Kind erreichen wir über Onlineunterricht überhaupt nicht, das muss jeden Tag in die Schule kommen, und das auch in Zeiten von Szenario C. - Solche Perspektiven müssen wir den Schulen geben.

Die fordern auch die Lehrgewerkschaften regelmäßig von Ihnen, Herr Tonne, ein. Die sagen: Wir sind doch die Experten. Bitte geben Sie uns doch die Freiräume, bestimmte Kinder in die Schule zu holen, weil sie es brauchen, weil wir sonst jeden Tag an ihnen vorbeifahren. Wir schaffen es schlichtweg nicht, sie zu erreichen, Herr Tonne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt Schulen, an denen unsere Lehrkräfte tag-ein, tagaus damit beschäftigt sind, Arbeitsblätter zu verteilen. Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Andere Städte haben das schon vorgedacht. Die Stadt Solingen beispielsweise hat sich überlegt, wie ein flächendeckendes Schulkonzept aussehen könnte, das sogar eine deutliche Entlastung der Schüler-Verkehre ermöglicht. Herr Tonne, fördern Sie solche Maßnahmen auch in Niedersachsen! Wir müssen hier vorangehen.

Gerade bei besserem Wetter müssen wir doch anfangen, über Draußenschulen zu diskutieren, über die Nutzung von außerschulischen Lernräumen. Herr Försterling hat hierzu schon mehrfach Vorschläge gemacht. Wir könnten so viel mehr Möglichkeiten für die Schulen schaffen, um Infekti-

onsschutz und das Recht auf Bildung zusammenzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig, Herr Tonne, hat sich im letzten Jahr doch sehr bewährt, dass wir gerade Kindern mit Lernrückständen Ferienangebote gemacht haben. Also erzählen Sie doch bitte heute schon den Kommunen, dass das Land sehr gewillt ist, auch in den Osterferien, in den Sommerferien und in den Herbstferien genau solche Angebote zu unterstützen! Ermutigen Sie die Kommunen, dass sie auch in diesem Jahr wieder etwas anbieten! Hierzu haben Sie letzte Woche nichts gesagt. Dabei müssen die Kommunen und die Schulen doch jetzt anfangen, solche Angebote zu planen.

Auch bei der digitalen Infrastruktur - dazu haben Sie letzte Woche ebenfalls ausgeführt - gibt es noch Luft nach oben. Warum nutzen Sie nicht Möglichkeiten wie GigaCubes, Speedboxen oder auch MRT-Geräte, die sonst auf Festivals eingesetzt werden, um die Missstände, die wir vor Ort bei der Anwendung in Schulen immer noch haben, zu lösen?

Was machen Sie? - Ihr Umgang mit den Kommunen ist ein ganz anderer. Sie erzählen ihnen lieber, dass sie zu wenig Mittel aus dem DigitalPakt abgerufen haben, Herr Tonne, und das in dem besten Wissen, dass die Kommunen in den letzten Wochen und Monaten damit beschäftigt waren, Ihre Hausaufgaben zu machen, nämlich Laptops für die Schülerinnen und Schüler zu organisieren, jetzt Laptops für die Lehrer organisieren und andere Aufgaben erledigen.

Wenn Sie hier beklagen, dass die Kommunen nicht genug Mittel aus dem DigitalPakt abgerufen haben, dann sage ich Ihnen: Sie brauchen niemanden von Ihrer Behörde, der ihnen den Stift führt, sondern sie brauchen einfach unbürokratischere Regeln. Es ist völlig absurd, dass nicht nur ein Gesamtkonzept, ein Schulkonzept vorliegen muss, sondern am Ende auch noch jede Maßnahme einzeln beantragt werden muss, und das von nur einer Sachbearbeiterin in jeder Kommune. Herr Tonne, dann ist es kein Wunder, dass die Gelder nicht abfließen. Die Rahmenbedingungen stimmen nicht.

Ich fordere Sie auf, nicht mit dem Finger auf die Kommunen zu zeigen, sondern endlich selber die Rahmenbedingungen zu verbessern und hier offensiv zu handeln.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege André Bock gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 10-Punkte-Agenda „Bildung, Betreuung und Zukunftschancen in der Pandemie sichern“ unseres Ministers Grant Hendrik Tonne macht umfassend deutlich, dass seitens der Landesregierung und der zuständigen Behörden und Stellen alles Verantwortbare und Machbare getan wird, damit in dieser Pandemie, aber auch am Ende der Pandemie kein Kind zurückgelassen wird. Dies haben die Debatten, die wir hier geführt haben, und die Beiträge, aber auch das Agieren der Landesregierung zu den verschiedenen Punkten in den letzten Monaten sehr deutlich gemacht.

Ich denke, es besteht überhaupt kein politischer Streit über das Ziel, das auch der vorliegende Antrag der Grünen enthält, dass wir am Ende wirklich kein Kind zurückgelassen haben, dass wir Kindern und Jugendlichen weiterhin Bildungschancen ermöglichen.

An dieser Stelle sei einmal erwähnt, dass die vielen Tausend Schulleitungen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher, die Tagesmütter und Tagesväter, die Beschäftigten in den Schulbehörden, aber auch die Beschäftigten in den Einrichtungen der Jugendhilfe in diesem Land einen sehr tollen Job machen und genau darauf achten, dass kein Kind zurückbleibt. Deswegen auch einmal ein ganz herzliches Dankeschön von dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gerade heute Morgen mit einem Schulleiter aus meinem Wahlkreis telefoniert, der mir sehr deutlich und eindrücklich dargestellt hat, wie er, aber auch seine Kolleginnen und Kollegen sich gerade um die Kinder bemühen, die besondere Aufmerksamkeit brauchen, und dass sie genau wissen, wer das ist. Sie machen alles möglich, um Lehrräume, aber auch Personal zur Verfügung zu stellen. Personal und Räumlichkeiten sind ja vorhanden.

Manches mag vielleicht an den Vorgaben vorbeigehen, und die Opposition mag beklagen: Da wird improvisiert, deswegen brauchen wir jetzt einen Schutzschirm und noch klarere Regelungen. - Aber ob nun Schutzschirm auf der einen Seite oder 10-Punkte-Agenda auf der anderen Seite:

Entscheidend ist doch, dass Maßnahmen getroffen werden, dass Maßnahmen am Ende auch wirken und - vor allem - dass Maßnahmen auch dem Geschehen entsprechend nachgesteuert werden. Und da mache ich mir bei unserem Minister Tonne überhaupt keine Sorgen. Das ist in den letzten Monaten - je nach Lage der Dinge - geschehen.

Meine Damen und Herren, der sogenannte Schutzschirm, der hier angesprochen wird, den gab es im Grunde auch vor einem Jahr schon, als die ganze Pandemie angefangen hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eben gerade nicht!)

- Natürlich, Frau Hamburg, gerade doch!

Denn da begannen ja schon die ersten Maßnahmen, um die Bildung der Kinder in diesen Zeiten weiter zu gewährleisten. Aber natürlich sind auch Schutzmaßnahmen und viele weitere Dinge auf den Weg gebracht und - natürlich je nach Geschehenslage - richtigerweise nachgesteuert worden.

(Björn Försterling [FDP]: Sehr beeindruckend, wie glaubhaft er das vorbringt! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja!)

- Ja, Herr Försterling, das ist glaubhaft, weil es genau so war!

Aus Sicht der Opposition war das an manchen Stellen natürlich alles nicht schnell und richtig genug. Okay! Es ist auch nicht alles Gold, was glänzt! Aber wenn Sie glauben, dass man eine solche Lage, für die es keine Blaupause gab und nach wie vor auch nicht gibt - wir haben den Corona-Ausschuss eingerichtet, um das Geschehene für künftige Pandemien, die ja leider wahrscheinlich kommen werden, vernünftig auszuwerten -, mit wenigen Erschließungsanträgen wunderbar regeln und beherrschen kann, dann liegen Sie völlig falsch!

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Die konkreten Maßnahmen der 10-Punkte-Agenda, die Herr Tonne letzte Woche vorgestellt hat, sind genau die richtigen Schritte, die jetzt gegangen

und intensiviert werden müssen. Das gilt für alle Bereiche. Angefangen bei der Kita über die Schulen bis hin zu den Familien in den Elternhäusern gibt es verschiedene Punkte, zehn an der Zahl - deswegen ja 10-Punkte-Agenda -, durch die klar wird: Ab welcher Inzidenz gilt was? Was ist mit den Testungen für das Personal in den Kitas, aber auch in den Schulen? Was ist mit dem Tempo bei der digitalen Bildung? Da muss nachgesteuert werden!

All das ist angesprochen worden, bis hin zum Distanzlernen, zu Prüfungen, zum Abitur und zu versäumtem Lernstoff. Angesprochen worden sind aber gerade auch die Kinder, bei denen das Beibringen des Lernstoffs Schwierigkeiten macht bzw. die schwierige Rahmenbedingungen haben. All das befindet sich in diesem 10-Punkte-Plan, meine Damen und Herren.

Damit sind wir nach meiner Einschätzung vernünftig - der Lage entsprechend - auf dem Weg. Im Übrigen sind das überwiegend Punkte - Frau Hamburg hat es selbst festgestellt -, die sich im vorliegenden Antrag der Grünen wiederfinden. Da zeigt sich: All das, was die Grünen hier vorbringen - das haben wir im Januar an gleicher Stelle zu den drei Anträgen ja schon mal erlebt - hat sich zwischenzeitlich durch Regierungshandeln im Kern erledigt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist so was von abwegig, Herr Bock!)

Beispiele: Schnelltests für Personal - wird gemacht! Entzerrung von Schülerverkehren - wir sind längst dabei, dafür ist Geld zur Verfügung gestellt worden! Versäumter Lernstoff - ebenso!

Frau Hamburg, weil Sie gerade die Lernräume noch einmal angesprochen haben: Auch darüber hat der Minister letzte Woche gesprochen und deutlich gemacht, dass das verlängert wird. Insofern sind wir da auf dem Weg.

Bei Ihrem Antrag muss ich feststellen, dass er dem Geschehen nach wie vor an vielen Stellen hinterhinkt. Er ist in vielen Punkten auch sehr vage formuliert und allgemein. Vielleicht ist das auch dem Umstand geschuldet, dass Sie sich auf einen Artikel der *Süddeutschen Zeitung* berufen. Natürlich ist Recherche in den Medien immer gut und wichtig. Aber Sie müssen auch genau schauen: Was passiert vor Ort? Was findet vor Ort statt? Welche Maßnahmen werden getroffen?

Meine Damen und Herren, ich will nicht alles an Ihrem Antrag schlechtreden. Wir werden uns

nächste Woche im Kultusausschuss noch ausdrücklich und eindringlich dazu unterhalten. Ich will nur feststellen, dass wir im Kultusausschuss und im Landtag natürlich dazu etwas beitragen können, im Interesse der Kinder und Jugendlichen parlamentarisch nachsteuern können und etwas auf den Weg bringen können, damit am Ende eben kein Kind zurückbleibt, Frau Hamburg, und die Kinder und Jugendlichen vernünftige Zukunftschancen haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Die nächste Wortmeldung liegt vom fraktionslosen Kollegen Harm Rykena vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Grünen beschreibt inhaltlich völlig richtig, wie eine ganze Generation von Schülern geschädigt wird. Ebenfalls richtig ist, dass der Teil von ihnen, der in Diskussionen zu dem Thema oft ohnehin als Bildungsverlierer bezeichnet wird, diesmal in ganz besonderem Maße betroffen ist. Dieser Zustandsbeschreibung muss man leider zustimmen.

Der Antrag gliedert sich in zwei Bereiche: erstens: „Materielle Voraussetzungen für flexibles und sicheres Lernen schaffen“, zweitens: „Kein Kind zurücklassen - benachteiligte Kinder zuvorderst fördern“. Ersteres ist wohlfeil und dazu noch in Teilen unpraktikabel. Das Zweite ist vermutlich ein richtiger und wichtiger Ansatz. Er verkennt jedoch die Situation an den Schulen.

Das Bildungssystem in Niedersachsen ist durch die Corona-Maßnahmen der Regierung bereits an den Rand des Machbaren gepresst worden. *Alle* Schüler weisen mittlerweile massive Defizite beim Gelernten auf. *Alle* Eltern fühlen sich überlastet. Lehrkräfte unterrichten nur noch das Nötigste. Lehrpläne werden ausgedünnt, Inhalte gestrichen, viele bisher selbstverständliche Anforderungen notgedrungen ignoriert.

(Zuruf: Es hat ja auch überhaupt keinen Sinn!)

Mehr oder minder erfolgreich wird versucht, digitalen Unterricht oder andere Formen von Homeschooling zu improvisieren. Kurz: Das ganze System ist ein System auf der Kippe.

Im Antrag stehen viele kreative Vorschläge, um gerade den besonders benachteiligten Schülergruppen Hilfe bieten zu können. Das ist lobenswert, aber auch naiv, denn das kann in dieser Situation nicht funktionieren. Hier ein paar Details verbessern zu wollen, wirkt angesichts der laufenden Bildungskatastrophe hilflos. Unter diesen Bedingungen kann Schule nicht gelingen. Nein, wir benötigen kein Herumdoktern an der Oberfläche! Nein, es muss endlich Schluss sein mit den katastrophalen Einschränkungen des Betriebs an den Schulen!

Alle einschränkenden Maßnahmen, wie wir sie aus Szenario B und C kennen, sind sofort zu beenden, und dann geht's ans Aufräumen! Man wird Jahre brauchen, um die entscheidenden Schäden wieder auszugleichen. Vielleicht gelingt es gar nicht, und in der Rückschau müssen wir von einer verlorenen Schülergeneration sprechen. Dieser Tragweite müssen wir uns bewusst werden. Für diese Zustände trägt unsere Regierung die Verantwortung.

Kultusminister Tonne sprach bereits im vergangenen Sommer von einer neuen Normalität, an die wir uns gewöhnen sollten. Ich lehne das strikt ab. Ich bin nicht bereit, diesen Zustand als Normalität anzuerkennen. Und das sollten Sie, liebe Grüne, auch nicht.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Trotzdem tun Sie das, wie man an diesem Antrag sieht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Rykena. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat als Nächster der Kollege Björn Försterling das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass wir in diesem Haus mehrheitlich darum ringen, was in der jetzigen Situation die besten Lösungen für die Schülerinnen und Schüler sind. Man kann es sich natürlich ganz einfach machen und so tun, als ob es Corona gar nicht gäbe und wir nur alles so wie vorher machen müssten. Aber ich glaube, jedem - na ja, fast jedem - in diesem Haus ist klar, dass wir Gesundheit und Bildung in Einklang bringen müssen. Deshalb

ringen wir gemeinsam um den besten Weg, wozu es unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde gleich auch etwas zu den Ausführungen des Kollegen Bock sagen. Klar ist aber, dass die Gesundheit der Kinder, der Schülerinnen und Schüler, auch bei bildungspolitischen Diskussionen einen extrem hohen Stellenwert haben muss.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört eben auch, dass man sich über die psychologischen und sozialen Folgen für die Schülerinnen und Schüler, für die Kinder, Gedanken macht. Wenn wir uns vor Augen halten, dass die Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2019 eingeschult wurden, nur knapp die Hälfte ihrer bisherigen Schulzeit in der Schule gewesen sind, können wir erkennen, was für dramatische Folgen sich abzeichnen.

Das lässt sich natürlich zum einen durch das Infektionsgeschehen erklären. Es lässt sich zum anderen aber leider auch dadurch erklären, dass Maßnahmen, die die Oppositionsfraktionen in den letzten Monaten immer wieder angemahnt haben, gar nicht oder viel zu spät ergriffen worden sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Herr Kollege Bock, ich finde es richtig, dass Sie den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erziehern, den Beschäftigten in Kitas und Schulen gerade gedankt haben. Diesem Dank schließe ich mich an.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich hätte mir aber gewünscht, dass Sie auch gesagt hätten: Eigentlich hätte das Land seiner Verantwortung viel früher gerecht werden und den Beschäftigten die Schutzmaßnahmen zuteilwerden lassen müssen, die sie verdient haben!

(Zustimmung bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Es kann doch nicht sein, dass erst in der letzten Woche wirklich entschieden worden ist, den Lehrkräften im Land FFP2-Masken, medizinische Masken, zur Verfügung zu stellen. Das ist doch viel zu spät! Das ist doch eigentlich ein Armutszeugnis! Da muss man sich schon fragen, woher eigentlich noch die Motivation der Lehrkräfte kommt, jeden Tag das Beste für die Kinder zu machen. Das ist eine wahnsinnig hohe intrinsische Motivation. Das hat *nichts* mit einer Motivation durch die Landesre-

gierung zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ähnlich verhält es sich mit den Schnelltests. Der Kultusminister hat verkündet, er will jetzt Schnelltests umsetzen. Aber er will sie erst bestellen, wenn sie auch wirklich zertifiziert sind. Herr Minister, wenn Sie Frau von der Leyen wären, die Impfstoff erst ganz spät bestellt, dann könnte ich das verstehen. Aber eigentlich muss man doch aus dieser Situation der Impfstoffe lernen. Es muss doch jetzt schon Bestellungen geben, damit die Schnelltests zum Zeitpunkt der Zertifizierung in den Schulen für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann doch nicht sämtliche Verfahren abwarten und erst dann bestellen und mich dann wundern, dass möglicherweise 15 andere Bundesländer ihre Schüler und Lehrkräfte schon täglich testen lassen können, wir in Niedersachsen aber noch auf die erste Lieferung warten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Komisch!)

Herr Bock, Sie haben gesagt, wir müssten uns einmal anschauen, was in den Schulen passiert. Ich kann Ihnen sagen, was in den Schulen passiert. Mir hat gerade ein Schulleiter geschrieben, dass er jetzt 3 000 Schnelltests aus seinem eigenen Schulbudget bestellt hat, weil er Vorsorge für seine Schüler treffen will und er nach zwölf Monaten Pandemie ganz genau weiß: Wenn er es nicht tut, der Minister tut es nicht oder zu spät.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ähnlich müssen wir uns Gedanken darüber machen - deswegen bin ich sehr froh über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -, wie wir eigentlich das, was jetzt versäumt worden ist, kompensieren. Die Vorschläge der Grünen gehen genau in die richtige Richtung. Lernrückstände müssen abgearbeitet werden. Das kann ich zwar mit den alternativen Lernräumen machen, aber das ist viel zu wenig. Wir müssen beispielsweise auch darüber reden, die Ferienprogramme massiv auszuweiten. Diesbezüglich würde ich die Forderung der Grünen gern erweitern, auch für die Diskussion im Kultusausschuss. Es geht dann nicht nur darum, Bildung

nachzuholen, sondern wir müssen das in einer engen Verzahnung mit der Jugendhilfe machen, weil wir auch im sozialen und sozialpädagogischen Bereich extrem viel nacharbeiten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dieser Aufgabe müssen wir uns alle stellen. Kinder und Jugendliche leiden unter der Corona-Pandemie, und wir als Niedersächsischer Landtag haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sie durch diese Pandemie nicht alle Zukunftschancen verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Christoph Bratmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zweite Schulhalbjahr 2020/2021 hat begonnen, und wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon dargestellt wurde, ist es nach wie vor mit vielen Zumutungen für alle Beteiligten - für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und natürlich auch für die Eltern - verbunden. Für diese Zumutungen in erster Linie verantwortlich ist, anders als der Kollege Rykena glaubt, nicht die Landesregierung, sondern ein globales Virus, das ursächlich ist für die Pandemie, in der wir uns gerade befinden.

Die Grünen beklagen in ihrem Antrag zu Recht, dass es immer noch einen Prozentsatz an Kindern gibt, die im Homeschooling nicht oder nur schwer erreichbar sind und verlorenzugehen drohen. Die Folgen sind Bildungsrückstände und vor allen Dingen auch pädagogische Defizite.

Daher war es richtig, dass wir das getan haben, was insbesondere die Grünen, aber auch die FDP im letzten Plenarabschnitt noch skandalisiert haben, nämlich den Präsenzunterricht an Grundschulen und in Abschlussklassen im Wechselmodell zu ermöglichen, bei Aussetzen der Präsenzpflcht. Ich glaube, das Risiko, welches wir eingegangen sind, welches der Kultusminister eingegangen ist, hat sich ausgezahlt. Der Kultusminister hat dafür viel Kritik einstecken müssen. Aber wir in Niedersach-

sen haben klare Prioritäten gesetzt, haben das Sicherheitsrisiko abgewogen. Das, was damals stark kritisiert wurde, wird heute bundesweit als beispielgebend gesehen: Klare Priorität für gute Bildung, wenn möglich in Präsenz.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Während sich, liebe Kollegin Hamburg, im grün regierten Baden-Württemberg Ministerpräsident und Kultusministerin immer noch darüber streiten, ob und in welcher Form man in den Präsenzunterricht zurückkehren kann, haben wir das in Niedersachsen einfach gemacht. Ich glaube, das war im Sinne der Eltern und der Schülerinnen und Schüler richtig. 87 % der Eltern haben ihre Kinder in den Präsenzunterricht gegeben.

Auch das Argument, dass wir die Eltern mit der Verantwortung belasten, dass sie entscheiden müssen, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken oder nicht, hat sich im Nachhinein als haltlos erwiesen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verantwortung ist um so viel größer, wenn man Eltern dazu zwingt, Kinder nur im Distanzlernen und nur im Homeschooling zu haben. Das beschreiben Sie ja auch im Einleitungsteil Ihres Antrages.

Nun zu den Forderungen. Es geht in erster Linie um den Infektionsschutz. Darin sind wir uns alle einig: Schule muss größtmögliche Sicherheit bieten, gerade wenn es um den Infektionsschutz geht.

Dazu ist ein 20-Millionen-Euro-Programm aufgelegt worden. Die Mittel aus diesem 20-Millionen-Euro-Programm werden von den Kommunen ganz unterschiedlich abgerufen. Es gibt Kommunen, die Mittel abgerufen haben, und es gibt Kommunen, die dies noch nicht getan haben.

Wir erleben wieder einmal einen Streit zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene. Ich habe selber auch ein kommunales Mandat, bin Ratsherr in Braunschweig und Schulausschussvorsitzender und somit Teil der kommunalen Familie. Und wie das in Familien so ist: Da gibt es auch mal Streit.

Zur Wahrheit gehört auf der einen Seite, dass die Landespolitik immer gut beraten ist, auf die Kommunen zu hören, deren Sorgen und Nöte sehr ernst zu nehmen und in engem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu stehen, was im Bildungsbereich auf jeden Fall so ist. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass es hin

und wieder Hauptverwaltungsbeamte gibt, die mit dem Finger auf die Landesebene zeigen, um von eigenen Versäumnissen abzulenken. Auch das gehört zur Wahrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mittel aus dem 20-Millionen-Euro-Programm für den Infektionsschutz, die für den Kauf von FFP2-Masken, für den Kauf von Desinfektionsmitteln und auch für den Kauf von Plexiglas-Wänden oder von Lüftungsgeräten eingesetzt werden können, wurden bisher ganz unterschiedlich abgerufen. Die Stadt Braunschweig hat - das wurde auf Nachfrage mitgeteilt - 622 000 Euro aus diesem Programm abgerufen. Das sind immerhin 9 000 Euro pro Schule. Damit kann man schon einiges anfangen. Die Stadt Hannover, deren Oberbürgermeister sich gerade hervorgetan und die Landesebene kritisiert hat, hat bisher noch gar nichts aus diesem Programm abgerufen, und das liegt weniger an dem Zuschnitt dieses Programms. Das muss man in diesem Fall auch einmal ganz klar dazusagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht aber nicht nur um den Infektionsschutz, sondern es geht natürlich darüber hinaus auch um Beratung und Unterstützung. Es geht darum, versäumten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten, und es geht natürlich um die pädagogische Unterstützung. Herr Kollege Försterling hat durchaus recht, wenn er sagt, wir können das nicht ohne die kommunale Jugendhilfe machen.

Das ist völlig klar. Es geht eben nicht nur um versäumten Unterrichtsstoff, sondern es geht auch um die pädagogischen Probleme insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, derjenigen, die zu Hause eben nicht die entsprechenden Mittel haben, nicht die entsprechenden Möglichkeiten haben und die vor allen Dingen nicht die entsprechende Lernumgebung haben, um den Unterrichtsstoff bestmöglich aufzuarbeiten. Daher müssen wir alle Mittel und Wege nutzen. Dafür bietet der Antrag der Grünen durchaus einige Anregungen. Aber vieles ist auch schon im 10-Punkte-Programm des Kultusministers enthalten.

Ich will an dieser Stelle sagen: Wenn die Opposition sagt - das ist in den Reden der Kollegin Hamburg und des Kollegen Försterling deutlich geworden -, was die Regierung macht, ist in Ordnung, es müsste nur ein bisschen mehr und ein bisschen schneller sein, dann sind wir schon gemeinsam auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU sowie von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, dass bisher kein Bundesland den Königsweg gefunden hat, sowohl im Gesamtumfang mit der Pandemie als vor allen Dingen im Bildungsbereich. Wir sind aber in Niedersachsen gut unterwegs. Wir haben bisher immer einen klaren Plan gehabt, wir haben die Priorität immer klar auf die Bildung gesetzt, und wir sind bei allen unterschiedlichen Interessenlagen gewillt, diese Pandemie gemeinsam mit den Kommunen im Bildungsbereich erfolgreich zu überwinden. Ich glaube, es ist klar: Das geht nicht im Streit mit den Kommunen, sondern nur gemeinsam mit den Kommunen. Dieser Kultusminister ist dazu bereit und die regierungstragenden Fraktionen auch.

Klar ist - darüber sind wir uns völlig einig, und insoweit will ich den Titel des Antrags durchaus unterstützen -: Kein Kind darf verloren gehen. Daran werden wir alle hart arbeiten.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann.

Es gibt zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Zunächst erhält für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort, dann für die FDP der Kollege Försterling. - Bitte schön, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bratmann, nachdem wir jetzt in mehreren Zeitungen die Briefe der kommunalen Spitzenverbände über die schlechte Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit den Kommunen haben lesen können, ist es schon wirklich mutig, dass Sie sich hier hinstellen und betonen, wie toll im Bildungsbereich die Zusammenarbeit ist. Das ist wirklich allerhand, was Sie sich mit dieser Aussage erlauben haben.

Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass es Ihnen relativ wenig nutzen wird, als SPD regelmäßig zu versuchen, auf den grünen Oberbürgermeister von Hannover rumzureiten; denn am Ende wird es

Ihnen keinen Wähler und keine Wählerin abkaufen. Es ist vollkommen abwegig. Herr Politze hat das ja auch schon mit den Mitteln aus dem Digitalpakt probiert.

Aber kommen wir nun zum 20-Millionen-Euro-Programm: Im Brief der kommunalen Spitzenverbände steht deutlich, dass die gerne viel früher tätig geworden wären. Allein der Minister hat diese Maßgabe verkündet, ohne dass sein Haus das vorbereitet hat, und die Richtlinie lag erst zum Januar vor. Deswegen konnten die Kommunen einfach zwei Monate nichts tun. In dem Brief steht ja sogar, dass sie das Gefühl hatten, dass das Kultusministerium von der Idee des Kultusministers überfordert gewesen wäre, weil sie noch gar nichts von ihrem Glück wussten, eine solche Richtlinie auf den Weg zu bringen. Da werden solche haltlosen Vorwürfe zu einem Bumerang, Herr Bratmann, weil es am Ende unredlich ist, sich hierhin zu stellen und zu sagen, man würde mit den Kommunen zusammenarbeiten, es am Ende aber gar nicht tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche ist beim Digitalpakt der Fall. Die Mittel werden einfach extrem bürokratisch verarbeitet. Die Kommunen müssen einen Gesamtplan machen, jede Schule muss einen Digitalplan für die eigene Schule erstellen, und dann muss jede Maßnahme einzeln bearbeitet werden.

Wenn wir das wie das auf Hannover herunterbrechen, bedeutet dies, dass bis zu 1 000 Einzelanträge gestellt werden müssen, die nur von einer einzigen Sachbearbeiterin bearbeitet werden dürfen, weil das Kultusministerium darauf besteht. Und Sie wundern sich jetzt, warum eine so große Stadt wie Hannover solange braucht, um diese vielen Einzelanträge zu stellen. Das ist vollkommen absurd! Sie müssen da nacharbeiten, weil dieses Verfahren den Kommunen sinnlose Arbeit bereitet, liebe Kolleginnen und Kollegen

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Kurzintervention kommt vom Kollegen Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Frage der Digitalpaktmittel eingehen. Der Kollege Bratmann hat es aus seiner Sicht ausgeführt. Ich teile da

eher die Auffassung, die auch die Kollegin Hamburg gerade zum Ausdruck gebracht hat. Es geht jetzt nicht darum, die kommunalen Spitzenverbände oder die einzelnen Kommunen an irgendeinen Pranger zu stellen, sondern es muss doch darum gehen, gemeinsam eine Lösung zu finden, wie das Geld deutlich schneller an die Schulen, an die Schulträger ausgezahlt werden kann, um einen deutlichen Digitalisierungsschub nach vorne zu machen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist mir eigentlich egal, wer mit welchem Finger auf wen zeigt, wer angeblich schuld ist, dass es nicht funktioniert. Unser Anliegen muss doch sein, dass es schneller abgewickelt werden kann und dass die Mittel den Schulen und den Schülern schnell zur Verfügung gestellt werden.

Ich will darauf eingehen, was ich bei Ihrer Rede, Herr Kollege Bratmann, vermisst habe. Sie waren ja früher an einer berufsbildenden Schule tätig. Auch mir ist es so gegangen, dass ich die Zeit in meinem Redebeitrag nicht mehr hatte, um auf einen weiteren Punkt, der im Antrag der Grünen nicht enthalten ist, einzugehen. Ich denke, wir müssen uns noch intensiv um die Frage kümmern, wie wir mit der Berufsorientierung umgehen und wie wir junge Menschen im nächsten Ausbildungsjahr in die Ausbildung bringen wollen. Es ist nicht damit getan, darauf zu verweisen, dass der Zukunftstag stattfindet, wie es der Minister gemacht hat. Es muss mehr Konzepte und eine intensivere Zusammenarbeit mit der ausbildenden Wirtschaft geben. Wir müssen den jungen Menschen jetzt auch eine Perspektive über die Schule hinaus bieten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Kollege Bratmann möchte erwidern. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Hamburg, ich bin hier nicht im Wahlkampf; das muss ich ganz klar sagen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist aber absurd, was Sie da gerade gesagt haben!)

Sie haben behauptet, das Herumreiten auf dem grünen Oberbürgermeister würde uns keine Stimmen bringen. Darum geht es überhaupt nicht. Es

geht auch nicht darum, dass es ein grüner Oberbürgermeister ist. Ich schätze den ehemaligen Landtagskollegen, der mittlerweile Oberbürgermeister von Hannover ist, Belit Onay, durchaus. Allerdings geht es darum, dass Hauptverwaltungsbeamte, die zuvorderst auf die Landesebene zeigen, sich auch selbst an ihren Taten messen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Da ist deutlich geworden, dass da noch nicht so viel passiert ist. Das muss man sich dann auch gefallen lassen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

und das muss klar zur Sprache kommen.

Natürlich reden wir über Bürokratie beim Abrufen der Mittel aus dem Digitalpakt; da muss an der einen oder anderen Stelle nachgeschärft werden. Aber es ist deutlich geworden, dass viele Kommunen vorangegangen sind und etliche die Mittel abgerufen haben und andere nicht. Das lässt sich nicht nur an der Struktur der Förderkulisse erklären, sondern man muss dann auch mit den Kommunen darüber reden. Es geht nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern man muss mit den Kommunen darüber reden. Das bedeutet auch, dass es auf beiden Seiten Ehrlichkeit gibt und man sich darüber austauscht, wie es zukünftig besser laufen kann. Gegenseitige Schuldzuweisungen und Vorwürfe bringen da niemanden weiter.

Das Zweite, Herr Kollege Försterling, möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Natürlich müssen wir uns um Berufsorientierung und Berufsbildung und gute Ausbildungsverhältnisse, die vor allem in Corona-Zeiten zum Abschluss kommen, kümmern. Das tun wir aber bereits. Das ist Gegenstand der 10-Punkte-Agenda. Digitale Berufsorientierung, digitale Unterstützung bei der Fortführung der Berufsausbildung, und es gibt - das ist im letzten Jahr schon eingeführt worden, nicht zuletzt durch mich - den Niedersachsenpakt für Ausbildung mit vielen Mitteln, die zur Verfügung gestellt wurden, um Ausbildungsverhältnisse zu erhalten, um Prüfungen mit fairen Prüfungsbedingungen zu ermöglichen und um in den Pandemiezeiten bestmögliche Voraussetzungen für unsere Auszubildenden, die auch unter dieser Pandemie leiden, zu schaffen. All das ist bereits Gegenstand von Maßnahmen, die beschlossen sind. Ich hoffe, dass wir mit die-

sen Maßnahmen gut weiterkommen, und wir werden das sicherlich im Ausschuss weiterberaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen sind federführend der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltung? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Flexibilisierung für Neuansiedlungen und bestehende Einzelhandelsunternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Räume - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8497](#)

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion die Kollegin Thordies Hanisch zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Raumplanung ist wunderbar. Mit der Raumplanung ist es uns möglich, Infrastruktur in die richtigen Bahnen zu lenken, etwas für den Naturschutz zu tun, die Rohstoffgewinnung zu reglementieren. Sogar die Energieversorgung und Trinkwassergewinnung wird durch die Raumplanung gesichert. Wir können - und es ist unsere Pflicht - die Versorgung der Menschen in Niedersachsen sicherstellen.

Die großartigen Möglichkeiten sind eine große Verantwortung. Das wird nirgendwo deutlicher als in den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes:

„Im Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene ... Verhältnisse anzustreben. Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge

zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen ... Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen.

Eine große Verantwortung und eine große Pflicht - deswegen sind Änderungen mit großem Fingerspitzengefühl in Erwägung zu ziehen. Die Möglichkeiten der Ansiedlung des Einzelhandels auf der grünen Wiese, die unsere Innenstädte bedroht haben, haben wir abgeschafft. Aber es ist unsere Aufgabe, weitere Änderungen vorzunehmen, wenn die Versorgung im ländlichen Bereich noch besser sein könnte oder wir die ländliche Wirtschaft stärken könnten. Im vorliegenden Antrag geht es genau darum.

Im Bereich des Einzelhandels gibt es zwei Regelungen, die wir diskutieren möchten: die Regelung für die Erweiterung bestehender Betriebe und die zur Neuansiedlung von Einzelhändlern mit Waren des täglichen Bedarfs außerhalb zentraler Orte.

Um hier nicht die ganze Zeit von periodischen und aperiodischen Sortimenten und Einzelhandelsgroßprojekten zu sprechen, was ich tun könnte, was mir aber auch garantiert, dass mir gar keiner mehr zuhört, spreche ich im Folgenden von einem Möbelladen, der etwas mehr als 800 m² Verkaufsfläche hat, und einem Lebensmittelgeschäft, das nur wenig mehr als 800 m² Verkaufsfläche hat. Trotzdem gehören beide erst einmal zu Einzelhandelsgroßprojekten.

Zunächst zu dem Möbelladen: Irgendwann hat irgendwer überlegt: Hier baue ich einen Möbelladen. - Die Fläche hat sich angeboten, der Unternehmer sah Perspektiven, und oft geht es bei diesen Geschäften um Familienbetriebe, um Arbeitgeber, um Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer niedersächsischen Wirtschaft ausmachen und auch das Leben im ländlichen Bereich attraktiver machen.

Wenn das alles aber nicht mit den heutigen Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms übereinght, gilt für dieses Unternehmen quasi ein Veränderungsverbot: keine Erweiterung der Parkplätze oder der Verkaufsfläche. Eine bauliche Anpassung ist für dieses Unternehmen nicht möglich, weil jede Erweiterung eines solchen Einzelhandelsgroßprojekts mit aperiodischem Sortiment wie ein Neubau betrachtet wird. Wir wollen keine zusätzliche Konkurrenz für die Innenstädte der zentralen Orte. - Das sei hier einmal klar gesagt.

Die Konkurrenz für Elektronik, Kleidungsfachgeschäfte, Küchenzentren und Möbelläden ist nicht ein kleiner gewachsener Betrieb im ländlichen Raum. Die Konkurrenz für alle stationären Betriebe findet sich im Internet, und die kennt keine Vorgaben zu Ansiedlungsorten, Flächengrößen, Sortimenten oder fußläufiger Erreichbarkeit. Es muss doch also möglich sein, bestehenden Läden moderate Perspektiven zur Erweiterung zu bieten, damit sie am Markt weiter bestehen können.

Ich komme zum Lebensmitteleinzelhandel, meine Damen und Herren.

Ich bin in einem sehr kleinen Ort in Niedersachsen aufgewachsen. Eine Erinnerung an Böckelse ist der Einkauf beim Bäcker mit meiner Mutter. Da gab es immer diese kleinen Kirschlollis, meine Mama hat ein Pläuschchen gehalten, wir haben Nachbarn getroffen. Diesen Bäcker gibt es natürlich schon lange nicht mehr.

Heute lebe ich in Eltze: fast zehnfache Einwohnerzahl, 1 500, also für mich quasi eine Metropole. Vorletztes Jahr hat dann einer unserer Bäcker geschlossen. Wir haben jetzt noch einen Bäcker und einen kleinen Schlachter und einen Getränkediens. Die Hofläden der Landwirte haben wir auch noch. Das ist schon was. Aber wenn ich mit den langjährigen Dorfbewohnerinnen rede, dann wird aufgezählt: Wir hatten hier mal eine Sparkasse, einen Lebensmittelladen, drei Bäcker, eine Tankstelle, eine Postfiliale, eine Drogerie, und jetzt müssen wir für jeden größeren Einkauf das Dorf verlassen.

Für manche sind die Fahrten zum nächstgelegenen Supermarkt schwierig zu bewältigen, weil sie selber nicht mehr so mobil sind. Das ist wirklich nicht schön. Aber für alle ist es vor allen Dingen die Erinnerung an die Begegnung in den Läden.

Ein Lebensmittelgeschäft ist mehr als ein Handelsplatz für Lebensmittel. Auf dem Dorf ist es ein Handelsplatz sozialer Ware. Neuigkeiten, Flohmarkt, Geborene, Verliebte, Zugezogene - das alles ist Teil der Einkaufskultur. Spätestens aber, wenn in einem Dorf für einen Laden unter 800 m² Verkaufsfläche ein Eigentümerwechsel bevorsteht, ist es oft nicht möglich, einen Nachfolger zu finden. Allzu oft schließt der Lebensmittelladen, und es wird kein neuer Markt eröffnet, weil 800 m² nicht mehr reichen. Einige Dörfer entwickeln sich ohne diese Infrastruktur zu Schlafdörfern.

Es gibt Möglichkeiten, über Regionale Raumordnungsprogramme zu steuern; das will ich hier nicht

unerwähnt lassen. Diese eigneten sich aber regelmäßig nicht in dem dargestellten Fall. - Zur Erklärung bleibt mir jetzt nicht genügend Zeit.

Aber wenn in diesen Dörfern ein Lebensmittelanbieter einen Markt betreiben kann und will, dann können wir es diesem und den Bürgerinnen und Bürgern doch nicht verweigern, diesen Mehrwert in ihrem Ort zu schaffen. Damit geben wir dann nicht den gesamten Markt frei. Es gibt sinnvolle Möglichkeiten zu Sortimentsbeschränkungen, die wir auch heute schon nutzen. Es gibt untergeordnete Planungen, und letztlich gibt es Bebauungspläne, die von den Gemeinden aufgestellt werden. Und auch hier ist es möglich, auf Ansiedlungen Einfluss zu nehmen.

Wir kommen hier aus ganz Niedersachsen und vertreten die unterschiedlichsten Wahlkreise. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die genauso einen Fall in ihrem Wahlkreis haben: Ein Dorf mit Laden wird zu einem Dorf ohne Laden, und obwohl es Bedarf gibt, siedelt sich kein neuer Laden an. Manchmal ist es nicht lukrativ genug - auch das gibt es -, manchmal sind es aber eben die 800 m², die das erschweren. Es geht hier darum, mit Fingerspitzengefühl Möglichkeiten zu schaffen, bestehende Unternehmen am Markt zu halten und die Versorgung sowohl mit Lebensmitteln als auch mit sozialer Ware in unseren Dörfern in Niedersachsen aufleben zu lassen.

Zu dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört es auch, dass wir ermöglichen, was dazu beiträgt, dass das Leben und die Wirtschaft im ländlichen Raum gestärkt werden. Und die Diskussion darüber, wie das geht, möchten wir mit diesem Antrag gern aufnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Christian Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag sah, war ich schon etwas verwundert. Denn ich habe diese Woche Pressemeldungen gelesen, in denen Oberbürgermeister - u. a. Oberbürgermeister Mädge - gesagt haben: Besitzer kleiner Läden in Innenstädten haben zurzeit Tränen in den Augen. Die Innen-

städte bluten aus. Sie sind schon durch den Internethandel angeschlagen.

Wir haben ja gestern darüber diskutiert, dass die SPD bzw. der Bundesfinanzminister immer noch keine Digitalsteuer für die Amazons dieser Welt einführen will, und wir haben auch immer darüber geredet, dass die Innenstädte von vielen Seiten geschädigt werden. Es gibt den Ausbau von großen Zentren auf der grünen Wiese, von großen Möbelhäusern und Einkaufszentren. Auch im Agrarbereich diskutieren wir zu Recht immer über das Monopol der Aldis, Lidl's, Edekas usw., der großen Ketten, die zulasten der kleinen Geschäfte gehen und immer mehr Sortiment anbieten, was den kleinen Buchladen, den kleinen Klamottenladen, das kleine Kaufhaus in den Innenstädten kaputt macht. Und die alle sind geschützt.

Ich habe mich sehr gewundert, als ich die Begründung Ihres Antrags gelesen habe: Es gebe zu viel Regulierung in Deutschland bei der Niederlassung, man müsse doch den freien Markt entwickeln. Die weniger restriktiven Vorgaben des Marktes müssten raus, damit Einzelhändler selbst entscheiden könnten. - Wenn es nach Ihrer Begründung geht, können die Aldis, die Lidl's, die IKEAs, die großen Möbelhäuser unbeschränkt bauen, und dann machen Sie das zulasten der Kaufkraft in den Innenstädten, und dann ziehen sie diese ab.

Zu den 800 m²: Die kleinen und mittleren Unternehmen sind vom Raumordnungsprogramm nicht betroffen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Wer darunter baut und einen kleinen Buchladen, ein kleines Kaufhaus, ein kleines Einzelhandelsgeschäft oder einen kleinen Dorfladen eröffnet, der ist von der 800-m²-Regelung nicht betroffen.

Aber Sie fordern jetzt, dass man über diese Schranke redet: Man müsse größere Supermärkte - und zwar ungesteuert, unabhängig vom Raumordnungsprogramm - zulassen. - Das haben Sie ja gerade erklärt. Das ist das, was Sie mit Ihrem Antrag machen. Ich wundere mich schon, dass Sie als SPD schreiben, die Aufhebung bzw. Liberalisierung der standorteinschränkenden Gebote sei unerlässlich, es gebe zu viele Vorgaben für den Markt, der werde sich schon positiv entwickeln, wenn die Einzelhändler selbst etwas machen müssten, und dass Sie dann auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie verweisen.

Es dient dem Schutz des Mittelstandes und der kleinen und mittleren Unternehmen, dass man

keinen Wettbewerb macht, kein großes Einkaufszentrum auf der grünen Wiese und die Kaufkraft aus den Innenstädten abzieht. Aber das passt ja zu Ihnen. Sie wollen ja auch das FOC in Soltau ausbauen: gegen den Oberbürgermeister von Celle, gegen den Oberbürgermeister von Lüneburg, die SPD gegen die umliegenden Orte. Man kann das Geld eben nicht zweimal ausgeben. Es ist eine Schutzregelung für die Innenstädte und die kleinen Betriebe, wenn man diese Schranken dort beibehält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen, dass die großen Einzelhandelszentren dort unbeschränkt entstehen können - und zwar unabhängig vom Bedarf -, und dann kriegen wir es wieder hin, dass die Kommunen miteinander konkurrieren. Es kommt ein großer Aldi-, ein großer Lidl-Markt an die Stadt- oder Dorfgrenze, und man macht die Läden in den Innenstädten mit zusätzlichen Verkehren kaputt.

Aber ich bin ganz gespannt. Die Ministerin Otte-Kinast hat ja jetzt gleich vier Minuten Redezeit zu dem Antrag. Ich bin wieder ein bisschen beruhigt; denn in dem Antrag steht ja nur, sie soll alles prüfen. Es gibt ja einen Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm - da ist die 800-m²-Regel unverändert -, und ich nehme an, dass sie das alles schon geprüft hat. Wenn man dem Antrag der SPD nachkommen würde, müsste man das Raumordnungsprogramm, das gerade läuft, komplett ändern, und ich habe so meine Erfahrung mit Raumordnungsprogrammen.

(Zuruf: Negative!)

Dann kriegen Sie es in dieser Wahlperiode jedenfalls nicht mehr hin. Von daher mache ich mir keine Sorgen darüber, was die Prüfung ergeben wird, dass die bestehenden Regelungen zum Schutz der Innenstädte richtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine wohnortnahe Versorgung soll sichergestellt werden - das ist eines der Ziele des Antrages -, und die Diskussion hat sich bereits darauf kapriziert - das schon ging gestern los -, wie

es denn in unseren Innenstädten aussieht. Kollege Meyer hat auch jetzt wieder darauf hingewiesen, dass sich die Geschäftsbetreiber, Einzelhändler usw. in den Innenstädten natürlich darüber Sorgen machen, ob die Kaufkraft in den Innenstädten entsprechend erhalten bleibt.

Ich selber komme aus einer Region - Sie auch, lieber Kollege Meyer -, die seit Jahrzehnten wegen des demografischen Wandels regelrecht ausgeblutet ist. Geburtenschwache Jahrgänge und Wegzug kamen da zusammen. Nach meiner Einschätzung geht es hier nicht darum, etwas gegeneinander auszuspielen, also nicht um ein Entweder-oder.

Natürlich wollen wir, dass die Innenstädte auch in Zukunft lebendig bleiben, und dafür wird es wahrscheinlich Anpassungen an die zukünftigen Erfordernisse geben. Dass wir da vor einem großen Wandel stehen, allein schon durch die Onlinehandelbetreiber, die Amazons dieser Welt, ist uns allen bewusst, und auch, dass dann eine Anforderung zu der anderen kommt. Trotzdem kann es nicht um ein Entweder-oder gehen, sondern um ein Sowohl-als-auch.

Wir wollen auch, dass sich unsere ländlichen Regionen wieder entwickeln können. Wir merken gerade, dass sich da der Trend etwas ändert, dass der Wegzug aus den ländlichen Räumen nicht mehr ganz so stark stattfindet, sondern eher eine Umbesinnung. Das ist, finde ich, eine sehr gute Entwicklung, eine Korrektur einer überzogenen Entwicklung in die andere Richtung. Wenn es jetzt in diesen ländlichen Räumen Bedarfe gibt, dann sollte man dem nicht künstlich entgegenwirken, indem man eine schlechte Versorgung aufrechterhält, sondern dann sollte man auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen.

Dieser Antrag fordert wirklich nur, dass geprüft werden soll. Es ist sozusagen ein Prüfantrag an die Ministerin. Ich habe mich zuerst gefragt, warum die regierungstragenden Fraktionen und die Regierung das nicht einfach machen. Dafür muss man doch eigentlich keinen Antrag stellen. Ich habe mich auch gefragt, was dahintersteckt. Ich habe an einem Punkt in Ihrem Antrag sehr lange zu kauen gehabt. Ich habe ihn, glaube ich, sechs- oder siebenmal gelesen, bis ich ihn halbwegs verstanden habe. Dahinter muss wohl ein etwas spezielleres Problem stecken.

Die Grundtendenz, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen zu wollen, können wir nur befürworten. Wir brauchen auch in unseren ländlichen Regionen ein wirklich gutes Angebot - Thordies Ha-

nisch hat das hier ausgeführt -, ob es um Lebensmitteleinzelhandel oder um andere Bedarfsbereiche geht. Wir wollen in den ländlichen Regionen ein attraktives und gutes Angebot. Wir haben eine Situation, in der die Menschen wieder auf dem Land leben wollen. Sie haben vielleicht in den Ballungsräumen ihren Arbeitsplatz. Aber man muss eben nicht mehr jeden Tag dorthin. Die Chancen der Digitalisierung, des Homeoffices, ermöglichen, dass man auch wieder in den ländlichen Regionen leben und seiner Arbeit nachgehen kann. Deswegen gibt es den Bedarf, dort eine entsprechende wohnortnahe Versorgung zu haben. Darauf müssen wir uns einstellen. Deswegen befürworten wir, dass wir hier Dinge zugearbeitet bekommen und das dann in unserem Ausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Helmut Dammann-Tamke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Entschließungsantrag bringen die regierungstragenden Fraktionen einen Entschließungsantrag ein, der sich mit einem Thema auseinandersetzt, welches in der Wahrnehmung der Bevölkerung kaum eine Rolle spielt und dennoch das Leben eines jeden Einzelnen von uns nahezu täglich betrifft.

Mit der Landesraumordnungsplanung steuert der Landesgesetzgeber die teilweise stark divergierenden Interessenlagen bezüglich einer flächendeckenden Grundversorgung. Dies ist in einem Flächenland wie Niedersachsen aufgrund unterschiedlichster Strukturen und des insbesondere in den einzelnen Regionen fortschreitenden demografischen Wandels keine triviale Aufgabe. Daneben haben die Lockdowns während der Corona-Pandemie aufgezeigt, dass eine aufwachsende Gruppe, insbesondere in der jüngeren Altersstruktur, eine Affinität bezüglich einfacher und schneller Lieferungen direkt ins Haus bzw. direkt in die Wohnung entwickelt. Dieser Trend zum Onlinehandel kann und wird nicht ohne Auswirkungen auf die Parameter zur Landesraumordnungsplanung bleiben können.

Daneben ist fortlaufend in die Betrachtung der Planung das EU-Recht einzubeziehen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie regelt, dass Anbieter einer Dienstleistung im Bereich des Einzelhandels nicht diskriminiert werden dürfen. Auch in diesem Punkt gilt seit 2006 eine veränderte Rechtslage.

Ein weiterer Aspekt, der häufig in den Planungen für Neuansiedelungen von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften zu Konflikten führt, ist, wie schon erwähnt, die Festlegung einer 800-m²-Grenze als Abgrenzung zur Großflächigkeit. Diese Grenze stellt einen der zentralen Steuerungsparameter zur Versorgung unserer Bevölkerung in den 400 zentralen Orten Niedersachsens dar. An diesem Punkt tritt offen zutage, dass die Rendite getriebenen Planungen eines Unternehmens nicht immer mit den gemeinwohlorientierten Zielsetzungen der Landesraumordnung zur Deckung zu bringen sind. Schließlich geht es in unserem Entschließungsantrag um die Erweiterungsoption bestehender Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb der zentralen Orte.

Angesichts des sich fortwährend ändernden Einkaufsverhaltens unserer Bevölkerung, der Konfliktsituation, bezogen auf eine Schwächung unserer zentralen Orte, aber auch für die Bedeutung solcher bestehenden Einkaufszentren als Arbeitgeber stellt dieser Bereich eine besondere Herausforderung dar. Dort muss man sicherlich von Einzelfallbetrachtungen ausgehen, die gleichwohl rechtssicher über das LROP dargestellt werden müssen.

Abschließend lassen Sie mich bitte für meine Fraktion festhalten: Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag auf keinen Fall an den Grundprinzipien der Festlegungen im niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm rütteln. Es ist und bleibt weiter unser Ziel, ein LRPO zu sichern, welches am Gemeinwohl und nicht an wirtschaftlichen Interessen orientiert ist.

In Niedersachsen gibt es mehr als 400 zentrale Orte, darunter 329 Grundzentren. Das System der zentralen Orte sichert ein flächendeckendes Netz von Versorgungsstandorten. Erhalt und Stärkung dieses Netzes der zentralen Orte, insbesondere der Grundzentren, ist wesentlicher Garant, um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Aus diesem Grund und weil klar erkennbar ist, dass die Auswirkungen der Pandemie den innerstädtischen Handel in besonderer Weise getroffen haben - mit aus heutiger Sicht unüberschaubaren Auswirkungen -, sind wir mit diesem Entschließungsantrag sehr zurückhaltend geblieben, indem wir lediglich

Prüfaufträge formuliert haben. Insofern freuen auch wir uns auf die Beratung im Fachausschuss.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Für die SPD hat sich die Kollegin Thordies Hanisch noch einmal zur Wort gemeldet. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Meyer, ich habe vorhin versucht, es einfach zu machen. Ich hatte auch gehofft, dass alle Punkte bzw. Forderungen im Antrag deutlich genug beschrieben sind und dass Sie bei Ihren beruflichen Vorkenntnissen die Möglichkeiten und Restriktionen der Landesraumordnungsplanung kennen. Aber ich sehe mich genötigt, hier doch noch einmal einiges zu erklären, um es richtigzustellen.

Es geht um Lebensmitteleinzelhandelsläden im Dorf - ganz vereinfacht gesagt. Vielleicht können Sie mir erklären, wie das da mit aperiodischen und periodischen Sortimenten ist und welche Vorgaben es gibt, die man da machen kann. Wenn man Nahrungsmittel auf dem Dorf verkauft, wie soll das dann bitte unsere Innenstädte bedrohen?

Und bei dem zweiten Punkt, den zu prüfen wir im Antrag bitten, geht es um bestehende Einzelhändler. Ich frage mich, wie Sie aus unserem Antrag Einzelhandelsgroßprojekte auf der grünen Wiese rauslesen können, wenn Sie sich ihn durchlesen. Ich habe so ein bisschen das Gefühl entwickelt, dass Sie nicht wirklich den ländlichen Raum vor Ihren Augen sehen, das Dorf, in dem der Lebensmitteleinzelhandel nicht mehr existiert, in dem die Menschen schon seit Längerem fahren müssen, und welchen Mehrwert es für diese Menschen bedeuten würde, wenn sie wieder einen solchen Laden hätten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich der Kollege Meyer zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hanisch, ich

kenne mich sehr wohl aus. Ich wohne in einer Kleinstadt auf dem Land.

(Thordies Hanisch [SPD]: Ja, in einer Kleinstadt!)

Und es geht ja um Lebensmittelhändler. Wenn ich zu einem Aldi, Lidl oder Rewe gehe, sehe ich dort sehr viel anderes Sortiment. Da sehe ich Blumen. Da kann ich Bücher kaufen. Manchmal gibt es sogar Computer zu kaufen. Es gibt Klamotten. Es gibt viele, viele Gegenstände, die ich auch in den Innenstädten kaufen kann, bei einem Kiosk, bei einem kleinen Laden, beim Buchhändler, in einem kleinen Kaufhaus, das Gegenstände des Alltags hat. Bei uns gibt es noch Kaufhäuser. Da werden Pfannen und solche Gebrauchsgegenstände angeboten. Und hier geht es um „auf der grünen Wiese“. Nennen Sie mir einmal einen kleinen Einzelhändler, der mehr als 800 m² Fläche hat! Wenn Sie jetzt erlauben wollen, dass am Rand unserer Kleinstadt Holzminden - oder nehmen Sie einen anderen Ort - unbegrenzt ein großer Aldi entstehen kann, der vielleicht 2 000 m² hat, obwohl es gar kein Bedürfnis danach gibt, weil sie ohnehin erlaubt sind, wenn es die entsprechende Nachfrage gibt, dann zieht der natürlich Kaufkraft ab. Ich kann Ihnen Dutzende Schreiben von Einzelhändlern zeigen, die sich beschwerten, dass in Supermärkten nicht nur Lebensmittel verkauft werden, sondern auch Gegenstände, für die es wegen Corona zurzeit harte Restriktionen gibt, z. B. Blumen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Frau Kollegin Hanisch möchte antworten. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Herr Kollege Meyer, jetzt haben Sie noch einmal den Beweis angetreten, dass Ihnen nicht klar ist, was man regeln kann und was man nicht regeln kann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe schon in meiner Rede deutlich dargestellt, dass es um Fingerspitzengefühl und periodisches Sortiment geht. Die bisherigen Regelungen in diesem Bereich gehen in die Richtung, dass das Angebot zu 90 % aus periodischen Sortimenten bestehen und nur zur Nahversorgung dienen muss.

Sie setzen „außerhalb von Grundzentren“ und „auf der grünen Wiese“ völlig gleich. Aber diesen Zusammenhang müssen Sie mir noch einmal erklären. Denn „außerhalb von Grundzentren“ heißt nur - - -

Ich fange weiter vorne an - vielleicht ist es nötig -: Wir haben Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren. Eine Kommune hat ein bis zwei Grundzentren, es gibt sie aber nicht auf jedem Kleckerdorf.

Aber wenn man auf einem Kleckerdorf einen Supermarkt gut gebrauchen könnte - also Lebensmitteleinzelhändler mit periodischem Sortiment -, der vielleicht ein anderes Kleckerdorf mitversorgen könnte, dann heißt das nicht, dass „auf der grünen Wiese“ ein Einzelhandelsgroßprojekt mit 20 000 m² entsteht oder dass wir wollen, dass Factory-Outlet-Center auf der grünen Wiese blühen.

Wir wollen lediglich die Grundversorgung dieser kleinen Kleckerdörfer sicherstellen und damit die Fahrten, die man machen muss, verkürzen. Es dürfte auch im Sinne der Grünen sein, weniger Verkehr auf der Straße zu haben und weniger fahren zu müssen, um sich mit seinem täglichen Bedarf versorgen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8490](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Lars Alt gemeldet. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Eltern wünschen sich, dass es ihren Kindern einmal besser geht als ihnen selbst. Damit meinen sie z. B. einen guten Schulabschluss, eine passable Ausbildung, einen Hochschulabschluss, eine Familiengründung und vielleicht auch die Möglichkeit zum Erwerb von Eigentum.

Aber dieses gesellschaftliche Aufstiegsversprechen ist in Gefahr. Noch immer stehen Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland in einem engen Zusammenhang. Von 100 Nichtakademikerkindern machen nur 8 einen Masterabschluss. Bei den Akademikerkindern sind es 45 von 100. Allein das zeigt schon, dass wir als Land und als Gesellschaft zu wenig dafür tun, dass nicht das Elternhaus, sondern die individuelle Leistung über den Bildungserfolg und eine erfolgreiche Zukunft entscheidet. Auch das wollen wir mit diesem Antrag ändern.

(Beifall bei der FDP)

Durch die Pandemie wird dieses Problem noch verschärft: beim Distanzlernen, beim Schriftspracherwerb, bei der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz und natürlich auch beim Studium, dem sich dieser Antrag widmet.

Damit in Zeiten der Pandemie die individuelle Leistung und nicht die Herkunft über den Bildungserfolg entscheiden, legen wir als FDP-Landtagsfraktion hier ein ganzes Entlastungspaket für die Studierenden vor.

Wir wollen, dass analog zur schwarz-gelben Regelung in Nordrhein-Westfalen die individuelle Regelstudienzeit um ein weiteres Semester verlängert wird, um etwa den Wegfall von Nebenjobs und alternativen Lernorten zu kompensieren. Im Übrigen ist das nicht nur unsere Forderung, Herr Minister; die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Studentenwerke hat Ihnen das am Montag ebenfalls vorgelegt.

Wir fordern, dass die vom Land viel zu spät auf den Weg gebrachte Verlängerung der Regelstudienzeit nicht zum Nachteil der Studierenden ausgelegt wird, z. B. bei der rückwirkenden Ausbildungsförderung. Dazu haben alle Mitglieder des Wissenschaftsausschusses eine Mail von Betroffenen bekommen.

Wir fordern, dass die finanziellen Zuschüsse an die Studierendenwerke mittelfristig erhöht werden, um über die Sanierung und den Neubau von Wohnheimen auch den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Wir fordern, dass die Regelungen zur Absolvierung der Pflichtpraktika flexibilisiert werden. Herr Minister, es ist kaum vermittelbar, dass beispielsweise bei den Medizinstudierenden die Klinikeinsätze immer noch nicht als Pflichtpraktikum anerkannt werden. Da schaue ich nicht nur zum MWK, sondern auch zum MS, weil der Zweckverband zur Approbationserteilung dieses Thema offensichtlich vollkommen verschlafen hat.

Wir fordern, dass die Öffnungszeiten und die Nutzungsmöglichkeiten der Hochschulbibliotheken ausgeweitet werden, um möglichst vielen Studierenden alternative Lern- und Arbeitsplätze anzubieten.

Kurz gesagt: Wir wollen mit diesem Antrag dafür sorgen, dass die aktuelle pandemische Lage nicht noch stärker zu einer neuen sozialen Frage wird. Damit das gelingt, braucht es eine Erneuerung des gesellschaftlichen Aufstiegsversprechens. Denn es darf nicht darum gehen, woher jemand kommt, sondern es darf nur darum gehen, wohin jemand möchte.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, dass sich wieder Teile der Ministerialbürokratie und vielleicht auch Teile anderer Fraktionen fragen, warum es jetzt eigentlich einen solchen Antrag braucht. Es braucht einen solchen Antrag, weil der Abbau pandemie- und biografiebedingter Bildungshürden eine originär staatliche Aufgabe ist. Es braucht einen solchen Antrag, weil die bisherigen Instrumente der Studienförderung schlichtweg nicht funktionieren.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel veranschaulichen: Seit Jahren haben wir einen starken Anstieg der Studierendenzahlen in Deutschland, zuletzt auf knapp 3 Millionen Studierende. Gleichzeitig sinkt der Anteil der BAföG-Empfänger. Zuletzt haben nur noch rund 10 % der Studierenden überhaupt BAföG erhalten.

An die Adresse der SPD gerichtet: Das BAföG wurde in den 1970er Jahren von der sozialliberalen Koalition eingeführt, um die soziale Mobilität im Land zu erhöhen. Aber 50 Jahre später ist das BAföG breiten Teilen der Bevölkerung - der Mittelschicht - überhaupt nicht mehr zugänglich. Bund und Land müssen also die tradierten Förderinstrumente hinterfragen und endlich einen Gesetzent-

wurf für ein digitales, elternunabhängiges BAföG vorlegen.

Denn Aufstieg muss durch Leistung möglich sein. Unsere alternde Gesellschaft kann es sich nicht mehr leisten, solche Innovationspotenziale von jungen Menschen auf der Straße liegen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kann man sich fragen, wieso wir solch ein Antragspaket vorgelegt haben. Wir haben ein Antragspaket vorgelegt, weil es in der Pandemie wichtig ist, eine Klammer hinsichtlich des gesellschaftlichen Aufstiegsversprechens zu ziehen. Es gibt durchaus einen Konnex zwischen den bundes- und landespolitischen Maßnahmen. Das BAföG ist eine bundeseinheitliche Förderung, wird aber durch landesspezifische Regelungen z. B. zur Regelstudienzeit ausgestaltet. Da gibt es Anpassungen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, in anderen Bundesländern auch; nur Niedersachsen zieht nicht nach.

Warum machen wir das Thema gerade jetzt stark? - Wir machen das Thema gerade jetzt stark, weil die Überbrückungshilfe bei vielen Studierenden nicht ankommt. Wir machen das Thema jetzt stark, weil jeder Mensch, der sich momentan in der Übergangsphase befindet, es ganz besonders schwer hat. Also muss Politik auch diese Übergangsphasen in einem Leben neu denken.

Wir wollen die Verwaltungskostenbeiträge bei den Semesterbeiträgen erheblich reduzieren, damit in diesem Land keine neuen Schattenstudiengebühren entstehen. Da haben wir unsere Lektion durchaus gelernt. Wir schlagen in diesem Antrag analog zur Studienstarthilfe in Schleswig-Holstein ein Modell vor, das ein Stipendium für Studienanfänger aus einkommensschwachen Haushalten sicherstellt, aus dem vielleicht der erste Semesterbeitrag, die erste Miete, die erste Literatur und Technik bezahlt werden können.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass ausschließlich die Leistung und das Engagement und nicht die soziale Herkunft entscheidend für den Bildungserfolg sind – und das gerade in Zeiten der Pandemie.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich sagen: Ein Hochschulabschluss ist sicherlich kein Seelenheil und erst recht nicht der einzig richtige Weg, um gesellschaftlichen und sozialen Aufstieg zu schaffen. Aber diejenigen, die diesen Weg eingeschlagen

haben, verdienen ab sofort eine landespolitische Hilfe. Unsere klare Ansage ist. Wir wollen das gesellschaftliche Aufstiegsversprechen in diesem Land erneuern. Mit diesem Antrag bringen wir einen konstruktiven Vorschlag dazu ein.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Christoph Plett gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die FDP-Fraktion eingebracht hat, ist ein bedenkenswerter Antrag, der aber meiner Meinung nach einige wesentliche Punkte überhaupt nicht aufgreift.

Darin wird davon gesprochen, „eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik“ zu initiieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat mit den Programmen, die sie bisher aufgelegt hat, das auf jeden Fall schon belegt.

Ich möchte noch eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür darlegen, wie wir eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik gewährleisten können. Die Pandemielage hat gezeigt, zu welchen Leistungen unser Wissenschaftsbetrieb in der Lage ist. Durch die Grundlagenforschung der letzten Jahrzehnte konnten die Hochschulen eine wesentliche Leistung erbringen und der Politik schnell Maßstäbe an die Hand geben, an denen orientiert entschieden werden kann.

Sie, liebe FDP, sprechen in dem Antragstext von Folgendem: „Die Einsparungen bedeuten ein schleichendes Schrumpfen der Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen.“ Dazu will ich Ihnen sagen, dass wir dies ganz anders sehen. Die Ausgaben des Bundes und der Länder sind von 24 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf 33 Milliarden Euro im Jahr 2020 angewachsen. Dies spiegelt sich auch - das haben wir in dieser Plenardebatte schon gehört - in den Haushalten des MWK wider: von 2018 bis 2021 von 3,2 auf 3,6 Milliarden Euro. Das als Grundlage zu nehmen für das, was Sie hier schreiben - „Die Einsparungen bedeuten ein schleichendes Schrumpfen“ -, ist offensichtlich falsch.

Zu einer modernen Hochschulpolitik gehört insbesondere auch, Netzwerke zu den außeruniversitären Forschungsorganisationen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu stärken. Jahr um Jahr erhöhen Bund und Länder deren Etat um 3 %. Ich will das einmal in Vergleich zu dem setzen, was das Land Niedersachsen tut: Von 2018 bis 2021 sind das 4,29 % im Durchschnitt. Das ist sogar noch mehr als das, was das von mir genannte Programm dargelegt hat. Nur wenn man Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammen betrachtet, führen Forschung, Lehre und die neu eingeführte „Third Mission“ mit der entsprechenden Grund- und Anwendungsforschung zu den jeweiligen Produkten.

Ich will auf eines hinweisen - das gehört zu einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik -: In Deutschland ist die Anzahl der Patentanmeldungen - - - In den europäischen Ländern liegt das bei über 26 000 Anmeldungen. In Frankreich sind es nur 10. Und jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Bei den weltmarktrelevanten Patenten stehen wir im internationalen Vergleich ganz oben, nämlich bei 381, gegenüber 204 in den Vereinigten Staaten, 110 in Kanada und 39 in China. Aber wir kriegen es nicht hin - das ist das Entscheidende für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik -, diese Patentanmeldungen in die Wertschöpfungskette zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Aufgabe von zukünftiger Hochschulpolitik.

Aber glauben Sie, dass Ihr Forderungskatalog etwas mit Hochschulpolitik der Zukunft zu tun hat?

Ich lese hier, die Landesregierung solle „dafür Sorge tragen, dass die Öffnungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten der Hochschulbibliotheken ausgeweitet werden“. Das gehört doch in die Autonomie einer jeden einzelnen Hochschule. Darüber müssen wir uns doch nicht hier im Landtag Gedanken machen.

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, der völlig obsolet geworden ist. Sie fordern, „auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Austauschprogramme wie Erasmus+ mehr Mittel erhalten“. Unser Minister hat das alles schon längst in die Wege geleitet. 260 000 Euro aus dem MWK sind bereits in ein solches Programm investiert worden. Sie haben diesen Antrag am 9. Februar geschrieben; unser Minister hat dies schon am 10. Januar an die Öffentlichkeit gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochschulpolitik sieht anders aus. So machen wir es!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Für die Fraktion der SPD hat sich Frau Dr. Silke Lesemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! „Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik“ - so lautet der Titel des FDP-Antrags. Wer schon länger hier im Landtag ist, den wird diese Schwerpunktsetzung der Liberalen doch etwas überraschen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatten, die wir zur Abschaffung der Studiengebühren geführt haben. Hier war es besonders die FDP, Herr Grascha, die sie verteidigt hat, und das nicht nur in Niedersachsen, sondern auch anderswo.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Genau.

Fakt ist: Das Studium hatte vor der Abschaffung durch die rot-grüne Landesregierung 2014 noch viel weniger mit Leistung zu tun als heute.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Bis dahin mussten nämlich alle Studierenden mindestens 500 Euro pro Semester zusätzlich zahlen. Da klingt es ziemlich merkwürdig, wenn Sie schreiben, dass Sie die Verwaltungskostenbeiträge reduzieren wollen, die derzeit 75 Euro betragen.

Manchmal habe ich gedacht: Mensch, der Herr Alt könnte doch eigentlich auch in der SPD sein! Mit seinen Ansichten gehe ich in vielen Punkten konform.

Das Thema ist wichtig. Das Ziel, das Sie aufgerufen haben, ist richtig. Denn noch immer entscheidet in Deutschland die soziale Herkunft über den Bildungserfolg. Arbeiterkinder, Studierende der ersten Generation oder aus Nichtakademikerfamilien - sie alle verbindet der Sonderstatus, sowohl in ihren Familien als auch an den Hochschulen.

Sie haben die Zahlen genannt: Weniger als 21 % aus dieser Gruppe beginnen ein Studium. Unter

den Akademikerkindern sind es 75 %. Weiterhin scheitern viele Studienwünsche nicht nur am Geld, sondern auch am mangelnden kulturellen Kapital. Akademischer Habitus oder persönliche Netzwerke fehlen. Auch deshalb wird Bildung in Deutschland noch immer überdurchschnittlich stark sozial vererbt.

Diese Nachteile auszugleichen, kann nicht nur Aufgabe privater Vereine wie beispielsweise ArbeiterKind.de sein, die im Übrigen auch über unsere politische Liste gefördert werden, sondern muss strukturell angegangen werden. Die konsequente Förderung von Chancengleichheit und der Abbau von Benachteiligungen müssen - das ist eigentlich eine Binsenweisheit - bereits im Kleinkindalter und dürfen nicht erst im Studium beginnen.

Im Detail konzentriert sich der Forderungskatalog der FDP-Fraktion auf die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Maßnahmen in Land und Bund. Die noch immer fortdauernde Pandemie ist für viele Studierende eine Belastungsprobe. Obwohl die Hochschulen und die Lehrenden immense Anstrengungen für das Studieren unter gänzlich veränderten Bedingungen unternommen haben, ist der Studienverlauf für etliche beeinträchtigt bzw. verzögert.

Ich möchte hier nur zu einigen Punkten Stellung nehmen und beginne mit den Forderungen, die sich an die Bundesebene richten.

Überlebt hat sich die Forderung nach einer Verlängerung der Überbrückungshilfe. Vor wenigen Tagen - ich meine, am 12. Februar - ist die bisher bis März befristete Maßnahme durch den Bund nahtlos bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert worden.

Die Forderung nach Änderungen bei der BAföG-Beantragung - Herr Alt, das wissen Sie - trifft grundsätzlich natürlich auch bei der SPD auf Zustimmung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesbildungsministerin schon mehrfach dazu aufgefordert, beim BAföG einen Notfallmechanismus einzuführen, um Studierende bei der Finanzierung von Lebenshaltungskosten und bei der Miete zu unterstützen. Studierende in Notlagen brauchen schnelle und vor allen Dingen unbürokratische Lösungen.

Übrigens fordert die SPD schon lange, dass das BAföG mehr jungen Menschen zur Verfügung stehen muss. Es kommt nämlich nicht mehr in der Mitte der Bevölkerung an. Die Zahl der Geförderten geht seit Jahren zurück. Über die Anhebung

der Freigrenze beim Elterneinkommen muss dabei natürlich auch nachgedacht werden.

Meine Damen, meine Herren, im auf das Land bezogenen Forderungsteil beziehen Sie sich auf etliche Dinge, die direkt in der Obliegenheit der Hochschulen - Stichwort Hochschulautonomie - liegen.

Wir haben uns bereits seit Beginn der Pandemie regelmäßig über den Umgang der Hochschulen mit Aspekten von Forschung und Lehre im Ausschuss unterrichten lassen und dazu auch Beschlüsse gefasst. Außerdem sind bereits etliche Mittel an die Hochschulen geflossen, um Onlinelehre und Digitalisierung voranzubringen. Sie haben sicherlich gemerkt: Gestern ist eine Anfrage von Kollegin Viehoff beantwortet worden. Daraus können Sie auch noch verschiedene Erkenntnisse ziehen. - Aber wir werden uns natürlich im Zuge der Beratungen unterrichten lassen und hören, ob es noch Nachbesserungen geben muss.

Meine und unsere Zustimmung hat die Forderung nach einer Erweiterung der individualisierten Regelstudienzeit um ein weiteres Semester.

(Zustimmung bei der SPD)

Mittlerweile haben mehrere Bundesländer - Sie haben sie aufgeführt - die Regelstudienzeit um zwei Semester verlängert bzw. ausgesetzt. Da die BAföG-Bezugsdauer an die Regelstudienzeit gekoppelt ist, wäre hier eine rasche Entscheidung im Sinne von Planungs- und Finanzsicherheit für die Studierenden wichtig. Es wäre problematisch, wenn bei einer eigentlich bundeseinheitlichen Förderung länderspezifische Unterschiede gemacht würden und Studierende in Niedersachsen schlechtergestellt werden würden. Unsere Lösung deckt derzeit drei Semester ab. Aber eine noch adäquatere Lösung wäre ja auch sinnvoll.

Einige Maßnahmen fallen aber auch in den Bereich der Hochschulautonomie. Die FDP muss hier erklären, ob sie den Hochschulen nun vorschreiben will, wie sie beispielsweise ihre Prüfungen durchführen sollten. Auch die Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken zu kritisieren, führt ins Leere; denn wissenschaftliche Bibliotheken haben in Niedersachsen seit Beginn der Pandemie einen Sonderstatus erhalten, damit der akademische Betrieb fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, welche Lösungen wir im Zuge der Beratungen finden werden, und freue mich darauf, bei der FDP auch

einen Mitstreiter für sozialdemokratische Positionen gefunden zu haben.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Nun hat sich für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für Gesellschaft, für unser Miteinander und, ganz aktuell, für unsere Gesundheit - das wissen wir alle - ist groß. Bei allem Lob von Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen wird aber wohl die Gesamtheit als Lehr- und Lernort vergessen, und das hat Herr Plett in seiner Rede gerade sehr deutlich gezeigt. Er hat nämlich überhaupt keinen Bezug auf die Situation der Studierenden genommen, sondern einzig und allein gezeigt, dass die Große Koalition und vor allen Dingen die CDU am Output der Wissenschaft interessiert ist. Das, denke ich, sind wir alle, wenn wir uns hier für die Studierenden einsetzen; denn diese Erfolge können und dürfen keine Eintagsfliegen bleiben. Deshalb muss den Studierenden das Studium ermöglicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das unter Corona schwierig ist, das sagt auch der Wissenschaftsrat, der Motivationsverluste bei Studierenden sieht. Das betrifft natürlich vor allem diejenigen, die finanziell in prekärer Lage sind. Vor diesem Hintergrund können wir den vorliegenden Antrag der FDP grundsätzlich begrüßen.

Ich befürchte allerdings auch, dass das wichtige und notwendige Ziel, Aufstieg durch Leistung statt durch Herkunft zu gewährleisten, in der Fülle der Forderungen verfehlt wird. Der Ansatz am Studium ist auch zu spät. Wir müssen erreichen, dass unsere Kinder länger gemeinsam in der Schule lernen und dass in diesem Teil der Bildungsbiografie die Grundlage dafür gelegt wird, dass alle die Möglichkeit haben, das zu lernen, was sie lernen können und wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Studienbedingungen brauchen - das sagt auch der Antrag in der Einleitung - mehr Investitionen. Aber der aktuelle Sparzwang und der Investi-

tionsstau lassen vermuten, dass sich die Studienbedingungen nicht deutlich verbessern. Die FDP verzichtet darauf, in ihrem Antrag eine Forderung dazu zu erheben. Wahrscheinlich hätte man sich dann mit dem rigorosen Nein der FDP zur Lockerung der Schuldenbremse beschäftigen müssen.

Die Forderungen sind eine umfangreiche Aufzählung. Ich bin mal gespannt, inwieweit die GroKo gewillt ist, diese richtigen und wichtigen Forderungen zu diskutieren und umzusetzen.

Eine Verlängerung der Regelstudienzeit um ein weiteres individuelles Semester muss *jetzt* erfolgen, weil, wie gesagt, der Bund die Antragsfristen mit Sicherheit nicht verändert und wir dann zwar verlängern können, aber Studierende keine finanzielle Unterstützung bekommen.

Wir als Grüne sind gerne bereit, für eine Reduzierung der Verwaltungsbeiträge bei der anstehenden Novellierung des NHG -denn da steht das drin - zu streiten. Es liegt nicht allein in der Autonomie der Hochschulen, diese zu streichen oder deutlich zu reduzieren.

Aber auch in Bezug auf die Studierendenbeiträge ist es ein komplexes System. Das ist nicht nur der Verwaltungskostenbeitrag, das ist nicht nur der geringe Landeszuschuss an die Studierendenwerke. Das ist ein hochkomplexes System. Das müsste man sich tatsächlich mal genau angucken. Was nicht passieren darf, ist, dass es weiter heißt: Man muss sich ein Studium in Niedersachsen auch leisten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Summe sind es also richtige und sinnvolle Forderungen, die jedoch in ihrer Durchmischung von Bundes- und Landeszuständigkeiten und in ihrer Vielfalt wahrscheinlich ins Leere laufen. Deshalb bin ich auf die weitere Beratung gespannt. - Dann bin ich für heute damit durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Wir sind leider noch nicht damit durch, weil der Kollege Harm Rykena sich noch zu Wort gemeldet hat. - Bitte schön!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag beginnt mit einer

Skizze der aktuellen Zustände an den niedersächsischen Hochschulen. Die massiven Einschränkungen durch die Maßnahmen zur angeblichen Corona-Pandemie nehmen dabei nur einen kleinen Teil ein.

Mangelverwaltung allerorten, chronische Unterfinanzierung und globale Minderausgabe bei gleichzeitiger Überlastung durch immer mehr Studenten und immer neue Aufgaben bestimmen das Bild. Neben vielem anderen möchte ich dabei auf die Third Mission verweisen, die ich im vergangenen Jahr kritisierte.

Richtigerweise weist der Antrag auf die Folgen hin: Die niedersächsischen Hochschulen zerbröseln, zum Teil bei den Studiengängen - zahlreiche Professuren werden gestrichen -, aber auch im wahrsten Sinne des Wortes bei der baulichen Infrastruktur.

Und doch zielt der Antrag nach diesen Vorbemerkungen in eine ganz andere Richtung, nämlich auf die Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für solche Studenten, die unter der momentanen Situation der regierungsgemachten Corona-Krise besonders leiden. Das ist lobens- und nachdenkenswert, jedoch nur ein Nebenschauplatz in der aktuellen Hochschulkrise; denn von einer solchen müssen wir hier sprechen.

Hoffentlich debattieren wir demnächst über einen Antrag, der sich nicht nur in der Einleitung mit dem Kern des Problems befasst.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rykena. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 34 und 35 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Die Pandemie mit flankierenden Maßnahmen aktiv bekämpfen! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8494](#)

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Fit aus der Krise: Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8492](#)

Zur Einbringung hat sich zunächst die Kollegin Susanne Victoria Schütz von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Corona wird uns noch eine ganze Weile begleiten, selbst wenn die Impfung der Kanzlerin zutreffen sollte, nach der bis kurz vor der Bundestagswahl allen ein Impfangebot gemacht werden könne, selbst wenn das passt - es sind noch viele Monate bis dahin! Dazu kommt die bestehende Unsicherheit, ob eine Impfung nur vor einer Erkrankung oder einem schweren Verlauf schützt - was schon für sich genommen ein Segen ist - oder ob damit auch eine Übertragung unterbunden wird. Dann könnten uns von der Seite außerdem noch Mutationen in die Wirksamkeit „hineingrätschen“.

Niemand ernst zu nehmendes macht es sich leicht und fordert einfach, schlagartig zum alten Leben zurückzukehren. Aber wir sollten einen Weg finden, wie wir mit dem Erreger in den nächsten Monaten schrittweise zu einer Normalität zurückkehren können - mehr als einen bloßen Stufenplan.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört in vielen Bereichen dringend, den momentanen Blindflug zu beenden. Darauf zielen wir mit unserem Antrag auch ab. Wir brauchen Informationen über die Orte der Ansteckung, damit man halbwegs belastbare Entscheidungen treffen kann, welche Tätigkeit mit welchen Auflagen wann möglich ist.

Es gibt z. B. ein neues Gutachten der TU Berlin, in dem festgestellt wird, dass die Ansteckungswahrscheinlichkeit - logischerweise - mit der Dauer des Aufenthaltes korreliert. Das hat etwas mit der Summe der aufgenommenen Aerosole, die unter Umständen Erreger enthalten, an einem Ort - vor allem in geschlossenen Räumen - zu tun. Das klingt logisch und wurde jetzt auch zu Papier gebracht. Das ist nur eines der Beispiele.

Genau solche Forschung muss ausgebaut werden, und vor allem muss sie ausgewertet und zusammengetragen werden. Daraus müssen Schlüsse gezogen werden. All das, so hat es auch die Anhörung im Pandemieausschuss gezeigt, findet viel zu wenig statt.

Neben der gezielten Forschung hierzu kommt die Möglichkeit, weitere Datenauswertungen zu ermöglichen. Zum Beispiel eignet sich die Corona-Warn-App schon in ihrer jetzigen Form durchaus zum Aufspüren von Orten, an denen eine Ansteckung erfolgt ist. Man muss sie nur nutzen. Ich habe es schon ein paar Mal erklärt: Das hat etwas mit Ein- und Auscheckmöglichkeiten zu tun und damit, dass die anonymen Codes - um es so zu beschreiben - gespeichert werden. Und die App bietet Spielraum für mehr. Man muss es nur wollen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gesundheitsämter arbeiten auf Hochtouren, aber sie arbeiten zu sehr nebeneinander her. Sie brauchen Vernetzung und Möglichkeiten, ohnehin erfasste Daten z. B. auch für eine Auswertung zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes fragen die infizierten Menschen, mit denen sie telefonieren, z. B. nach ihren Berufen. Dies wird momentan nirgends zusammengetragen. Dabei ist doch die Erkenntnis, ob bestimmte Berufsgruppen stark betroffen sind und einem höheren Risiko ausgesetzt werden, eine wichtige Information! Diese Aussagen braucht man doch, über Freiheiten und Auflagen entscheiden zu können.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Und dann das Thema Luftfilter: Wie vernagelt kann man sein, unsere diesbezüglichen Forderungen seit Monaten vom Tisch zu wischen, auch wenn sich viele Kollegen von SPD und CDU in den Wahlkreisen sehr wohl dafür einsetzen?

(Beifall bei der FDP - Zurufe: Na, na, na!)

Wir fordern ja nicht gleichzeitig, dass die Türen und Fenster geschlossen bleiben sollen, sondern diese Luftfilter sollen *zusätzlich* zum Einsatz kommen. Wie viele Gutachten von Forschungseinrichtungen müssen noch erstellt werden, damit sich z. B. das Kultusministerium in diesem Punkt mal bewegt, anstatt sich hinter Blättern zu verschanzten, in denen tatsächlich gewarnt wird: Wenn man so ein Gerät im Klassenraum aufstellt, könnte jemand über das Kabel fallen. - Da bin ich sprachlos.

Oder: Die Strömungsmechanik bei der Einstellung dieser Geräte wird als Gegenargument genutzt, während gleichzeitig die Anordnung der Menschen und der Möbel im Raum keinen Belang hat, wenn man das Fenster aufmacht. Es tut mir leid, die Logik kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Thema Schnelltests und Masken: Andere Länder leiten z. B. ihre Schüler an und geben ihnen Schnelltests mit. Wir warten auf Genehmigungen von Tests, um sie dann, wenn sie irgendwann genehmigt sind, zu bestellen - der Kollege Försterling hat es schon dargestellt. Und dann wundert man sich, wenn man als Letzter in der Reihe derjenigen steht, die beliefert werden. Alle Maßnahmen, die Schule sicherer machen, sollten doch ergriffen werden, damit die Bildungslücken und die Folgen fehlender Sozialkontakte für unsere Kinder nicht noch extremer werden.

All das, was wir vorschlagen, sollte in unseren Augen von einem Pandemiebeirat begleitet werden. Der Kollege Dr. Birkner hat das gestern auch schon vorgestellt - eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen. Es gibt eine Menge beteiligter Wissenschaften, die da wichtig wären.

Da bestimmt gleich der Vorwurf kommt, wir würden immer wieder die gleichen Forderungen erheben: Was sollen wir denn tun, wenn wir die ganze Zeit versuchen, vernünftige Vorschläge zu machen, und diese einfach keinen Eingang in die Entscheidungen der Landesregierung finden? Ich habe das als Lehrerin auch so gehandhabt: Wiederholung ist ein didaktisches Mittel, damit die Nachricht ankommt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Bei meinen Schülern habe ich auch so lange Pythagoras wiederholt, bis sie es konnten. Das hat

gewirkt, und so wollen wir das auch hier handhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Schütz. - Als zweiter Redner für die FDP hat sich Dr. Marco Genthe gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwere der Corona-Pandemie hat es absolut notwendig gemacht, staatlicherseits viele Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen. Davon war und ist auch der Sport betroffen. Im Gegensatz zu vielen anderen Lebens- und Wirtschaftsbereichen schien der Sport bei den Entscheidungsträgern aber als eine Art Luxus wahrgenommen zu werden - mit Ausnahme vielleicht der Fußballbundesliga. Doch der Sport von Millionen von Menschen, ob nun in der Schule, im Sportverein, im Fitnessstudio oder bei privaten Treffen, ist nicht nur Luxus. Er ist für die körperliche und psychische Gesundheit absolut notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Daneben hat er eine extrem große soziale Bedeutung, meine Damen und Herren. Sport über einen langen Zeitraum zu verbieten, könnte bedeuten, die Kranken von morgen zu produzieren.

Meine Damen und Herren, eine fast 80 Jahre alte Dame, die seit 35 Jahren den Tanzsport betreibt, schreibt auf meiner Facebook-Seite, dass sie befürchtet, ihre Kondition und ihre Kraft zu verlieren und nie wieder in ihren Sport hineinzukommen. Es sind also wirklich nicht nur die jungen Menschen, denen der Sport als körperliche Betätigung und auch als soziale Komponente in ihrem Leben fehlt.

Hinzu kommt, dass die Vereine Tausende von Mitgliedern verlieren. Alleine der Stadtsportbund Hannover meldet ein Minus von 6 300 Mitgliedern. Sie alle haben vermutlich - wie auch ich - am Dienstag den offenen Brief von 24 Großsportvereinen in Niedersachsen erhalten. Diese beklagen ein Minus von 11 500 Mitgliedern und verzeichnen keine Neueintritte. Das, meine Damen und Herren, ist auch ein schwerer Schlag für das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir keine unverantwortliche Öffnung des Sports erreichen. Wir wollen eine Perspektive entwickeln. Dazu gehört eine Studie, um das Infektionsgeschehen im Sport überhaupt erst einmal zu verstehen. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Stufenplan für die einzelnen Sportarten. Dazu gehört die Unterstützung bei der Beschaffung von Luftfilteranlagen in Sporthallen und in Fitnessstudios. Dazu gehört auch, Risikogruppen - auch im Sport - besonders zu schützen, z. B. bei Rehabilitationsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig, aber ein Anfang. Lassen Sie uns eine ganz konkrete Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen entwickeln!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion erhält der Kollege Volker Meyer das Wort - wenn er Zeit hat? Das wäre schön.

(Volker Meyer [CDU]: Ich habe Zeit! Ich komme!)

Sehr nett!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr leben wir mit einer Pandemie in unserem Land. Ein Jahr, in dem die Arbeit aller Fraktionen, des gesamten Landtagsplenums, der Landesregierung, der Kreistage, der Stadt- und Gemeinderäte, des Bundestages, vieler Unternehmen und Organisationen von den Aufgaben der Pandemie geprägt war. Ich glaube, wir haben mittlerweile festgestellt, dass die Katastrophe ein Ausmaß angenommen hat, das alle betrifft - egal, ob alt oder jung, ob Familien oder Singles, ob Stadt oder Land, Politik oder Verwaltung, ob Bildung, Sport, Kultur, Wirtschaft oder Kirchen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir stellen fest - die Kollegin Schütz hat es angesprochen -: Es kommen immer wieder die gleichen Forderungen - mal von der FDP, mal von den Grünen. Und Sie wundern sich, dass wir diese nicht

aufnehmen? Warum das so ist, will ich Ihnen gerne an zwei, drei Beispielen erläutern.

Ich beginne mit der Corona-Warn-App. Sie sprechen in Ihrem Antrag von der Ausweitung und Modifizierung dieser App - eine Forderung, über die wir seit Monaten in der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung diskutieren. Das wünschen wir uns. Von den Grünen und der FDP wird dieser Weg aber bisher nicht mitgegangen, sondern es gibt einfach nur - - -

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Was?)

- Mit dem Datenschutz begründen Sie, dass Sie dies nicht wollen. So haben Sie es mit Blick auf Ihr Votum und Ihre Abstimmungen dargestellt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Bei dem Thema SORMAS muss sicherlich die Frage erlaubt sein, wann der richtige Zeitpunkt für den Einsatz dieses Programms ist. Erst jetzt, mit der Ausbaustufe eXchange, werden viele Schnittstellenprobleme beseitigt und die Vorteile anderer Programme, die in den Gesundheitsämtern bisher im Einsatz waren, z. B. Dokumentenmanagementprogramme und Dokumentenablagensysteme, integriert. Wir wollen uns dem gar nicht verschließen. Das kann für die zukünftige Nachverfolgung der Infektionsketten ein entscheidender Beitrag sein. Aber das Programm in der Hochzeit der Pandemie zu wechseln, muss man insgesamt mit einem Fragezeichen versehen. Sobald sich die Lage in dieser Frage beruhigt hat, sollten wir uns gemeinsam auf den Weg machen, damit dieses Programm dann umgesetzt wird.

In den Beratungen der vergangenen Wochen haben wir bereits mehrfach deutlich gemacht, dass wir den von Ihnen und auch an anderer Stelle von den Grünen schon einmal geforderten interdisziplinären Pandemiebeirat für kein geeignetes Instrument halten.

Für die Versorgung einkommensschwacher und beeinträchtigter Menschen mit Masken hat die Bundesebene gerade Gutscheine und mehr Geld zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft gibt es sicherlich keine zwei Meinungen. Die von Ihnen gewünschte Öffnungsperspektive für den Breitensport findet sich im vorgelegten Stufenplan der Landesregierung wieder und wurde vom Landessportbund in der vergangenen Woche - ich

denke, der Kollege Genthe war anwesend - im Innenausschuss begrüßt. Eine Vielzahl Ihrer Forderungen, z. B. die Abstimmung mit dem Landessportbund sowie den Sportfachverbänden, wird bei den Beratungen fortlaufend berücksichtigt. Der Fokus für Öffnungen beim Sport liegt im Übrigen auf Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen sowie Rehabilitationsangeboten. Dies alles berücksichtigt die Landesregierung seit Monaten bei ihrer Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das gesamte Infektionsgeschehen mit den zurückgehenden Fallzahlen bietet uns jetzt die Möglichkeit, entsprechende Öffnungsschritte zu planen. Das ist mit dem vorgelegten und zur Diskussion stehenden Stufenplan angegangen worden. Wir haben die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven aufzuzeigen.

Dies sollten wir gemeinsam tun, um die Pandemie gemeinsam zu besiegen und unser Land in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Meyer. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will am Anfang ein paar Sätze zu dem FDP-Antrag und dem Thema Sport sagen; meine Kollegin Susanne Menge musste sich gerade leider krankheitsbedingt abmelden.

Es ist ein ziemlich umfassender Antrag, der viele technische Lösungen, aber auch sportpraktische und medizinische Erkenntnisse fordert. Wir halten das für notwendig, weil Sport und Bewegung gerade in der Pandemie integrale Bestandteile eines Lösungsangebotes sind. Ein ähnlicher Antrag wurde bereits im Innenausschuss abgeschmettert - es gibt auch noch ältere Anträge zu dem Thema. Daher ist es gut, dass jetzt dieser Antrag vorliegt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um valide wissenschaftliche Erkenntnisse zu bekommen und die Fachexpertise zu nutzen.

Ich will an der Stelle noch eine Bemerkung zu den Äußerungen des FC Bayern-Präsidenten Rummenigge machen: Es kann und darf nicht angehen, dass sogenannte Spitzensportler, Fußballer vorge-

zogene Impfungen bekommen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich könnte breit auf den Antrag der Kollegen der FDP eingehen. Viele Punkte davon haben wir bereits im Rahmen unterschiedlicher anderer Anträge hier im Plenum und im Sozialausschuss beraten. Zu einigen stehen Unterrichtungen an. Aber wie es in der Pandemie so ist: So richtig funktioniert das mit unseren parlamentarischen Anträgen und Abläufen einfach nicht.

Ich will mich an dieser Stelle aber bei der Landesregierung zumindest dafür bedanken - vor allem bei der Staatskanzlei -, dass viele Anträge, die wir seit November vor dem Hintergrund der Pandemie gestellt haben, und viele Ansätze jetzt Stück für Stück - mit etwas Verzögerung - umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das aktuellste Thema ist die flächendeckende Sequenzierung. Diese haben wir schon im Januar gefordert. Am Montag wurde die Umsetzung dann endlich angekündigt.

Noch am Sonntag hat die Landesregierung bzw. das Sozialministerium gesagt, es gebe keine belastbaren Anhaltspunkte für ein besonderes Auftreten der hoch ansteckenden britischen Mutation in Niedersachsen. Diese Pressemitteilung würde ich ganz schnell von der Homepage nehmen. Schauen Sie sich die Zahlen an: Mittwoch wurden 520 Mutationsfälle festgestellt, Dienstag 764. Heute Abend werden es höchstwahrscheinlich 1 000 sein.

Meine Damen und Herren, wichtig ist das Impfen. Das ist ein Wettlauf mit der Zeit, gerade in Anbetracht der fortschreitenden Mutationen. Das macht deutlich, dass wir andere, neue Wege gehen müssen, dass es schneller gehen muss.

Ich verweise noch einmal auf Rheinland-Pfalz. BioNTech und Pfizer haben deutlich gemacht: Man kann die Spritzen aufziehen und transportieren. Man kann Menschen im Alter von 80 plus zu Hause impfen. Auch diesen Weg sollten wir gehen. Wir brauchen mehr Mobilität in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns vor die Lage kommen, statt hinterherzuhinken. Das ist sehr wichtig. Die Lage ist sehr ernst. RKI-Präsident Wieler hat heute Morgen sehr deutlich gemacht, dass er mit noch mehr Ausbrüchen, Infektionen rechnet. Jede einzelne Maßnahme, die hilft, muss deshalb sofort umgesetzt werden - egal, von wem sie kommt, wenn sie sinnvoll ist: Bitte sofort umsetzen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Kollegin Dunja Kreiser erhält das Wort für die SPD-Fraktion.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schütz, das Anliegen ihres Antrags, Lockerungen voranzutreiben und flankierende Elemente gegen die Pandemie zu schaffen, kann man begrüßen - die Forderungen sind zum Teil aber leider schon überholt. Es wird geforscht, nachgebessert und optimiert. Das konnten Sie gerade den Ausführungen des Kollegen Meyer entnehmen.

Der Einsatz von Luftfiltern ist möglich; diese werden bereits eingesetzt und auch gefördert. Das haben wir schon in diversen Debatten zur Kenntnis genommen.

Masken stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, für ältere Menschen und für Menschen mit Grundsicherung kostenlos. Das ist erledigt.

Die Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus werden auf Mutationen untersucht. Das ist Inhalt Ihres Antrags, aber bereits in der Durchführung.

Antigenschnelltests stehen zur Verfügung. Wir werden sie jetzt auch in Schulen einsetzen.

Die Entwicklung von verlässlichen Schnelltests zur Selbstanwendung läuft auf Hochtouren. Auch das ist erledigt.

Ein Stufenplan zur Beratung ist eingebracht. Das alles ist perspektivisch vorgesehen.

Sie schlagen auch Handlungskriterien für die Durchführung von Sport vor. Auch das begrüße ich. Aber auch hier: überholt! Ich kann nur zum zweiten Mal auf den Stufenplan 2.0 hinweisen. Er hat bundesweit Anerkennung erfahren, befindet

sich in der Beratung und wird sicherlich einen Weg für Lockerungen ermöglichen, aber auch Einschränkungen mit sich bringen, sobald sich ein Anstieg der Inzidenzen abzeichnet.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin Kreiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Försterling?

Dunja Kreiser (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Försterling, bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Frau Kollegin Kreiser, vielen Dank. Eben haben Sie gesagt, dass die Möglichkeiten des Einsatzes von Luftfiltern schon bestehen und dass auch schon Möglichkeiten bestehen, entsprechend Sport zu machen. Können Sie die entsprechenden Passagen in der gültigen Corona-Verordnung nennen, die darauf abstellen, dass gewisse Maßnahmen mit Lüftungskonzepten möglich sind oder dass auch Sport mit individuellen Hygienekonzepten möglich ist?

(Beifall bei der FDP)

Dunja Kreiser (SPD):

Das wird in meinen Ausführungen sicherlich noch zum Tragen kommen, Kollege Försterling.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie in Ihrem Antrag z. B. erklären, dass in der warmen Jahreszeit ein Rückgang der Pandemie zu erwarten sei, finde ich schon sehr hanebüchen. Sie haben da anscheinend eine Glaskugel, die andere Perspektiven zeigt. Denn aus Ländern, in denen die Temperatur bereits seit Wochen bei über 20 °C liegt, sind leider andere Werte zu erfahren. Lockerungen werden nicht bei Sonnenschein möglich sein, sondern bei Hygienekonzepten, Abstandsregelungen und mehr Impfstoff. Das wurde auch gesagt. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ging es auch um die Offensive mit Blick auf die Impfkampagne, und die wird auch Lockerungen mit sich bringen.

Sport ist für alle wichtig - für Kinder, Jugendliche, auch Menschen mit Einschränkungen. Sport ist für jeden wichtig. In der letzten Woche haben wir uns durch den Landessportbund über den Sport unter Corona-Bedingungen unterrichten lassen. Es gibt viele Onlineangebote durch den Landessportbund.

Es gibt 227 Onlinebildungsangebote, 4 455 Teilnehmer auf dem Onlinecampus des Landessportbundes, 100 Onlineveranstaltungen in verschiedenen Handlungsfeldern mit 2 494 Teilnehmenden. Das, Kollege Genthe, ist doch kein Luxus, sondern ein Angebotskatalog! Bereits im März 2020 wurde ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet. Seit Mai 2020 ist Leistungs- und Spitzensport möglich.

Der Sport erfährt finanzielle Förderung. Es gibt 457 bewilligte Anträge; im Jahr 2020 wurde mittlerweile eine Förderung in einer Höhe von 2,9 Millionen Euro ausgeschüttet. Seit dem 1. Februar 2021 wird das Programm fortgesetzt. Von 7 Millionen Euro stehen noch 4,1 Millionen Euro zur Verfügung. Zweitanträge sind möglich.

Das LSB-Programm „Aktiv über den Winter“ hat es 833 Vereinen ermöglicht, sich auf ein digitales Angebot einzustellen. Auch das ist u. a. ein Angebot von Sport. Dieses Programm mit einer Förderhöhe von 450 000 Euro ist mittlerweile ausgeschöpft. Meine Nachfrage im Ausschuss für Inneres und Sport, ob die Finanzmittel zur Stärkung und Unterstützung von Vereinen in der Corona-Krise erweitert oder aufgestockt werden können, wurde dahingehend beantwortet, dass die Förderprogramme, die bereits ausgeschöpft seien - wie dieses Programm in der Höhe von 450 000 Euro -, durch Haushaltsmittel, die nicht im Rahmen der Corona-Krise benötigt werden, aufgestockt werden. Es wird sich also damit auseinandergesetzt, wie der Sport weiterhin unterstützt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Unterstützung der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung nicht vergessen: „Corona und die Folgen: Gestärkt aus der Krise!“

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landessportbund und der niedersächsische Dachverband des organisierten Sports erarbeiten bereits einen perspektivischen Plan für die zukünftige Veranstaltung von Jugendfreizeiten.

Der Sport in Niedersachsen ist hervorragend aufgestellt. Ich denke, die Punkte aus Ihrem Antrag müssen nicht berücksichtigt werden, weil sie bereits bearbeitet worden sind, sodass bei Lockerungen Sport in Gruppen schnellstens wieder möglich sein wird.

Frau Janssen-Kucz, der von Ihnen genannte Antrag, um Lockerungen für den Sport zu erreichen, kam punktgenau zum Lockdown. Da war für uns ganz klar, dass er keine Zustimmung erfahren wird.

Individualsport kann bereits durchgeführt werden, Herr Försterling. Viele Sportvereine bieten das - auch für Familien, die für einzelne Stunden buchen können - mittlerweile an. Kinder- und Jugendsport soll als Äquivalent zur Schule stattfinden können. Weitere Regelungen wie zum Schwimmunterricht kann man dann dem Stufenplan entnehmen.

Fitnessstudios sind - unabhängig von Corona - übrigens zum größten Teil schon mit Lüftungsanlagen ausgestattet, weil sie teilweise in Innenbereichen liegen. Da das Inhalt des Hygieneplans war, konnten sie in der ersten Lockerungsphase öffnen.

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrten Damen und Herren, der Stufenplan zeigt uns ganz klar eine Perspektive auf Lockerung. Der Stufenplan wird darstellen, was im Sport möglich ist. Vor allem Vereine und Fitnessstudios haben eigene Hygienepläne für den Sport entwickelt, womit sie sehr gut aufgestellt waren. Wir denken, dass solcher Sport in naher Zukunft wieder möglich sein wird.

Sicherlich werden wir uns erst einmal auf den Sport für Kinder und Jugendliche fokussieren, und dann werden wir weitersehen.

(Glocke der Präsidentin)

Eines möchte ich hier noch einmal ganz deutlich betonen: Fitnessstudios und Sportvereine sind aus meiner Sicht in der Verordnung gleichgestellt, weil beide - da sind wir uns, denke ich, wahrscheinlich einig - einen großen Beitrag zur Volksgesundheit leisten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, bitte!

Dunja Kreiser (SPD):

Das ist auch so dargestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Kollege Dr. Marco Genthe erhält noch einmal das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich glaube, der Beitrag aus der SPD-Fraktion hat gerade ein grundsätzliches Problem bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn man sich hier in Hannover an dieses Redepult stellt und stumpf behauptet: „Es gibt überhaupt keine Probleme! Es ist alles super! Draußen läuft alles!“, dann kann man die tatsächlichen Probleme der Leute auch nicht lösen. So geht es einfach nicht!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Man muss auch mal zur Kenntnis nehmen, unter was für einem Druck die Gesellschaft, die Leute da draußen leiden.

Meine Damen und Herren, die Frage von dem Kollegen Försterling eben war eine sehr wichtige. Wenn man schon behauptet, es sei alles super und es könne eigentlich alles gemacht werden, dann sollte man auch dazu in der Lage sein, die konkreten Punkte in der Verordnung zu nennen, nach denen das angeblich erlaubt sein soll. Ich habe die nicht gefunden. Vielleicht hat die SPD da andere Stellen oder so - ich weiß es nicht.

Ich hätte mich auch gefreut, wenn nicht nur auf den Landessportbund eingegangen worden wäre, sondern auch auf den von mir erwähnten offenen Brief der 24 Großsportvereine in Niedersachsen. Denen laufen die Mitglieder weg. Und warum? Wenn alles super ist, wie Sie behaupten, warum laufen die dann weg? Ein Verlust von 11 500 Mitgliedern ist ja nicht irgendwas, sondern das ist ein schwerer Schlag für diese Vereine, durch den sie tatsächlich in Not gebracht werden.

Meine Damen und Herren, die Krönung war, dass eben behauptet wurde, Fitnessstudios hätten ja alle Lüftungsanlagen, weshalb es auch an dieser Stelle überhaupt keine Probleme gebe. Wenn das so ist, dass die alle Lüftungsanlagen haben und das alles kein Problem ist, dann frage ich mich: Warum sind die dann noch zu? Warum gehen die dann - so wie in meinem Wahlkreis - in Konkurs? - Ich kann Ihre Herangehensweise ehrlicherweise nicht mehr nachvollziehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Genthe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten.

Wir kommen deshalb zu den Ausschussüberweisungen.

Zu Tagesordnungspunkt 34 wird der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfohlen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie so entschieden.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 35.

Hier wird der Ausschuss für Inneres und Sport empfohlen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Gleichfalls nicht.

Dann kommen wir, wie beschlossen, zu dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8518](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/8550](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beantragte Zustimmung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen können. Zunächst hat sich der Innenminister Boris Pistorius gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die andauernde COVID-19-Pandemie stellt unsere Gesellschaft in allen Bereichen vor fundamentale, bisweilen gewaltige Herausforderungen, und auch die Vorbereitung für die Kommunalwahlen in Niedersachsen im September dieses Jahres müssen diesen außergewöhnlichen Bedingungen angepasst werden. So sind beispielsweise die üblichen Aufstellungsversammlun-

gen der Bewerberinnen und Bewerber in Präsenz auf absehbare Zeit kaum möglich. Umso wichtiger ist es, praxistaugliche und vor allem rechtssichere Lösungen zu finden.

Ich bin davon überzeugt, dass uns genau das mit der COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung gelungen ist. Die Parteien und Wählergruppen können ihre Kandidatinnen und Kandidaten nun auch ohne klassische Präsenzversammlung benennen, auch wenn wir uns alle einig sind, dass es mit einer solchen Versammlung schöner wäre. Die Beteiligten brauchen nicht irgendwann, sondern schnellstmöglich Klarheit und Planungssicherheit. Auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat daher den vorliegenden Verordnungsentwurf ausdrücklich begrüßt.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet schließlich bereits am 26. Juli 2021, weshalb wir diese Verordnung auch mit dem entsprechend Tempo und mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt haben. Aber erst vor knapp zwei Wochen wurde auf Bundesebene die Wahlbewerberaufstellungsverordnung für die Bundestagswahl beschlossen, die wiederum Grundlage für die niedersächsische Verordnung sein musste, um hier den Gleichklang mit dem Bundeswahlrecht zu gewährleisten.

Die schnelle Abstimmung und Verabschiedung der Verordnung ist auch ein starkes Signal für die Bedeutung und Wertschätzung der Kommunalpolitik. Das haben die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und jene, die es im September werden wollen, wie ich finde, auch verdient.

Im Kern geht es darum, Parteien und Wählergruppen für die in diesem Jahr anstehenden Kommunalwahlen mit Blick auf das dynamische Infektionsgeschehen mehr Flexibilität einzuräumen. Bei der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten kann nun von einigen wahlrechtlichen Bestimmungen sowie den eigenen Satzungsbestimmungen abgewichen werden. Wichtig ist: Das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerberinnen und Bewerber und die Möglichkeit der Kommunikation untereinander sind sicherzustellen.

In der niedersächsischen Verordnung sind - das lehnt sich natürlich an das Bundeswahlrecht an - besondere Regelungen für die Durchführung von Versammlungen mit elektronischer Kommunikation vorgesehen, z. B. über Videokonferenzsysteme oder mehrere elektronisch miteinander verbundene

Teilversammlungen. Die elektronischen Verfahren können zur Vorermittlung, Sammlung und Vorauswahl der Bewerbungen genutzt werden. Alternativ sind Bewerberaufstellungen allerdings auch in einem schriftlichen Verfahren möglich.

Insgesamt werden so die üblichen Verfahrensweisen pragmatisch und gezielt an die aktuelle Lage angepasst. Gleichzeitig lassen wir den Akteuren vor Ort aber den notwendigen Handlungsspielraum.

Die Schlussabstimmung als endgültige Abstimmung über einen Wahlvorschlag - das ist wichtig - muss weiterhin schriftlich und geheim mit Stimmzetteln durchgeführt werden. Sie kann durch Urnen- oder durch Briefwahl oder eine Kombination aus beiden erfolgen, auch wenn diese Verfahren in der Satzung der Wahlvorschlagsträger bislang nicht vorgesehen waren. Die Parteien können darüber hinaus selbst entscheiden, inwiefern sie die nun zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen.

Wir haben jetzt die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, lassen aber den Gestaltungsspielraum, den es braucht, um die bestmöglichen Lösungen zu finden. Schließlich wissen die Parteien vor Ort am Ende selbst am besten, in welcher Form die Aufstellung der Listen mit den Kandidatinnen und Kandidaten im konkreten Einzelfall funktionieren kann.

Die vorliegende Verordnung stärkt den niedersächsischen Parteien und Wählergruppen in dieser außergewöhnlichen Situation den Rücken. Das ist gut für unsere Kommunen, das ist gut für die demokratische Meinungsbildung und das kommunalpolitische Ehrenamt, und das ist deshalb gut für die Menschen in unserem Land. Demokratische Prozesse müssen schließlich auch und gerade während dieser Pandemie weiterhin uneingeschränkt möglich sein. Die vorliegende Verordnung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Das diszipliniert! - Weitere Zurufe)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, ich bin geneigt zu sagen: Letzteres ist bei diesem Kabinett auch dringend nötig. Aber darum geht es an dieser Stelle nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Recht ist auf die Bedeutung von Wahlen auch und gerade in Pandemiezeiten hingewiesen worden. Selbstverständlich haben auch die Grünen ein großes Interesse daran, dass die Kommunalwahlen auch in diesem Jahr so normal wie möglich stattfinden können und insofern auch die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl stattfinden kann.

In diesen Zeiten sind persönliche Begegnungen zumindest schwierig. Wenn ich die Wahlfrist betrachte, will ich aber auf keinen Fall sagen, dass sie ausgeschlossen sind. In der Tat muss die Wahlfreiheit bestehen, je nach Lage und auch Infektionslage Wahlversammlungen unter geeigneten Hygienevoraussetzungen auch persönlich durchzuführen. Diese Entscheidungshoheit muss vor Ort erhalten bleiben und bleibt mit der Verordnung auch erhalten. Versammlungen draußen wären ebenfalls eine Möglichkeit. Sie sind ja nicht verboten. Das Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten wird aber absehbar schwierig sein. Diese Verordnung hat das Ziel, es trotzdem sicherzustellen.

Meine Fraktion wird, obwohl sie das grundsätzliche Ziel begrüßt, nicht zustimmen, sondern sich enthalten. Das hat sehr viel mit den in diesem Haus seit einiger Zeit festzustellenden Beratungsabläufen zu tun.

Ohne Frage stellt die Corona-Pandemie uns alle vor Herausforderungen und erfordert manchmal auch hektische und schnelle Entscheidungen. Keine Frage! Aber, Herr Innenminister, sie erfordert gleichwohl einen Grundrespekt der Verfassungsorgane voreinander. Diesen Respekt haben Sie mit dem Vorgehen in dieser Situation und übrigens auch mit Ihrer Rede, die Sie gerade vor dem Niedersächsischen Landtag gehalten haben, wieder einmal vermissen lassen.

Herr Innenminister, diese Verordnung ist - Sie haben es selbst gesagt - im Grunde genommen eine Kopie der Verordnung auf Bundesebene zur Bundestagswahl, die bereits Ende Januar im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Was hat Sie eigentlich daran gehindert, noch Ende Ja-

nuar in den Innenausschuss zu kommen und anzukündigen: „Liebe Leute, wir arbeiten gerade daran. Wir werden das im Prinzip 1 : 1 abschreiben. Bitte stellt euch schon einmal darauf ein, dass das kommt.“? - Dann hätten alle Fraktionen Gelegenheit gehabt, sich selbst Rechtsexpertise einzuholen, Beratungen vor Ort durchzuführen, Meinungsbildung zu betreiben. Aber das haben Sie nicht gemacht! Warum Sie das nicht gemacht haben, wird Ihr Geheimnis bleiben.

Herr Innenminister, was hat Sie eigentlich daran gehindert, diese Verordnung in der vergangenen Woche nicht am 11. Februar, also am Donnerstag, am Tag nach dem Ältestenrat, sondern schon am Mittwochmorgen auf den Weg zu bringen, sodass sich der Ältestenrat bei der Planung der Landtagsitzung damit hätte auseinandersetzen und die Tagesordnung entsprechend aufstellen können? Sie haben erst den Ältestenrat abgewartet, dann die Verordnung eingebracht und damit den Landtag wieder einmal desav - - - Sie haben den Landtag wieder einmal vor vollendete Tatsachen stellt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ohne die Gespräche mit der SPD-Fraktion, u. a. mit Herrn Watermann, weiß ich nicht, wie die Beratungen unserer Fraktion ausgegangen wären und ob wir der Erweiterung der Tagesordnung überhaupt zugestimmt hätten. Aber Einigkeit sollte bei uns darüber bestehen, dass das Wahlrecht in einer Demokratie und auch für die Akzeptanz von Wahlen grundlegend ist. Darum ist es das Ziel, Entscheidungen über das Wahlrecht möglichst im Einvernehmen zu erzielen. Aber die Beratungszeit, die wir für diese Verordnung von der Einbringung bis zur Verabschiedung hatten, war schlicht und ergreifend viel zu kurz, um sich eine vertiefende Meinung bilden zu können und eventuell noch Änderungsvorschläge zu machen. Das liegt an Ihnen und Ihrem Haus, Herr Innenminister.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich erwarte auch in der Pandemie, wobei wir alle Verständnis dafür haben, dass viele Dinge im Fluss sind, dass Zwischenstände kommuniziert werden, dass den Fraktionen auch einmal angedeutet wird, was in der Planung ist, was vielleicht kommen kann, und dass vor allem auf die parlamentarischen Abläufe, die keine hohlen Rituale sind, sondern die der Qualitätssicherung unserer Gesetzgebung, unserer Normgebung, dienen, in angemessener Weise Rücksicht genommen wird

und diese nicht wie von Ihnen, Herr Innenminister, quasi völlig ignoriert werden.

Wir werden uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg.

(Unruhe)

- Ich würde mich sehr freuen, wenn es etwas ruhiger werden könnte. Dann könnten wir nämlich mit dem nächsten Redner, mit Herrn Bernd Lynack für die SPD-Fraktion, weitermachen. - Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem und gerade erst recht in schwierigen Zeiten ist es besonders wichtig, dass unsere Demokratie funktioniert, und - darauf hat mein Vordr. Helge Limburg, auch gerade hingewiesen - dass Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen können. Wahlen sind für diese Mitbestimmung ein ganz besonderer Teil in dem Ganzen - in guten und ganz besonders eben auch in schwierigen Zeiten.

Es wäre mit Sicherheit viel bequemer und weniger anstrengend gewesen, die anstehenden Wahlen mit Verweis auf die weiterhin anhaltende Pandemie zu verschieben. Was würde passieren? - Räte, Kreistage, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte würden einfach bis zum Ende der Ansteckungsgefahr in ihren Ämtern bleiben und könnten sich dann am Ende der Pandemie für ihr Krisenmanagement auch noch feiern lassen. Das wäre sicherlich sehr bequem gewesen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für manch krude Verschwörungstheorien wäre das darüber hinaus noch ein passendes Szenario geworden. Für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das absolut keine Option. Ohne Wahlen keine Demokratie!

Wir wollen uns gerade auch jetzt diesem demokratischen Prozess ohne Wenn und Aber stellen und damit deutlich machen, dass unser Tun demokratischen, politischen Legitimationen unterliegt. Zu einer demokratischen Wahl gehören aber auch transparente, demokratische Prozesse innerhalb

der Parteien zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten. Mit dem von Innenminister Boris Pistorius vorgelegten Verordnungsentwurf können diese jetzt auch unter COVID-Bedingungen gewährleistet werden. Dazu zählen u. a. auch Aufstellungsversammlungen - er hat selbst vorhin darauf hingewiesen - mit verminderten Delegiertenzahlen. Das erleichtert das Einhalten der Abstandsregeln und hilft den Parteien sowie den Wählerinnen- und Wählervereinigungen dabei, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Eine weitere, künftig mögliche Variante ist, dass die Versammlungen zur Aufstellung der Kandidierenden digital abgehalten werden können und die Abstimmung anschließend schriftlich in Urnen- bzw. Briefwahl erfolgt. Alles in allem ist das ein Instrumentenkasten mit sowohl pragmatischen als auch praktikablen Lösungsmöglichkeiten, an denen sich die Wählerinnen- und Wählervereinigungen und Parteien entsprechend der Gegebenheiten vor Ort passgenau bedienen können.

Mit der Verordnung sichern wir eine Kommunalwahl und deren Vorbereitung unter Beachtung unserer demokratischen Grundsätze ab. Mithin unterstützen wir unzählige ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker, indem wir rechtzeitig Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, und das finde ich ganz besonders wichtig, damit sie ehrenamtlich ihre Wahlen vorbereiten können.

Wir alle wissen, dass es ein hartes Stück Arbeit war und sicher zu Überstunden in Ihrem Haus, lieber Boris Pistorius, geführt hat. Doch alles in allem hat sich dieser Druck, finde ich im Gegensatz zu Ihnen, Helge Limburg, ein Stück weit gelohnt. Ich habe vorhin schon betont, dass es wichtig ist, dass sich gerade auch ehrenamtliche Kommunalpolitik darauf verlassen können muss, dass wir die Vorgaben machen, damit in Ruhe die Zeit besteht, die Wahlen vorbereiten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister hat auch schon, während wir das Haushaltsbegleitgesetz im Dezember verabschieden haben, darauf hingewiesen, dass das der Baustein dafür sein wird, dass wir hier zu Beginn des Jahres die entsprechende Wahlverordnung verabschieden können. Ich bin darüber hinaus aber auch ein Stück weit froh, dass die interfraktionale Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Kollegen Watermann derart gut funktioniert, dass solche Dinge auch relativ geräuschlos abgeräumt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Freuen würde ich mich darüber hinaus selbstverständlich, wenn Sie Ihrem Herzen einen Ruck geben und der Verordnung zustimmen könnten. Auch den Grünen vor Ort würde das sehr helfen, die Wahlveranstaltung durchführen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit einem Zitat des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt enden. Er hat einmal gesagt:

„Demokratie ist kein Zustand, Demokratie ist ein Prozess“.

Diesen Prozess, auch am liebsten zusammen mit den Grünen, würden wir heute gerne mit dieser Verordnung einen großen Schritt weiterentwickeln. Ich lade Sie daher noch einmal ganz herzlich ein, dem zuzustimmen.

In diesem Sinne lassen Sie uns doch gemeinsam zeigen, dass Infektionsschutz und Demokratie keine Gegensätze sind. Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen die Verordnung verabschieden zu können sowie auf einen fairen und vor allen Dingen demokratischen Kommunalwahlkampf im Herbst dieses Jahres.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion erhält das Wort Dr. Marco Genthe. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, Corona bedingt selbstverständlich, an dieser Stelle tätig zu werden. Das ist überhaupt keine Frage. Richtig an dieser Verordnung ist auch, dass sie sich auf die Wahlen im September beschränkt, und es ist völlig richtig, dass es sich insoweit um eine Kannregelung handelt, d. h. dass die üblichen Verfahren, die bei den Untergliederungen eingeübt sind, auch weiter zulässig sind. Wir begrüßen selbstverständlich genauso, dass es Regelungen bezüglich der elektronischen Abstimmungen gibt.

Daher werden wir uns an dieser Stelle auch nicht sperren, aber das parlamentarische Verfahren ist für uns als FDP-Fraktion auch schon ein Ärgernis. Herr Kollege Limburg hat das eben völlig zutref-

fend geschildert. Der Bundestag hat darüber schon im Januar diskutiert. Meine Damen und Herren, das hätten wir auch gekonnt, und dann wäre auch eine intensivere Beratung dieser Verordnung möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es sind nämlich durchaus noch Dinge offen, über die gesprochen werden muss. Ich nenne da z. B. die Direktwahlen. Die einzelnen Direktwahlen sollen von der Verordnung eigentlich auch umfasst werden. Das ist aber gar nicht in der Verordnung enthalten. Das steht nur in der Begründung, und insofern gibt es da schon eine Rechtsunsicherheit. Zudem ist völlig unklar, inwieweit bei der digitalen Wahl nicht teilnehmende Bewerber bei der schriftlichen Schlussabstimmung noch einmal kandidieren können. Auch insoweit gibt es Unklarheiten, die man hätte ausräumen können.

Meine Damen und Herren, es wurde eben schon betont: Wahlen sind das wichtigste Verfahren in einer Demokratie. Darum wäre es für mich persönlich wesentlich angemessener gewesen, hätten wir hier ein anständiges Gesetz parlamentarisch beraten und verabschiedet und nicht nur schnell eine Verordnung gemacht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Daher werden wir uns im Ergebnis an dieser Stelle enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Herr Uwe Schünemann hat sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn es euren Interessen dient, dann seid ihr dabei!)

- Jetzt hat erst einmal Herr Schünemann das Wort, Herr Dr. Birkner. Bitte hören Sie ihm kurz zu. Vielen Dank.

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es soll auch gar nicht lange dauern.

(Zuruf)

- Warum auch? - Genau.

Der Innenminister hat klar dargelegt, warum diese Verordnung erlassen werden muss, und hat die Inhalte ausführlich dargestellt. Insofern wundert es mich sehr, dass wir jetzt so lange darüber diskutieren müssen, weil die Notwendigkeit sehr eindeutig ist.

Natürlich wäre es hervorragend, wenn wir das bewährte Verfahren durchführen könnten, aber die Corona-Pandemie zeigt jetzt, dass wir drei alternative Möglichkeiten haben müssen. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns gebeten, dieses Verfahren so schnell wie möglich umzusetzen. Das war für uns Anlass, jetzt auch Rechtssicherheit zu schaffen. Ich will durchaus die Verantwortung ein bisschen der CDU-Fraktion in die Schuhe schieben, da wir das Ganze eilig gemacht haben; denn wir haben gesagt: Wenn wir vor Ort von den Parteien hören, dass wir jetzt unter Zeitdruck sind, dann müssen wir auch die Rechtssicherheit herstellen. Deshalb waren wir uns einig, dieses auch umsetzen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Aber wir haben trotzdem im Ausschuss die Gelegenheit gehabt, Herr Kollege Limburg, die Fragen, die Sie gerade - - Sie haben ja gar keine inhaltlichen Punkte in irgendeiner Weise angeführt, sondern haben nur gesagt, es sei zu schnell. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Aber die inhaltlichen Punkte, die Herr Dr. Genthe hier gerade angeführt hat, sind meiner Ansicht nach auch im Ausschuss richtig dargelegt worden. Denn es gibt eben im Prinzip nur die Notwendigkeit, die abgestimmte Liste noch einmal zur schriftlichen Abstimmung zu stellen, und das in Gänze in dem Punkt. Und insofern dürfte es dort auch keine Rechtsunsicherheiten geben.

Meine Damen und Herren, wir sind gut beraten, gerade in einer solch schwierigen Situation auch im Parlament schnell, aber durchaus auch gründlich zu beraten. Das haben wir getan. Ich darf mich bedanken, dass alle Fraktionen - obwohl sie auch noch Vorbehalte hatten - dies ermöglicht haben. Das ist das richtige Signal in dieser Zeit, gerade auch für die kommunale Ebene. Denn sie ist eigentlich das Herzstück unserer Demokratie.

Insofern haben wir jetzt ein vernünftiges Verfahren. Ich freue mich, dass wir das heute verabschieden können. Wenn sich zwei Fraktionen enthalten, ist das schade, aber es ist immerhin ein einstimmiges Votum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Wir haben nun keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt und können zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/8518 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf: Doch, da hinten!)

- Oh, Entschuldigung! Ich habe Sie wirklich nicht gesehen.

Also: sieben Gegenstimmen. - Ich frage jetzt nach Enthaltungen. - Enthaltungen bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP. Somit ist der Antrag der Landesregierung mit Ihrer Zustimmung jetzt so rechtsgültig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der 40. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, 16. März, bis Donnerstag, 18. März, vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14.52 Uhr.